

der lichtblick

19. Jahrgang
Auflage 5200
Dezember 1986





Hoppelchen meint...

Psychologie oder menschliches Versagen?

der Vollversammlungen auch seine Meinung vertreten. Das war dem zuständigen Gruppenleiter, der auch Dipl.-Psychologe ist, nicht recht, und so wurde der Gefangene holterdiepolter verlegt.

Es hat fast den Eindruck, als wenn jetzt auf den Stationen 7 und 8 kritische Gefangene nicht mehr geduldet werden, und das ist bedauerlich.

Gerade in einem Bereich wie der Drogenabteilung, der mit Diplom-Psychologen besetzt ist, muß auch auf besonders kritische und unter Umständen auch aufsässige Gefangene eingegangen werden. Ansonsten sind sie für solche Arbeit nicht geeignet. Ja-Sager und angepaßte Gefangene gibt es genug, und wenn kritische Leute aus dem Drogenbereich verlegt werden, stopft man dadurch den anderen den Mund.

Das kann aber nicht die Grundlage für Drogenarbeit mit Gefangenen sein, sie angepaßt und vermeintlich brav zu machen. Die Leute haben schließlich Drogen genommen, weil sie Probleme hatten, die sie verdrängen wollten.

Wenn sie jetzt nicht einmal mehr ihre Meinung sagen dürfen, werden sie bestimmt nicht therapiefreudig. Man macht sie nur unsicher und verhindert, daß sie offen über alles sprechen. Wer sich nicht traut, seine wahre Meinung zu sagen, wird auch kaum seine Probleme of-

fenbaren. Wozu dann eine Drogentherapie vorbereitende Station?

Wird da der Öffentlichkeit mal wieder Sand in die Augen gestreut? Eigentlich sollten doch Diplom-Psychologen mit aufsässigen Gefangenen umgehen können. Wenn nicht sie, wer sonst?

-gäh-

Ein Gefangener der Drogenstation 8 im Haus I wurde verlegt. Der Diplom-Psychologe, Herr Mollenhauer, stellte fest, daß er zur Mitarbeit nicht bereit sei. Außerdem störe er den geordneten Ablauf so erheblich, daß er nach Haus II verlegt werden müsse.

Das geschah und war für den TAL II, Herrn Ober, gleich eine Gelegenheit, den Gefangenen noch weiter zu bestrafen. Mit Verfügung vom 12.11.1986 wurde er auf die Sonderstation B 5 verlegt. Begründet wurde das mit der Beurteilung des Dipl.-Psychologen und der Tatsache, daß er Suchtmittelkonsument ist.

Wenn das alleine schon ausreicht, auf die Sonderstation B 5 verlegt zu werden, müßte diese Station erheblich erweitert werden.

Was war geschehen: Der Gefangene hat sich auf der Drogenstation nicht alles gefallen lassen. Er war sehr kritisch und hat während



IMPRESSUM

Herausgeber: Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin - Tegel und Kaninchen "Hoppel" als Maskottchen

Redaktion: Michael Gähner, René Henrion*, Peter Spinn*, Michael Preisinger*, Andreas Bleckmann (Zeichnungen)
* nebenamtliche Redakteure

Verantw. Redakteur: Michael Gähner

Druck: Hans-Joachim Lenz - auf Rotaprint R 30

Postanschrift: Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick"
Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

Telefon: 43 83 530

ALLGEMEINES: Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976. "der lichtblick" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Eine Zensur findet nicht statt. Einem Teil jeder Ausgabe haben wir Zahkkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser. Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "lichtblick" sind als gemeinnützig anerkannt.

WICHTIG: Soweit nicht anders angegeben: Reproduktionen des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft. Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder.

EIGENTUMSVORBEHALT: Die Zeitschrift bleibt solange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtig oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine "Zurhabename" keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt -, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

DRINGENDE BITTE: Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse inhaftiert ist, zu vermerken.

Liebe Leser,



Weihnachten liegt vor uns, und wie sich jeder vorstellen kann, ist es für uns Gefangene eine traurige Zeit. Wir wollen aber an dieser Stelle gleich einmal die Gelegenheit nutzen, uns bei den Frauen und Männern zu bedanken, die zum Teil schon seit vielen Jahren als Vollzugshelfer oder Gruppentrainer unser Los erleichtern. Es wird ihnen nicht leicht gemacht und trotzdem kommen sie, ob jung oder alt und sind für uns Inhaftierte da. Oftmals sind sie der einzige Kontakt zur Außenwelt und geben den Gefangenen das Gefühl, nicht völlig vergessen zu sein. Sie zeigen tätige Nächstenliebe!

Wie Sie sicherlich bemerkt haben, hat diese Rubrik ein neues Schriftbild. Das liegt an einer großzügigen Spende des Berliner Journalisten Verbandes, von diesem bekamen wir einen neuen Schreibautomaten mit allen Raffinessen. Dafür bedankt sich die Redaktionsgemeinschaft sehr herzlich und freut sich gleichzeitig über diese große Erleichterung der Arbeit.

Nicht vergessen werden sollen die Spender, sie helfen uns mit ihren Spenden über unsere fast schon "chronische" Finanzmisere hinweg. Durch Hinweis des Rechtsanwalts Stübing floß uns ein Bußgeld zu, und wir hoffen, daß sich noch weitere Richter bereitfinden, unsere Arbeit auf diese Art zu unterstützen.

Ein Mensch ist von uns gegangen, der ein großes Herz für uns Gefangene hatte. Wir fanden den Nachruf im Berliner Sonntagsblatt so treffend, daß wir ihn nachgedruckt haben. Frau Herrmann hat Ingeborg Drewitz persönlich gekannt und ihr Wirken und die Arbeit für Gefangene besser beschrieben, als wir es konnten.

Daß wir "Schreckensmeldungen" verbreiten, mußten wir dem Tagesspiegel entnehmen. Der Abteilungsleiter für Strafvollzug in der Justizverwaltung, Bung, ist jedenfalls dieser Meinung. Mehr dazu auf Seite 38 unter der Rubrik "Das Allerletzte". Über die Studie zur vorzeitigen Entlassung von Strafgefangenen, die der Juraprofessor Eisenberg erstellte, werden wir im nächsten Lichtblick berichten.

Am 25. Januar ist die nächste Bundestagswahl und wie es aussieht, wird nach einem Gewinn der CDU der Strafvollzug noch härter (siehe Seite 4). Der Resozialisierungsgedanke wird immer weiter zurückgedrängt, jetzt soll wieder verwahrt werden.

Der nächste Lichtblick erscheint am 2. Februar 1987. Es ist unsere 200. Ausgabe, und wir werden uns auch in dem Jubiläumsheft kritisch mit dem Strafvollzug auseinandersetzen.

Allen Lesern wünschen wir friedliche Weihnachten und ein erfolgreiches 1987.

Ihre Redaktionsgemeinschaft (plus Hoppel'chen)

Inhalt:

Hoppel'chen meint ...	2
Impressum	2
Strafvollzug vor der Wende?	4
Zum Tod von Ingeborg Drewitz	5
AIDS-Positiv(es) vom Virus?	6
Freitod im Strafvollzug	8
Am Rande bemerkt	9
Drogen	10
Leserbriefe	14
Pressespiegel	20

TEGEL INTERN TEGEL INTERN

Notizen aus der Provinz	22
Vollzugshelferbesprechung im Haus I	24
Pinke, Pinke	24
Besuch beim Lichtblick	25
Selbstdarstellung SPATZ II	26
Gedanken einer Putze ...	28
Kintopp Tegel	29

TEGEL INTERN TEGEL INTERN

Frauenknast Plötzensee	30
Musterbegründungen	31
Haftrecht	33
Das Allerletzte	38
Die Buchkritik	39



strafvollz vor der wende?

Am 11. November 1986 stand in der Frankfurter Rundschau ein Artikel, in dem die Journalistin Lilo Weinsheimer über mögliche geplante Änderungen im Strafvollzug nach einem Wahlsieg der CDU berichtete. So konnte der Leser erfahren, daß die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen (AsJ) überzeugt ist, daß nach der Bundestagswahl erhebliche Eingriffe in das Strafvollzugsgesetz bevorstehen.

Unionsregierte Länder, allen voran Bayern und Berlin, seien schon mit schriftlichen Entwürfen für Änderungen befaßt. Angeblich ist bereits im September während der Justizministerkonferenz davon die Rede gewesen.

"Konkret wird überlegt", so die AsJ, "beispielsweise den Hafturlaub und die sonstigen Vollzugslockerungen wie Ausgang und Freigang erheblich einzuschränken. Außerdem soll der Lebensstandard der Gefangenen in den Anstalten spürbar gesenkt werden. Die Gefangenen sollen die Strafen künftig mehr spüren. Die Disziplinarmaßnahmen sollen verschärft und das Recht der Gefangenen, Entscheidungen der Vollzugsbehörden, gerichtlich überprüfen zu lassen, soll eingeschränkt werden." (Wörtlich zitiert aus dem genannten Artikel.)

Vor zehn Jahren trat das Strafvollzugsgesetz in Kraft, und seitdem wurde ständig durch Veränderungen der Ausführungs- und Verwaltungsvorschriften daran herumgeknabbert. Das Bundesverfassungsgericht hat Resozialisierung oder Sozialisation als herausragendes Ziel beim Vollzug der Freiheitsstrafen aus dem Sozialstaatsprinzip abgeleitet. Danach ist Resozialisierung eine Verpflichtung, und der Staat muß den Strafvollzug so ausstatten, wie es zur Realisierung des Vollzugszieles erforderlich ist. Schließlich wird Resozialisierung nicht nur im Interesse des Täters zwingend vorgeschrieben, sondern auch die Gesellschaft hat ein berechtigtes Interesse daran, daß der Täter nicht wieder rückfällig wird und die Allgemeinheit schädigt.

Es war geplant, daß der offene Vollzug der Regelvollzug wird. Davon spricht nach der politischen Wende niemand mehr, im Gegenteil, der alte Verwahrvollzug wird weiter ausgebaut. Unter diesen Umstän-

den kann eine Resozialisierung nicht durchgeführt werden. Zum Resozialisieren muß man dem Täter die Möglichkeit geben, sich zu bewähren, und das soll nach dem Willen der Union stark eingeschränkt werden. Schon jetzt wird die Urlaubsgewährung immer schwieriger und von allen möglichen Gutachten und Prognosen abhängig gemacht. Die unionsregierten Länder haben panische Angst vor Zwischenfällen mit Freigängern und Urlaubern aus der Haft.

Wenn einem Inhaftierten kein Urlaub oder Ausgang gewährt wird, kann man sicher sein, daß er nach der Entlassung viel eher wieder straffällig werden könnte, als ein Gefangener, der in Urlauben und Ausgängen erprobt ist. Ihm fällt die Wiedereingliederung in die Gesellschaft viel leichter, und er hat unter Umständen soziale Kontakte aufgebaut. Wer jedoch nach mehrjähriger Haftstrafe vor die Tür der Strafanstalt gesetzt wird, hat

in den seltensten Fällen eine Chance, nicht wieder straffällig zu werden.

Als vor zehn Jahren das Strafvollzugsgesetz in Kraft trat, haben SPD, FDP und CDU/CSU gemeinsam zugestimmt. Heute, zehn Jahre später, soll der Strafvollzug wieder entliberalisiert werden. Nach Meinung der Fachleute hat sich das Strafvollzugsgesetz bewährt. In den Gefängnissen ist es ruhiger geworden, und die Hoffnung auf Vollzugslockerungen läßt manchen Gefangenen den Mund halten und nicht aufmucken.

Wenn durch die Zurücknahme der Vollzugserleichterungen wieder Unruhe in die Gefängnisse kommt, wäre damit keinem gedient. Zwar würde die Union dann mit Sicherheit sagen können, härteres Durchgreifen war nötig. Doch damit würde sich aber die Katze wieder einmal in den Schwanz beißen, denn Verursacher dieser Unruhe ist dann die Vollzugsform.



So wie es aussieht, will die CDU Sühne, Abschreckung und Vergeltung vor die Behandlung von Strafgefangenen setzen. Es ist durchaus vorstellbar, daß die Bevölkerung im Moment dieser Richtung zustimmen würde, weil durch einen Teil der Medien prinzipiell nur Negatives von Gefangenen berichtet wird. Woraan das liegt, kann jeder selbst ausrechnen. Wer Zucht und Ordnung als Ziel vor Augen hat, muß auch die "bösen" Gefangenen sicher verwahren. Damit hätten wir dann wieder den Verwahrvollzug in seiner ursprünglichen Form, und alle Humanisierungsversuche wären vertan.

ALSO WENN SICH DIE SITUATION HIER, NACH DEN WAHLN, WIEDER DRASTISCH VERSCHLECHTERT, WIE DAS LETZTE MAL, DANN GEHE ICH!



Gustav Heinemann ist vor zehn Jahren gestorben. Er war ein Verfechter der Liberalisierung im Strafvollzug. Ihm und vielen anderen ist es zu verdanken gewesen, daß der Strafvollzug menschlicher wurde. Wir Gefangenen wären schon froh, wenn der Strafvollzug so durchgeführt würde, wie es das Gesetz vorsieht. Auch da liegt noch vieles im argen und müßte geändert werden.

In diesem unserem Lande ist die Wende ja schon eingetreten. Hoffentlich kann die Wende im Strafvollzug noch aufgehoben werden. Deshalb sollte jeder Gefangene unbedingt am 25. Januar 1987 seiner Pflicht als Bürger nachkommen und wählen. Schon allein deshalb, damit nachher keiner sagen kann, er habe nicht gewußt, was auf uns zukommt.

-gäh-

Zum Tod von Ingeborg Drewitz

Ingeborg Drewitz habe ich im Gefängnis kennengelernt. Vor etwa drei Jahren hatten wir das erste Mal gemeinsam eine Gruppe von Gefangenen besucht, die in der Moabiter Haftanstalt eine Zeitung, das „Blitzlicht“, machen. Die Besuche in den Haftanstalten gehörten zum Alltag der Schriftstellerin. Viele Inhaftierte – oft auch deren Familien – hat sie über Jahre begleitet. Über ihren Tod werden also in diesen Tagen auch viele Gefangene in dieser Stadt und darüber hinaus trauern. Auch jene, die in Moabit das „Blitzlicht“ machen, werden das engagierte Eintreten von Ingeborg Drewitz für die Belange der Gefangenen gegenüber Anstaltsleitung und Justizverwaltung vermissen.

Der selbstlose Einsatz für andere, für die Schwachen, die Rechtlosen, die Unterdrückten in dieser Gesellschaft – das war neben den herausragenden schriftstellerischen Leistungen Inhalt und Ziel ihres Lebens. Zu diesem Engagement hat Ingeborg Drewitz andere, auch mich, immer wieder ermutigt. Doch nicht selten war sie enttäuscht, wenn sie so wenig von diesem Engagement bei jenen verspürte, von denen sie dies eigentlich erwartet hatte. Wütend, aber vor allem traurig hat sie das gemacht.

Als ich sie in ihrem Zehlendorfer Haus einmal besuchte, um ein Interview mit ihr zu machen, lernte ich auch die ganz private Ingeborg Drewitz kennen: die berühmte Schriftstellerin, die zwischen Schreibmaschine, Telefon und Bergen von Post auch Zeit findet, um mit den Enkelkindern im Garten zu spielen. Voller Stolz zeigte sie mir damals das Puppenhaus in der Loggia, das sie extra für die Kinder hergerichtet hatte. Bedauert hatte sie bei dieser Gelegenheit auch, viel zu wenig Zeit zu haben für Kinder und Enkelkinder. Ingeborg Drewitz war eine gefragte Rednerin auf Kongressen und Symposien im In- und Ausland. Wie oft hat ihr Mann mir dann am Telefon gesagt, seine Frau sei da und da und wenn sie wiederkäme, würde sie gleich wieder losfahren

müssen auf eine Lesereise, einen Schriftstellerkongress oder...

Ingeborg Drewitz war eine Frau, die ständig, im übrigen auch gern, unterwegs war, nie müde wirkte, neugierig war auf alles, die keine Scheu hatte, Neues, Unbekanntes, Unbequemes kennen- und liebezulernen. Die gefeierte Autorin, der zahlreiche Literaturpreise zuerkannt wurden, die Vizepräsidentin des PEN-Zentrums und Vorsitzende des Verbandes deutscher Schriftsteller (VS), war sich nicht zu schade, auch Patenschaften für Kreuzberger Instandbesetzergruppen zu übernehmen und sie zu unterstützen in ihrem Kampf um



Ingeborg Drewitz.

Foto: epd-bild/Mangoldt

menschengerechtes Wohnen und Leben, die mit Flüchtlingen in der Abschiebehaft redete und politische Gefangene in den Hochsicherheitstrakten der Gefängnisse besuchte.

In ihren zahlreichen Romanen, Essays oder Hörspielen stellte sie die in den Vordergrund, die leiden, die vielen sogenannten kleinen Leute. Beim Lesen der Bücher spürte ich oft ihre resignative Grundstimmung. Die Realität, in der Menschen in dieser Gesellschaft leben, gebe keinen Grund zu Optimismus, hat Ingeborg Drewitz einmal gesagt. Dennoch war ihr das „beharrliche Aufraffen zu Trotz und Widerstand“ wichtig. Beeindruckt war sie von der wachsenden Friedensbewegung: „Daß so viele junge Leute wissen, sich möglicherweise

vergeblich für etwas einzusetzen und es dennoch tun, das imponiert mir.“ Vorbild gerade für junge Menschen war Ingeborg Drewitz zeit ihres Lebens. Wenn sie aus ihren Büchern las, waren sie es in der Hauptsache, die interessiert zuhörten, Fragen stellten, sich von ihr verstanden fühlten. Ingeborg Drewitz sprach die Sprache dieser Generation. Sie kannte sich aus in der alternativen Kulturszene, sie kannte die Probleme der jungen drogenabhängigen Prostituierten, die wegen „Beschaffungskriminalität“ im Gefängnis gelandet waren.

Berlin war der Schauplatz ihrer Werke. Die Stadt, in der sie 1923 geboren wurde und in der sie bis zu ihrem Tod am 26. November 1986 gelebt hat. Diese Stadt hat sie geliebt, aber sie hat auch gelitten unter gesellschaftspolitischen Veränderungen, nicht geschwiegen zur „immer härter werdenden politischen Gangart“: zu den Berufsverboten ebensowenig wie zur zunehmenden Ausländerfeindlichkeit, zu Folter und Isolationshaft oder zur Raketenstationierung in diesem Land.

„Die Freiheit der Schriftstellerin ist etwas ungeheuer Heiliges. Und diese Freiheit muß ich ausschöpfen, um das zu sagen, was die Wahrheit ist“, hat sie mir einmal gesagt. Dabei nahm Ingeborg Drewitz es auf sich, als „Ratte“ oder „Schmeißfliege“ bezeichnet zu werden: „Es gibt keine faulen Kompromisse für mich, ich hänge mein Mäntelchen nicht nach dem Wind.“ Mauern versuchte sie stets einzudrücken, Mauern, die Menschen im Kopf haben, Mauern der Vorurteile, des Hasses, der Gewalt. Deshalb ließ sie keine Möglichkeit aus, zu Aussöhnung und Verständigung aufzurufen. Auch ihre zweijährige Tätigkeit als Studienleiterin der Berliner Evangelischen Akademie sah sie unter diesem Aspekt.

Nach ihrem religiösen Hintergrund befragt, sagte sie mir: „Ich bin Christin, aber keine Kirchgängerin. Christsein bedeutet für mich, Stellung zu beziehen, mich einzumischen, einzutreten für Gerechtigkeit.“

Ingeborg Drewitz ist tot, aber ihr Mut und ihre Stärke, die sie vermittelte, werden viele antreiben, in ihrem Sinne weiterzumachen.

Monika Herrmann

(Entnommen dem Berliner Sonntagsblatt vom 7.12.1986)

AIDS-Positiv

Statistiker erwarten nach 1995 Vollbeschäftigung; keine Arbeitslosen im Jahre 2000!

Nach den Voraussagen der PROGNOSE AG in Basel sowie des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg soll es ab dem Jahre 1995 Vollbeschäftigung und im Jahre 2000 keine Arbeitslosen mehr geben! Meist spielt man bei (derartigen) Voraussagen auf den Geburtenknick an. Als Reaktion darauf fielen drei Spießgesellen unserer Regierung in einen Zahlentaumel: Stoltz(en)berg, Bangemann (nomen est omen - der Nicht-Bangemacher) und Franke. (Hierbei fehlt eigentlich nur noch der Verblüher.)

Seit in unserer Nicht-mal-Bananenrepublik (denn die müssen wir importieren) Millionen Bestechungsgelder ihren Besitzer wechselten, Millionen an schmutzigen Beeinflussungsgeldern in die Parteikassen verschiedener Couleur flossen (denn es mußten schmutzige Gelder gewesen sein, denn sonst hätte man sie nicht zuvor erst waschen müssen!), haben unsere "Politiker" anscheinend jedes Verhältnis zu Zahlen verloren. Dies beweist auch, daß sie uns mit der Zahl von nur rd. 2,5 Millionen Arbeitslosen einlullen wollen, wo es doch zusammen mit den Nichtregistrierten an die vier Millionen sind.

Sollten also die Prognosen in Erfüllung gehen, würde das heißen, bis zum Jahre 2000 müßten rd. vier Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Im Grunde genommen erübrigt sich darüber jede Diskussion! Und werden irgendwo neue Arbeitsplätze geschaffen, so lesen wir bestimmt anderntags irgendwo von Entlassungen, oft sogar Massenentlassungen. Als Vergleich soll hier nur die Fa. Hertie dienen, die durch Schließung von Filialen von 1974 bis 1984 allein rd. 10 000, und allein im Jahre 1985 noch einmal rd. 5 000 Arbeitsplätze abbaute!

Und trotzdem haben die Zahlenjongleure mit ihren Prognosen nicht unrecht, nur erreichen wir die Vollbeschäftigung und Arbeitslosigkeit nicht durch den Geburtenknick oder die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, sondern durch progressive Steigerung der AIDS-Todesfälle! Denn laut Statistiken der verschiedenen kompetenten Anstalten auf dem Gebiet für das Gesund-

heitswesen in verschiedenen Ländern, verdreifachen sich die HTLV-III-Infizierten halbjährlich, verdoppeln sich die Fälle an AIDS-Erkrankungen ebenfalls in dem Zeitraum, und verdoppeln sich die Todesfälle an AIDS alle acht Monate!

1982 hatten wir in der BRD fünf registrierte Fälle. Im November 1983 16. Bis zum Juli 1984 waren 230 Fälle von AIDS-Erkrankungen bekannt, denen schon 95 Todesfälle gegenüberstanden, und am (Stichtag) 16. August 1985 waren 248 Krankheitsfälle erfaßt, von denen inzwischen 100 verstorben waren. (Berlin 54 Fälle, 15 Tote; Hessen 45 Fälle, 23 Tote; NRW 46 Fälle, 20 Tote; Bad.-Württ. 20 Fälle, 10 Tote; Niedersachsen 8 Fälle, 3 Tote; Rheinl.-Pfalz 2 Fälle, 1 Toter; Bremen 5 Fälle, kein Toter; Bayern 31 Fälle, 13 Tote; Hamburg 36 Fälle, 15 Tote; allein das Saarland

... UND ICH GARANTIERE IHNEN, BIS SPÄTESTENS ZUM JAHR 2000 HABEN WIR DAS ARBEITSLSEN-PROBLEM GELOST!



hatte bis dahin weder einen Krankheits- noch Todesfall zu verzeichnen.) Lag noch im Juli die Zahl der Krankheitsfälle bei 539 und die der Toten bei 268, so waren es nach den Angaben des Bundesgesundheitsamtes in Berlin am 30.9.1986 schon 675 registrierte Krankheitsfälle von AIDS, dem 316 Todesfälle gegenüberstanden! So auch schätzt das BGA in Berlin allein für Berlin 10 000 Drogenabhängige, die mit dem AIDS-Virus infiziert sind.

Betrachten wir nun die Zahlen allein schon in der BRD, so werden wir leicht feststellen können, daß die Hälfte der AIDS-Krankheitsfälle tödlich verlaufen sind.

Auch aus anderen Ländern sind uns inzwischen Vergleichszahlen bekannt. So waren bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bis Ende September '86 aus 75 Ländern 31 646 AIDS-Fälle gemeldet. Davon bezogen sich allein auf die USA 21 517 Krankheits- und 11 713 Todesfälle.

Dem standen in Europa (in 22 Ländern) 3 127 gegenüber. Hierbei liegt die BRD nach Frankreich an zweiter Stelle. Doch sei dabei nicht vergessen, hierbei handelt es sich um registrierte Fälle, die Dunkelziffer liegt bestimmt um vieles höher. So schwanken die Todesprozentzahlen von rund der Hälfte bis zu 90%. So errechnete das Eidgenössische Bundesamt für Gesundheit in der Schweiz eine Sterblichkeitsrate von 61%, Professor Meinrad Koch, Leiter der Abteilung für Virologie beim BGA 80% und Professor Dietrich im Bernard-Nocht-Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten bis zu 90%.

Betrachten wir nun diese inzwischen ermittelten Zahlen ganz kalt und nüchtern, so können wir ohne Über- oder Untertreibung von einer Sterblichkeitsrate bei AIDS um 50% ausgehen, und rechnen wir nun diese Zahlen anhand der Aussage von Frau Johanna L'Age-Stehr beim Bundesgesundheitsamt in Berlin hoch, nach deren Errechnung sich die Todesfälle circa alle 8 Monate verdoppeln, so würden die Zahlen für die BRD für die nächsten Jahre etwa so aussehen:

Bis zum 30.9.1986 waren in der BRD 675 AIDS-Kranke bekanntgeworden, davon sind 316 Patienten verstorben. Bei einer achtmonatigen Verdoppelung hätten wir im Mai 1987 etwa 630 Tote; Januar 1988 etwa 1 260 Tote; September '88 rd. 2 520 Tote; Mai 1989, 5 040; Januar 1990, 10 080; September '90, 20 160; Mai 1991, 40 320; Januar 1992, 80 640; September '92, 161 280; Mai 1993, 322 560; Januar 1994, 645 120; September '94, 1 290 240; Mai 1995, 2 580 480 und im Januar 1996, 5 Millionen 160tausend und neunhundertsechzig AIDSTOTE BEERDIGT!

es) vom Virus?

Es errechneten wohl früher die Experten für das Jahr 1990 eine Sterblichkeitsrate von rd. 10 000, doch gingen sie damals von einer geringeren Zahl von Krankheitsfällen aus, auch wardamals die Krankheit noch auf die Homo- und Drogenszene beschränkt, doch inzwischen ist AIDS aus dem Ghetto ausgebrochen, hat sich in allen Schichten breitgemacht, daß selbst schon AIDS-Kranke als Kind zur Welt kommen. James Oleske, der Leiter einer Forschungsgruppe in Newark im Bundesstaat New Jersey, errechnete für 1991 rd. 20 000 AIDS-kranke Kinder! Nach seiner Errechnung seien in den USA bis Ausgang September in den Staaten 25 650 Menschen an AIDS erkrankt gewesen und 14 345 inzwischen an der unheilbaren Krankheit gestorben. Und da ihm seitens der US-Regierung für die Fortsetzung seiner Arbeit 2,5 Millionen Dollar zur Verfügung gestellt wurden, können wir annehmen, daß er in dieser Sache kompetent ist.

NEIN-GEHEN SIE - DIE ARBEITSPLÄTZE SIND NOCH NICHT FREI! WER HAT IHNEN ÜBERHAUPT ERZÄHLT, DASS WIR HTLV-III-INFIZIERTE MITARBEITER IN UNSEREM BETRIEB HABEN?



Stellen wir nun den Todesgefährdeten an AIDS die "frisierten - oder unfrisierten Arbeitslosenzahlen" gegenüber, ohne dabei an den Geburtenknick zu denken, noch an die ebenfalls steigende Zahl der Menschen, die durch Drogen- und Alkoholmißbrauch zu Frührentnern werden, somit auch ihre Arbeitsplätze frei werden, so können wir mit oder ohne Prognose, allein durch die AIDS-Toten einer Vollbeschäftigung im Jahre 1995 sicher sein!

Auch wirkt sich die hohe Sterblichkeit erfrischend auf die Rentenkassen aus!

Und eines ist sicher, die Krankheit, der wir diese Problemlösungen zu verdanken haben werden, läßt uns nicht im Stich. So ist auch bis heute noch nicht genau bekannt, auf welche Arten man sich überhaupt infizieren kann. Deshalb vermögen noch die einen einzulullen und die anderen, den Teufel an die Wand zu malen. Doch befürchten amerikanische und englische Wissenschaftler, es könnte sich überhaupt als unmöglicherweisen, einen Wirkstoff gegen den AIDS-Erreger herzustellen. Ursache dieses Pessimismus sind die jüngsten Forschungsergebnisse in britischen und amerikanischen Laboratorien. Dort wird noch immer fieberhaft versucht, die chemische Struktur des HTLV-III-Virus genau zu erforschen, und dabei machten die Forscher die Entdeckung, daß sich der Virus ständig verändert! Fanden dabei sogar einen neuen Virus, den sie HIV-2 benannten, und dieser weicht so sehr vom Code des anderen ab, daß die Erkennung mit Hilfe der vorhandenen Tests nahezu unmöglich ist.

Nach Dr. Robert Gallo und Dr. Angus Dalgleish vom Betty-Laboratorium in London, die zu der Gruppe der Entdecker des AIDS-Virus überhaupt zählen, wäre es mit dem Virus so, als würde man einen geklauten Wagen suchen, bei dem die Nummernschilder ständig ausgewechselt würden. Auch gilt zu bedenken, daß vom Finden eines Gegenmittels und seiner eventuellen möglichen klinischen Anwendung Jahre vergehen können!

Somit können wir abschließend beruhigt feststellen, die Vollbeschäftigung ist uns todsicher, und nicht erst im Jahre 2000, wie es uns die drei Politiker (s.o.) versprochen haben, sondern schon um circa fünf Jahre früher!

Deshalb, warum bekämpfen wir eigentlich den Problemlöser AIDS? Im Grunde genommen sollten wir diesen geradezu als Wohltäter begrüßen! Oder sollten das gar einige Politiker auch erkannt haben und deshalb die Parole ausgeben: Keine Angst vor AIDS! Keine Hysterie!

Ehrlich, wo man hinsieht bringt uns AIDS nur Vorteile, läßt uns die Krankheit schon allein beschäftigungsmäßig einer rosigen Zukunft entgegengehen! Und da sprüht unsere ungeduldige Jugend 'No future' an die Wände.

Stattdessen müssen wir so langsam lernen, das Positive in der Krankheit zu erkennen!

Selbst die Frauen brauchen nur warten zu können, und die Gleichberechtigung fällt ihnen kampflos in den Schoß, denn durch die hohe Sterblichkeitsrate der Männer an AIDS, 93%, wird das Verhältnis Mann/Frau bald zu ihren Gunsten reguliert sein!

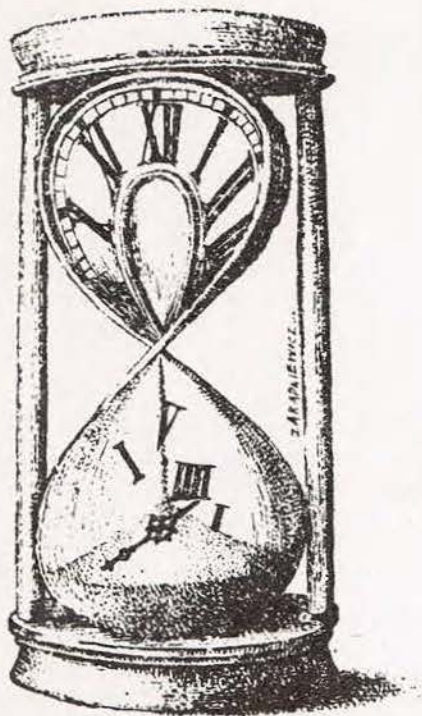
Mein persönlicher Rat zur Sache? Lernt Krankenpfleger(in) oder Sargmacher, denn diese beiden Berufe haben Zukunft!

WIR HABEN 'NE CHANCE, BALD WIEDER EINEN ARBEITSPLATZ ZU BEKOMMEN SCHON WIEDER ZEHN AIDS-TOTE!



Das einzigste was den Sargmachern Abbruch tun könnte wäre, daß man die einstmals erprobten und bewährten Verbrennungsöfen wieder in Betrieb nehmen würde. Und das ist bei Deutschen garnicht so abwegig, denn bei uns greift man sehr gerne auf bewährte Dinge zurück!

Ewald Remmler



FREITOD IM STRAFVOLLZUG

Der Strafvollzug in der Bundesrepublik Deutschland fordert Jahr für Jahr fast 100 Tote. Die Selbstmorde und die zehnmal höhere Zahl der Selbstmordversuche sind Vollzugsalltag. Die Selbstexekution von Gefangenen ist in der Regel der selbstgesetzte Schlußpunkt auf die Zerstörung der eigenen Identität durch den Vollzug.

Sie ist die letzte Reaktion auf die persönlichkeitszerstörenden Verhältnisse von Isolation, Unterdrückung und tagtäglichen Demütigungen. Sie ist Ausdruck der Tatsache, daß von einem "Selbst" nicht mehr viel übriggeblieben ist. Das Ausmaß der (noch) nicht sichtbaren Zerstörung von Gesundheit und Psyche wird in keiner Statistik registriert.

Ein wenn auch nur bruchstückhafter Einblick in die Wirklichkeit des Strafvollzugs gelingt meist nur, wenn sich die Öffentlichkeit seiner annimmt, wenn es zu einem "SKANDAL" gekommen ist. So beim sog. "Klingelpütz-Skandal" in Köln oder 1974 beim "Mannheimer-Gefängnis-Skandal", als Wärter Häftlinge systematisch gefoltert und zu Tode geprügelt hatten.

Immer dann wurden die Stimmen lauter, die eine echte Reform des Strafvollzuges fordern.

Hauptthema dabei war bisher, die **Humanisierung des Vollzugs und der Gedanke der Resozialisierung**. Beides - bis auf geringe Ausnahmen abgesehen - doch nur frommer Wunschtraum und existiert allenfalls in den Öffentlichkeitsstuben der Ressortministerien.

Noch vor zwei Jahren stellte ich die Frage: Streben wir einem Verwahrvollzug entgegen? Heute kann ich dies allerdings nicht mehr in eine Fragestellung kleiden, es ist vielmehr bittere Wirklichkeit. Der Vollzugskritiker Dr. Achim Mechler (früher ärztlicher Direktor des sog. Vollzugskrankenhauses, er quittierte seinen Dienst, weil er sich nicht "von der Justiz als Büttel mißbrauchen" lassen wollte (vgl. SPIEGEL - Bericht), nannte dann auch in seinem Buch "Psychiatrie des Strafvollzugs" das Kind beim Namen. Ich zitiere daraus:

"Über dem Anstaltsleiter steht - für den Gefangenen in fast schon unerreichbarer Höhe - als Aufsichtsbehörde die Landesjustizverwaltung, die sich, wenn der Gefangene sie durch eine Eingabe oder Beschwerde anzusprechen versucht, nur in seltensten Ausnahmefällen auf einen direkten Dialog mit ihm einläßt und fast immer nur von der Anstalt einen Bericht oder eine Stellungnahme anfordert, um dann in aller Regel nach Wochen und Monaten das Ansinnen des Gefangenen mit ein bis zwei lapidaren Sätzen zurückzuweisen. Diese Schreiben gehen dem Adressaten meist ohne Anrede zu. Der Gefangene wird zur Unperson. Ähnlich hoheitsvoll pflegt auch die Strafvollstreckungsbehörde auf seitenlange, oft von Verzweiflung diktierte Gesuche von Inhaftierten, ohne die Andeutung einer Begründung mit der Floskel zu antworten, es "komme derzeit nicht in Betracht" oder man "sehe sich nicht in der Lage", den erbetenen Gnadenerweis zu gewähren. Der Gefangene kann aus dieser Behandlung keinen anderen Schluß ziehen als den, daß man ihn mißachtet, wenn man ihn noch nicht einmal einer wirklichen,

begründeten Antwort für wert hält."

Der Vollzugskritiker Dr. Mechler wußte, von was er sprach. Er erlebte hautnah, wie Menschen in die Enge getrieben wurden. Der heute praktizierte Strafvollzug, welcher die Persönlichkeit vernichtet, wird auch in Zukunft den Freitod höher schrauben. Im Jahre 1986 können wir leider eine enorme Zahl von Mitmenschen beklagen, welche in der Haftzelle den Freitod wählten. Für die Staatsanwaltschaften und die Ressortministerien ist ein Freitodfall sehr schnell erledigt, und man kann wieder zur Tagesordnung übergehen.

Am 17.3.1986 erhängte sich in der Vollzugsanstalt Freiburg ein 29-jähriger am späten Nachmittag. In einen Abschiedsbrief an einen Freund offenbarte er: "Ich lache so viel, aber im Innern bin ich seelisch am Ende ... Der Knast macht mich fertig!"

Wer fragt schon danach, ob und wie der Knast oft genug eh schon fertige Menschen noch fertiger macht, und wer will schon gegen das Fertigmachen kämpfen? Gar kämpfen auf aussichtslosem Posten gegen eine Wand von Willkür.

Am 21.5.1986 erhängte sich in der JVA Wittlich ein 17-jähriger. Eine Vollzugsanstalt nahm somit einem recht jungen Menschen das Leben. Weitere Todesfälle in Mannheim, Butzbach, Aichach und alleine vier Selbsttötungen in den Berliner Vollzugsanstalten mögen hier angeführt werden.

"Mit Unmenschlichkeiten kann man niemanden zur Menschlichkeit erziehen". Die Floskeln von "Humanisierung, Resozialisierung" und dergleichen sind abgegriffen, sie überzeugen den denkenden Menschen nicht mehr. Kratzen wir endlich das

verlogene Etikett ab und legen die Wirklichkeit bloß, daß Gefangene - nach wie vor - Objekte sind und verschiedene "Grüppchen innerhalb einer Vollzugsanstalt" allenfalls als Aushängeschild und Feigenblatt dienen.

Strafvollzugsbeauftragte der beiden großen Parteien sind inzwischen keine Schreckgespenste für die Justizverwaltungen mehr. Sie haben sich an Unmenschlichkeiten hinter Anstaltsmauern gewöhnt. Sie fordern allenfalls noch Stellungnahmen. Gefangene der ganzen Bundesrepublik werden inzwischen die Erfahrung gemacht haben, daß die Fraktion DER GRÜNEN sich sehr engagiert um die Probleme und Mißstände annimmt. Sie sehen vor Ort nach und beschränken sich nicht auf Stellungnahmen. Mögen viele Gefangene auch bei Wahlen daran denken, wer sie außerhalb von Wahlen nicht im Stich läßt und sich aufrichtig engagiert ihrer Probleme annimmt.

Abschließend möchte ich noch etwas anführen, was einiges darüber aussagen kann, was ein Leben eines Gefangenen wert ist. Ich habe wegen des Todes eines Gefangenen gegen den verantwortlichen Arzt Strafanzeige wegen Verdachts der fahrlässigen Tötung erstattet. Die Staatsanwaltschaft stellte ein und führte u. a. in ihrer Begründung aus:

"Selbst wenn es in der Zeit zwischen dem Notruf aus dem Haftraum und dem Eintreffen des diensthabenden Sanitätsbeamten zu pflichtwidrigen Verzögerungen gekommen sein sollte (vgl. Bericht des Leiters der Vollzugsanstalt B. vom 3.4.1986 an das JM Stuttgart) läßt sich ein strafbares Verhalten nicht nachweisen."

Von der Betätigung der Notrufanlage bis zum Eintreffen des Notarztes (Krankenhaus liegt etwa 3 Minuten von der Anstalt entfernt) dauerte

es 40 Minuten. Dazu kann man sich jeden Kommentar ersparen.

Daher fordere ich zum Schluß:

1. Die Bereitschaft, den Vollzug überhaupt menschlich verändern zu wollen;
2. die realistische Praktizierung des Strafvollzugsgesetzes ohne die undurchsichtigen und repressiven Ausführungsbestimmungen der Ressortministerien, neben eigenen, ungeschriebenen Verfügungen des jeweiligen Vollzugsleiters;
3. ein Ende der nicht nachvollziehbaren "Ermessensentscheidungen ohne Grenzen";
4. ein Ende der Überreglementierung und Bevormundung im Vollzug; der Inhaftierte muß Bürger bleiben und darf nicht zum Untermensch oder Unperson abqualifiziert werden;
5. die Aufsichtsbehörden - einschließlich der Strafvollstreckungskammern - sollten nicht weiterhin das Beschwerderecht des Gefangenen zum "Scheinrecht" herabwürdigen, indem sie Ausführungen des Vollzugsleiters a priori blind Glauben schenken. Dadurch wurde noch **k e i n** echter Mißstand aufgedeckt.
6. Sozialarbeiter und Psychologen in den Vollzugsanstalten sollten sich endlich bewußt werden, daß sie "zur Hilfe für den Inhaftierten" da sind, auch wenn damit etwas "Arbeit" verbunden ist.

Meine Schlußsumme lautet daher:

Kein Grundsatz findet so fleißigen Gebrauch wie der Grundsatz zur völligen Demoralisierung Inhaftierter:

Verurteilung plus Ignoranz gleich Ruin!

Horst Kreuz

Am Rande bemerkt

Starker Tobak

Am 3.12. wurde der ehemalige Anstaltsgeistliche der JVA-Moabit, Pfarrer Kühnle, zu einer Geldstrafe von DM 1.800.00 verurteilt, weil er "unbefugt" Haschisch in Besitz hatte.

Bereits im April 1985 haben wir über diesen Fall berichtet und dabei auf das überzogene Sicherheitsdenken des Herrn Astrath, Leiter der Sicherheit in Moabit, hingewiesen.

Das war auch der Grund, warum diesem wackeren Pfarrer der Prozeß gemacht wurde. Wer Pfarrer Kühnle kennt weiß, daß er gerade und aufrichtig seinen Weg geht. Ohne Ansehen der Person und Religion hat er jedem geholfen. Für ihn war unvorstellbar, daß er für etwas bestraft wird, für das er nichts konnte (siehe dazu auch den Pressespiegel Seite 20 + 21). Als er das Haschisch fand, gab es keine Frage, er meldete es ohne den Empfänger zu nennen.

Das war sicher auch ein Grund für den Sicherheitsbeauftragten, ein Exempel zu statuieren, er erstattete Strafanzeige. Der arme Pfarrer konnte fast zwei Jahre auf seinen Termin warten, und es interessierte auch keinen, wie er sich fühlte.

Traurig ist die Haltung der Kirchenleitung in diesem Fall. Die vorgesetzte Behörde hatte der Versetzung des Pfarrers zugestimmt. Ein Brief an den Bischof Kruse in dieser Angelegenheit im März 1985, vom Verfasser dieses Artikels geschrieben, blieb bis zum heutigen Tage unbeantwortet.

In Deutschlands dunkelster Zeit waren es die Pfarrer, die mit den Angehörigen der inhaftierten Gegner des Nazi-Regimes, den Kontakt zu den Gefangenen aufricht erhielt. Ihnen ist es zu verdanken, daß soviel über den Leidensweg dieser Frauen und Männer bekannt wurde. Selbst bei den Nazis wurde die Unabhängigkeit der Pfarrer respektiert.

Im Namen aller Gefangener danken wir Pfarrer Kühnle für sein großes Engagement, es ist ungeheuerlich, daß die Gefangenenseelsorge auf so einen Mann verzichten muß.

-gäh-



Heroin, Kokain, Crack, Designer-Drogen, - die bundesdeutschen Medien überschwemmen im "Sommerloch" den Nachrichtenmarkt wieder mit einer Horrornachricht nach der anderen.

US-Präsident Ronald Reagan und sein Mitarbeiterstab geben Urinkontrollen ab, um mit gutem Beispiel voranzugehen, doch die Ergebnisse hält man wohlweislich unter Verschuß.

Nancy Reagan ruft eine neue Anti-drogenkampagne - "Just say No!" - ins Leben, und amerikanische Truppenverbände führen in Südamerika militärische Operationen gegen Kokainpflanzungen durch. Doch ein Mißerfolg all dieser und ähnlicher Aktionen ist vorprogrammiert und das aus gutem Grund.

Der Volksmund würde sagen: "man muß das Übel an der Wurzel packen". Doch gerade das ist es, wovor sich bisher jede Regierung gedrückt hat. Immer wenn die Besorgnis in der Bevölkerung gegenüber Drogen steigt, ist man schnell mit Programmen und Aktionen zur Hand.

Verschärfung der Gesetze, Aufrüstung der Fahndungsorgane, großangelegte Fahndungen gegen Händler und Konsumenten und eine scheinbar breit angelegte Aufklärung gelten als Allheilmittel - koste es was es wolle. Aber Mittel zur soziologischen Forschung, um langfristig nicht mehr ständig die Symptome zu mildern, sondern die Ursachen herauszufinden und zu ändern, gibt es nicht. Einer politischen Landschaft, die sich nur noch als parteiliche Machtstruktur innerhalb einer Wahlperiode begreift, sind Zeiträume von zehn, fünfzehn und mehr Jahren zur Problemlösung fremd. Im Gegensatz dazu war den Menschen eines nie fremd: Drogen.

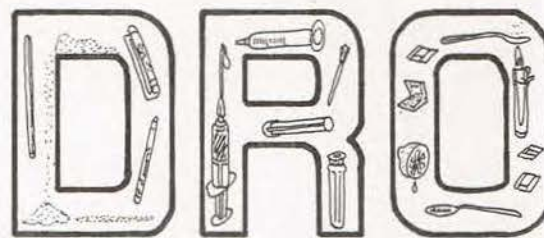


KULTDROGEN

In jedem Land der Welt findet man in Pflanzen der verschiedensten Art Wirkstoffe, die auf den menschlichen Organismus berauschend wirken. Schon in der frühgeschichtlichen Entwicklung von Gesellschaft und Kultur machte der Mensch davon Gebrauch. Ob man heute von heidnischen Ritualen oder von Religionsfeiern sprechen will, bleibt sich gleich. Berauschende Mittel waren stets fester Bestandteil des Ereignisses. Dieses Brauchtum ist letztlich auch in jeder Gesellschaftsform erhalten geblieben. Geändert haben sich nur die Drogen.

Die Azteken gewannen verschiedene Rauschmittel aus Kakteen und feierten damit religiöse Opfertage, Hochzeiten und den Jahreswechsel. Sie hatten eine nicht mindere Struktur und Ethik, wie der Europäer, der festliche Anlässe mit den verschiedenen Formen von Alkohol begeht. Gesellschaftliche Normen, "welche Droge zu welchem Anlaß", waren dabei ebenso gegeben.

Bezeichnend ist, daß für je höherstehend eine Kultur sich betrachtete und je mehr moralische Ansprüche sie an sich stellte, desto komplizierter und geregelter wurde der Drogengebrauch. Während die sogenannten Naturvölker ungehindert und auch unbelastet mit ihren Drogen umgingen, setzte in Europa das Zeitalter der Heuchelei ein.



STANDESDROGEN

Bilsenkraut und Stechapfel, die "Drogen Nr. 1" bei Ritualen, gehörten schnell der Vergangenheit an und gerieten zeitweise sogar in Vergessenheit. Die "zivilisierte" Welt trank Bier oder Wein. Beide Rauschmittel waren bestens geeignet, auch die Kluft zwischen den "Oberen" und "Niedereren" zu verdeutlichen. Wein war zwar durch seine qualitätsmäßigen Abstufungen selbst für den gemeinen Landsknecht erschwinglich, aber das Preisgefälle zum Bier war deutlich. Wichtig für den Konsumenten war eh nur die enthemmende Wirkung.

Denn alles, was dem niederen Volk als Verlustigung erschien, das Leben lebenswert machte, war durch religiöse Moraleinschränkungen und Verbote mit dem Begriff "Schuld" belegt. Groß war die Angst vor dem höllischen Fegefeuer und die wollte erst überwunden werden. Als Ventil wurden "moralische Freizonen", wie z. B. der Fasching, geduldet. Aber da man die moralische Haut, in die man sich stecken ließ, nicht einfach abwerfen konnte, war dazu eine enthemmende Droge nötig. Spätestens im Beichtstuhl sollte man ja wieder begreifen, daß man Schuld auf sich geladen hat. Trunksucht wurde zur Todsünde erklärt, derweil die Kirchenoberen, unbelastet von ihren Dogmen, weinselig zu ihren Konkubinen hinter die Klostermauern schlüpfen.



GEN



WAHRUNGSDROGEN

War die Droge zuerst Bestandteil eines Rituals, das kostenlos verabreicht wurde, gewann sie nun an finanzieller Bedeutung. Nicht zuletzt durch den alltäglichen Konsum. Staat und Kirche hielten die Herstellungsmittel, ob Weinstöcke oder Getreidefelder, fest in der Hand, sowie die Produktion. Noch heute sind die bayerischen Klosterbrauereien weltberühmt für ihre Biere. Das Geschäft mit den Ablassbriefen, um dem Fegefeuer zu entrichten, mutet dagegen als Kleinräerei an. Die Droge wurde monopolisiert. Mit dem Einsetzen des Handels zwischen England und China bekam die Monopolisierung einer Droge sogar währungswirtschaftliche Bedeutung. Tee und Seide waren die begehrten Waren und konnten von China nur gegen Bezahlung von Silberbarren erworben werden. Im Gegenzug gab es nichts was China von England kaufte und mit Silber bezahlte. Ungeheure Mengen an Silber flossen nach China, und die Währungsstruktur Englands drohte zu stürzen.

Einzig Opium, das in China verboten war, brachte im Tausch Silber ein. Die englische Regierung machte aus der Not eine Tugend und erteilte den Asienhändlern eine Handelslaubnis mit Opium. Nicht etwa in England, wo es genauso geächtet war wie in China, aber im Handel mit China wurden Opium-

schmuggler von der britischen Marine geschützt. Die Gewinne waren gigantisch und die Außenhandelsbilanz gerettet. Ein Weltreich gründete sich mit auf Drogen.

DROGENMEDIZIN

Vom Schamanen zum Kräuterdoktor, über den Naturheilkundigen bis zum "Medicus", war ein langer Weg durch die Jahrhunderte. Der Mensch lernte, daß verschiedene pflanzliche Gifte, die teils schon als Drogen bekannt waren, in veränderter oder richtig dosierter Form als Heilmittel eingesetzt werden konnten. Morphin und Heroin, zwei Abarten des Opiums, gewonnen aus derselben Pflanze, dem Mohn, waren die Wundermittel des beginnenden zwanzigsten Jahrhunderts.

Der erste Weltkrieg und die hemmungslose Anwendung von Morphin als Schmerzmittel brachten die erste "harte" Drogenwelle über Europa. In den Lazaretten abhängig geworden, gab es eine Flut von Morphinisten, die jedoch im kriegsgebeutelten und von Arbeitslosigkeit gekennzeichneten Europa, den Vorteil der Droge zu schätzen lernten. Drogenerfahrungen wurden weitergegeben, und die Zahl der Konsumenten stieg. Heroin war ein ebenso gebräuchliches wie beliebtes Schmerzmittel. In jeder Apotheke frei zu haben und sogar Kinderhustensaft beigemischt. Aus Südamerika

kam Kokain. Erst verbreitet im neuen topmodischen Getränk "Coca-Cola" und dann auch als Pulver gegen Migräne avancierte es zur modernen Droge der Stars und solche, die es sein wollten. Während der Trend in Amerika nicht mehr aufzuhalten war, setzte der zweite Weltkrieg dem mondänen Treiben in Europa ein Ende.

WOHLSTANDSDROGEN

Vom Ende des zweiten Weltkrieges bis Mitte der sechziger Jahre waren Drogen auf einen kleinen Kreis von Morphinisten und Heroinabhängigen beschränkt. Doch dann rollte die zweite Welle und die gleich durch viele Gesellschaftsschichten.

Die chemische Industrie und ihre Forschungsbereiche hatten durch "Kriegsmittel" einen wahren "BOOM" erlebt. Desgleichen die Psychologie und Psychiatrie. Die moderne Medizin schrie förmlich nach neuen Mitteln zur Behandlungserprobung. Der US-Markt verlangte Tranqualizer, bevor sie überhaupt erfunden waren. Mit Lybrium und etwas später Valium wurde aus dem ehemaligen Schweizer "Pillendreher" La Roche ein Marktführer. LSD wurde erfunden und bereits 1954 auf die "schwarze Liste" gesetzt. Zwar half es unter anderem wie gedacht auch gegen Kopfschmerzen, aber seine Nebenwirkungen ließen sich nicht vermarkten.

Mitte der Sechziger war der deutsche Markt für Psychopharmaka endlich soweit. Das Wirtschaftswunder und der rasante Aufbau forderte seinen Preis. Der deutsche Jungmann arbeitete leistungssteigernd mit sogenannten "Hallo-Wach"-Präparaten wie AN 1, und wenn er zu "speedig draufkam", dämpfte man halt glücklich mit "Captagon", während zu Hause die einsame Hausfrau, angetört von Hennessy, sich mit Valium in den Schlaf lullte. Als die Industrie erkannte, daß der Markt zwar groß, aber für US-Verhältnisse doch sehr beschränkt ist, griff sie zum selben preistreibenden Mittel wie in der Vergangenheit - Monopolisierung!



Zum "Schutze" der öffentlichen Gesundheit kam es zur Gesetzesänderung des BTM (Betäubungsmittelgesetz), und fortan gab es die Mittel nicht mehr billig im Freiverkauf, sondern gegen teures Geld auf Rezept. Der gehobene Mittelstand und die Reichen konnten darüber nur lächeln. Wer Privatkasse zahlt, hat auch den Arzt mit dem passenden Rezeptblock zur Hand.

DROGENKULT

Im Schatten der zuwachsorientierten Eltern wuchs eine Generation von Jugendlichen heran, die eigentlich nur ein Problem kannte: die Langeweile. Der Existenzkampf ihrer Eltern war ihnen fremd, wurde meist absichtlich ferngehalten. Fassungslos betrachteten die Wohlstandsbürger ihre "Kids", weil diese sich nicht mit den üblichen Ersatzbefriedigungen zufrieden gaben. Eine Generation brach auf, die "Knete" und das Statusdenken ihrer Eltern verachtend, nach eigenen Werten und eigener Befriedigung zu suchen.

In erster Linie war man anders und in zweiter galt noch das alte Sprichwort: "Reisen bildet." Während sich eine Industrie um die Jugend herum aufbaute und sie mit "ihren" Platten, "ihren" Büchern in "ihrer" Sprache versorgte, "ihre" Discos aus dem Boden stampfte, wurde man reiselustig. Aus "fernen" Ländern brachte man dann auch in Europa nie gekannte Drogen mit, allen voran Haschisch.

Was eine zeitlang bei "Insidern" unterschwellig vor sich ging, drang explosionsartig an die Oberfläche. Die "Kids", damals noch als Teens und Twens belächelt, gingen furchtlos auf Entdeckungsreise. Der bundesdeutsche Blätterwald rauschte und wußte den Eltern Schlimmes zu berichten. So erfuhr es auch der letzte "Hinterwäldlertwen": "Babe, da gibt es etwas, wovon sich "die" maßlos fürchten, was dich von "denen" richtig unterscheidet, und das macht noch Spaß, daß dir die Birne wegfliegt."

Während sich Papa bei Bier und Peter Frankenfeld entspannte, entspannt sich ein vielfältiger Drogenkult. Hemmungslos setzte die Plattenindustrie und ihre PR-Abteilungen auf diesen Trend.

Softis und Hippies rauchten Haschisch und "Gras" und hörten Peter, Paul and Mary, Melanie, Beach Boys und die Beatles.

Die Stones besangen Heroin (Brown Sugar), den wilden "Streetfighting man" und ihre Anhänger lächelten über die Softies.

Die zwei russischen Wodkas hier sind die 56 20.



Der Cognac und der Scotch sind die französischen und die englischen Raketen.



Für's strategische Gleichgewicht bräuch ich in der Mitte noch zwei amerikanische Bourbonn.



Die russischen, französischen und englischen Raketen sind auf mich gerichtet...



"Hilfs" Zum Glück beschützen mich jetzt noch die Amis.



Die zwei Bourbonn waren zuviel für ihn.



Eine bunte Mischung, von allem etwas, mit einem Schluck "Southern Comfort", das war Janis Joplin, Joe Cocker und "Doors".

Von "Velvet Underground" bis Pink Floyd gab's Meskalin, Pejotl, Acid und Speed.

In Amerika ließ sich Timothy Leary als Prophet eines neuen Bewußtseins feiern, geboren aus dem LSD-Rausch. In Los Angeles und London etablierte sich ein Markt für im Rausch geschaffene Kunstwerke. Ebenso fand Anklang, was Papa immer so grinsen läßt, und die Hausapotheken wurden geplündert. AN 1, Captagon, Valium, Mandrax und Rosie Mohn waren leicht zu beschaffen und in Mengen im Umlauf.

Modeerscheinungen kommen und gehen. Drogenorgien lockten keinen Hund mehr hinter dem Ofen vor, und die Presse verstummte. Daß Drogen auch eine Problematik mit sich bringen, entschwand aus dem Bewußtsein, und es schien, als hätte Europa der Droge entsagt.

DROGENWÄHRUNG

Staat und Öffentlichkeit hatten den Drogen den Kampf angesagt und sonnigten sich in einem vermeintlichen Sieg. Im gleichen Maß wie das Be-

wußtsein schwand, nahmen auch die Gelder zur Drogenbekämpfung wieder ab. In aller Stille konsolidierte sich der Markt. Die Konsumenten hatten die wilde Experimentierphase hinter sich und trafen, bis auf Kleinstszenen, praktisch nur noch eine Entscheidung zwischen Haschisch und Heroin. Der Kreis der Konsumenten beider Lager weitete sich stetig aus, ohne daß nennenswerte Engpässe entstanden.

Kein Wunder, denn wieder kam es zur unheiligen Allianz zwischen Droge und Währung. Drogen wurden zum Geschäft um harte Devisen. Länder mit schwacher Außenhandelsbilanz, wie die Türkei, Marokko Afghanistan, bauten an was die Felder hergaben. Im goldenen Dreieck zwischen Burma, Laos und Thailand verwandelte sich roter Mohn in grüne Dollars. Südamerika erkannte, daß es der große US-Bruder zwar gern als Bollwerk gegen den Kommunismus sah, aber ansonsten an Landesprodukten kein gesteigertes Interesse hat, außer an Kokain. Für alle galt vor allem, daß der Mächtige nur an der Macht bleibt, wenn er sie behaupten kann, und dazu braucht er Waffen. Drogen und Waffen sind untrennbar miteinander verbunden.

DROGENKAPITAL

Heroin, Kokain und Haschisch wurden zum Kapitalmarkt des Jahrhunderts. Kein anderes Geschäft hat eine derartige Rendite. Milliarden werden umgesetzt und fließen in den Kreislauf legaler Wirtschaftspolitik. Ob in den italienischen Waffenschmieden des Vatikans, ob in Schweizer Finanz- und Kapitalfonds, oder bei Schering beim Ankauf von Essigsäure, die zur Heroinherstellung unabdingbar ist - die Kasse klingelt und niemand braucht ein schlechtes Gewissen zu haben. Geld stinkt bekanntlich nicht und niemand vermag mehr die einstige Herkunft aus den Taschen von Millionen von Konsumenten nachzuweisen.

DROGENPOLITIK

Angesichts der Realitäten um den Drogenhandel und -wandel ist es nicht unverständlich, daß sich jeder Staat nur aufs Herumdoktern an den Symptomen beschränkt. Auf den Handel verzichten kann man in den Zeiten angespannter Weltwirtschaftslage nicht. Aber Drogen richten auch volkswirtschaftliche Schäden an. Dieser liegt nach Schätzungen für 1986 in den USA bei ca. 60 Milliarden Dollar. Für

Die praktizierte Drogenpolitik ist und bleibt in dieser Form Heuchelei. Der Dealer wird zum Monster, zum Mörder auf Raten gestempelt, während die Kapitalgeber, die Spekulanten und Waffenhändler ehrbare Bürger bleiben, die etwas fürs Bruttosozialprodukt tun. Eigentum verpflichtet bekanntlich. Schnapsbrenner und Dealer werden letztlich für dasselbe Delikt bestraft, für den Verstoß gegen das Staatsmonopol und wegen Steuerhinterziehung.

Andererseits ist der Staat nicht bereit, das Monopol zu lizenzieren und damit dem Schwarzhandel den Wind aus den Segeln zu nehmen. Nicht der Legalisierung wird hier das Wort geredet, sondern der Entkriminalisierung. Es ist aus Holland bekannt, daß die staatliche Abgabe von Ersatzdrogen, z. B. Methadon, nicht zur Heilung der Sucht führt, aber die Kriminalität mindert. Die sogenannte Beschaffungskriminalität, vom Taschendiebstahl über den "Autobruch" bis zum Überfall, ist ein hoher Schadensfaktor, der mit seltsamen Argumenten in Kauf genommen wird.

Da warjüngst in einer "Report"-Sendung zu vernehmen, daß man den Teufel nicht mit dem Beelzebub austreiben kann. Völlig richtig, doch mit welchem "Beelzebub" treibt man

inabhängigen zurückgegangen und scheint sich mit leicht sinkender Tendenz zu stabilisieren, doch die Zahl der Konsumenten steigt allgemein. Der Verbrauch von Kokain hat in den letzten beiden Jahren sprunghaft zugenommen und Haschisch ist weitverbreitet. Gerade das Bewußtsein gegenüber dieser "weichen" Droge hat sich seit 1965 entscheidend gewandelt. Das Märchen von der Einstiegsdroge glaubt niemand mehr, eher ist man gegenüber dem Alkohol wachsamer geworden. Immer mehr verbreitet sich die Devise, wenn schon eine Droge, dann lieber eine Cannabis- als eine alkoholhaltige.

Es ist an der Zeit, die Betrachtungsweisen zu ändern. Man kann die Vielzahl der Drogenkonsumenten nicht weiter nur in die Schublade der Asozialen, der Penner und der notorischen Nichtsteuer stopfen. Diese "Schichten" können sich gar keine Drogen leisten und frönen seit je her dem Alkoholismus. Drogenkonsumenten sind die untere Mittelschicht bis zur Oberschicht. Da hilft es nicht, wenn sich Frau Kohl hinstellen und eine "Sag einfach Nein!" Kampagne ausrufen würde.

Wenn der Staat wirklich an einer Lösung des Drogenproblems interessiert ist, muß er andere Wege be-

Als Kind wurde ich bei jeder Gelegenheit rot...



Heute bin ich bei jeder Gelegenheit blau.



draußen

die Bundesrepublik dürfte eine nicht weniger beeindruckende, den Verhältnissen entsprechende Summe zusammenkommen. Dies gilt es nur, auf ein "vernünftiges" Maß zu begrenzen.

Ein Staat kann durchaus mit Drogenabhängigen leben. Er tut es seit eh und je mit seinen Alkohol- und Tabletensüchtigen, die gegenüber den Haschisch- und Heroinkonsumenten noch in der Überzahl sind. Doch verdient man an denen auch seit eh und je entsprechend. Der Verdienst an der Branntweinsteuer in Millionenhöhe war 1985 das größte Paket unter den besteuerten Gütern.

den Suchtkranken den "Teufel" im "Knast" aus? "Aus ethischen Gründen", sagte Dr. Franke in der gleichen Sendung, "wäre eine Ausgabe von Ersatzdrogen nicht möglich. Da käme man mit den Grundrechten in Konflikt, da z. B. bei einer festgelegten Ausgabestelle das Recht der Reisefreiheit eingeschränkt wäre." Der Junkie in seiner Zelle freut sich zu hören, daß sich der Staat soviel Gedanken um seine Grundrechte macht - solange er "draußen" ist.

DROGENFORSCHUNG

Der Endpunkt ist lange nicht erreicht. Zwar ist die Zahl der Hero-

schreiten. Dazu ist eine langfristige empirische Forschung der Sozialstruktur des Landes nötig. Auch wenn die Antwort auf die Frage, was denn den Bürger zum Drogenkonsum veranlaßt, vielleicht an den Grundfesten dieser Wachstumsgesellschaft rütteln könnte. Ist da nicht eine seltsame Parallele zwischen den hohen Arbeitslosenziffern 1920 und 1986 und dem hohen Kokainverbrauch? Wer weiterhin die Augen verschließt, die Symptome verdeckt und im Kriminalisieren und Einsperren die einzigen Lösungswege sucht, ist entweder blind oder Waffenhändler.

-map-

vorgeführt, geschweige, daß ein EKG veranlaßt worden wäre. Gibt es ja im Zweifelsfalle das Ausweichen auf die berühmten "psychosomatischen Zustandsbilder", die jedwede ärztliche Unterlassung rechtfertigen.

Mit freundlichen Grüßen für Euch

Peter P. Bauereis
JVA Berlin-Moabit

Liebe Redaktionsmitglieder,

am 25.10.1986 habt ihr mir einige Exemplare des Lichtblicks übersandt.

Als diese hier eintrafen, fielen sie zum Teil Opfer der hiesigen Zensur. Die in den Heften enthaltenen Musterbegründungen wurden entfernt. Gegen diese Maßnahme legte ich unverzüglich Beschwerde ein und erhielt heute nachstehende Entscheidung des Präsidenten des Justizvollzugsamts Köln zugestellt - Aktenzeichen 4514 E - K 136/86:

"Sehr geehrter Herr Kuhlen!

Ihre Eingabe vom 29.10.1986 muß schon aufgrund Ihres eigenen Vorbringens als unbegründet zurückgewiesen werden (???)

Wie Sie vielleicht wissen, gibt es ein Druckwerk, das unter der Bezeichnung "Der Ratgeber für Gefangene" vertrieben wird. Dieses Druckwerk verfolgt in seiner Gesamtheit die Absicht, den Leser dazu anzuleiten, den staatlichen Strafverfolgungs- und Vollstreckungsanspruch zu unterlaufen. Es verunglimpft Bedienstete, fordert Gefangene zur Widerstandshaltung auf, gefährdet damit Sicherheit und Ordnung der Anstalt und behindert den Gefangenen in seinen Bemühungen, das Vollzugsziel zu erreichen. Das Druckwerk kann daher gemäß § 70 II 2 StVollzG nicht an Gefangene ausgehändigt werden. Diese Grundsätze werden von den Gerichten bundesweit immer wieder bestätigt.

Über den "Lichtblick" soll nun der Inhalt des sogenannten Ratgebers sukzessive abgedruckt werden. Da hierdurch aber die o. a. Grundsätze unterlaufen würden, müssen die einschlägigen Passagen leider vor Aushängung des Blättchens an den Gefangenen entfernt werden, selbst wenn sie unter der irreführenden Bezeichnung "Musterbegründungen" abgedruckt werden.

Hochachtungsvoll
im Auftrag
Paffrath"

Daß ich mich mit solchen faden-scheinigen Erklärungen, die widersinniger wohl kaum sein können, nicht einverstanden erkläre, ist wohl selbstredend.

Ich wäre Euch dankbar, wenn Ihr mir kurz mitteilen könntet, ob Ihr für einen zu verfolgenden Rechtsstreit im Rahmen des "§ 109" StVollzG evtl. Beistand leisten könnt und falls möglich Auskunft darüber geben könnt, ob Euch über andere gerichtliche Entscheidungen bzw. Widerspruchsverfahren etwas bekannt sein sollte.

Für alsbaldige Nachricht danke ich schon heute.

Mit freundlichen Grüßen

Hans H. Kuhlen
JVA Willich 2

Nur woher wird das Recht genommen, über unsere Gefühle zu bestimmen und Versuche, uns Inhaftierte auch noch zu entmündigen? Was sollen die schönen Worte der Politiker über Zustände in der Welt und haben in ihrer Republik eine Knast-Tradition fortgesetzt, nach dem Motto "Made in Germany". Augenwischerei, "Bei uns doch nicht", das ist der blanke Hohn.

Es werden Sozialarbeiter eingesetzt, die sich nicht bewußt sind, was das Wort Sozial in ihrer Berufsbezeichnung bedeutet. Meine Herren, ich stelle von Tag zu Tag mehr fest: "Terror wird in der BRD nicht erzogen". Nur spielen wir nicht mit, um ein System zu stützen, welches porös auf tönernen Füßen ruht, gestützt durch Klüngel und Korruption. Wir werden teil-



An die
Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"

Seit einigen Monaten lese ich begierigen Lichtblick und muß feststellen: Ihr seid wirklich ein Lichtblick.

Erschreckenderweise stelle ich fest, Rheinbach muß wohl für etliche Knäste Pate gestanden haben. In Hinblick: "Gefangenenhilfe, Menschlichkeit, Gesetzestreue und vieles mehr."

Ich finde eines sollte klar sein, jeder hat seinen eigenen Anteil mitgebracht für die Welt hinter Gitter.

weise von Menschen bewacht, na sagen wir es tolerant, eine kleine Masse Gehirn ist halt eine Krankheit. Menschen bestimmen evtl. über unsere Zukunft, die können noch nicht mal ermesen, was in der Knastzeit alles zerstört wird, vor allen Dingen innerlich.

Deshalb, Ihr Lichtblicker, danke für Eure Arbeit, für Eure Kraft und ich glaube auch manchmal für sehr strapazierte Nerven. Macht weiter, wir, die Knackis, brauchen Euch, damit wir wenigstens im Lichtblick vereint sind.

Michael Walde
JVA Rheinbach

Hallo Lichtblicker!

Heute möchte ich mal wieder über das leidige Thema Ehesprechstunden berichten. Überschrift: Die Ehe ist ein Gut, das zu schützen ist!!!

Am heutigen Tage war es wieder soweit, ich "durfte" meine Frau für zwei Stunden in Plötzensee besuchen. Über die Besuchsregelung brauche ich ja nicht mehr zu berichten, da sie den meisten bekannt ist. Doch ich möchte Euch mein heutiges Erlebnis nicht vorenthalten.

Als ich mich heute morgen um 7.00 Uhr bei meinem Stationer erkundigte, wann ich vorne im Sprechzentrum II/III sein müßte, um nach "Plötze" gefahren zu werden, erfuhr ich die erste Überraschung. Er wußte gar nicht, daß ich überhaupt Sprechstunde hätte. Also rief er im Sprechzentrum an, um sich für mich zu erkundigen.

Normalerweise ist das Sprechzentrum dienstags nicht besetzt, da aber einige Krankenhausüberführungen angesagt waren, bekam er einen Anschluß. Doch der Mann, der dort seinen Dienst tätigte, wußte auch von nichts. Kein Problem, dachte ich, irgendeiner wird schon Bescheid wissen. Also wurde das Hausbüro angerufen, doch auch dort wußte niemand etwas von meiner Sprechstunde. Nun wurde ich langsam unruhig, zumal mir diese Spielchen gut bekannt sind. Aber alle Wege waren noch nicht ausgeschöpft. Wir riefen die Fahrbereitschaft an - ohne Erfolg.

Nun wunderte sich auch mein Stationer und sagte zu mir: "Dann müssen wir uns eben bei der Vollzugs geschäftsstelle erkundigen." In der Zwischenzeit war es nun schon 7.45 Uhr, meine Sprechstunde sollte um 9.00 Uhr in "Plötze" stattfinden.



Doch auch in der VZG wußte niemand Bescheid. Da ich nicht der einzige Gefangene bin, der eine Frau in "Plötze" hat, ließ ich im Haus V, wo der andere Gefangene liegt, anrufen und nachfragen, wie es denn da aussehe. Von dort bekamen wir dann die Auskunft, daß der Gefangene schon wartet und auch ein Beamter als Begleitung abgestellt ist. Na bitte, dachte ich, dann klappt es ja doch noch.

Wir sollten mit den Krankenhausüberführungen mitfahren. Zum Waschen und Rasieren usw. blieben mir noch "gute" 10 Minuten. Nichts wie ran!

Im Sprechzentrum angekommen, fragte mich der "Herr", wo ich denn meine Papiere hätte. Ich wußte nicht; was für Papiere er meinte, denn ich habe hier im Knast noch nie welche in die Hand bekommen. Er sagte: "Na sie müssen doch einen Überführungsschein oder einen Sprechschein haben". Hatte ich natürlich nicht, denn meinen Sprechschein muß ich immer im Sprechzentrum abgeben, und einen Überführungsschein habe ich noch nie bekommen. Dafür dürften andere Personen zuständig sein.

Also hieß es mal wieder warten, meine Laune war dem Nullpunkt nahe und mein Blutdruck auf 200. Endlich kam ein Mann, der einen neuen Ü-Schein ausgestellt hatte. Nachdem das nun alles erledigt war, konnte ich endlich mit erhöhtem Blutdruck die Fahrt zu meiner Frau antreten. Genau die richtige Stimmung für Besuch! Wäre nicht dieser Stationer im Dienst gewesen, würde ich wahrscheinlich immer noch hier lauern und warten, daß man mich endlich ausruft. Jetzt ist es übrigens 14.00 Uhr ...

Wie heißt es doch noch mal im Gesetzbuch: Die Ehe ist ein Gut ... Ich möchte mich an dieser Stelle für die Überschrift entschuldigen, ich bitte um Verständnis, da ich scheinbar nicht richtig lesen kann, es soll natürlich heißen: Die Ehe ist ein Gut, vor dem man schützen muß!

Ralf Buchholz
JVA Berlin-Tegel TA III

An die Lichtblickredaktion
Betr.: Alles mögliche (haha)

Lieber Michael!

Bitte sei nicht böse, weil ich so lange nichts mehr von mir hören hab' lassen. Zuerst einmal vielen Dank für Deinen Brief vom 17.09.86 sowie für Dein Schreiben an unseren Anstaltsleiter. Finde ich echt total lieb von Dir! Außerdem hat es Früchte getragen, ich habe sowohl die Oktober-Ausgabe wie auch die November-Ausgabe ausgehändigt bekommen. Superstark! Man sollte es nicht für möglich halten. Wenn Du mir nicht mitgeteilt hättest, daß Du an den Anstaltsleiter Mülheim geschrieben hast, hätte ich es gewiß nicht erfahren, denn hier ist kein Wort darüber gefallen.

Ich habe den Lichtblick einfach seitdem ausgehändigt bekommen und gar nicht weiter gefragt, weil ich befürchtet habe, daß er mir irrtümlich ausgehändigt wurde (neue Beamte im Dienst und so) und man ihn mir gleich wieder wegnimmt, wenn ich sie darauf aufmerksam mache, daß der hier 'verboten' war.

Nun ja, nun klappt's auf jeden Fall, und ich bin hoch erfreut. Nun ein dickes Lob! Eure Zeitung ist total gut und informativ, und vor allem sehr offen und direkt. An Galgenhumor nicht zu übertreffen. Vor allem die Zeichnungen bringen's voll und ganz. Macht weiter so.

Viele solidarische Knackigrüße
Ute Haberleithner
JVA-Mülheim



Viel Spaß beim Nachtdienst!



Betr.: Tod im Knast!

Lieber Leser,

der Grund meines Schreibens ist der Tod eines Mitgefangenen. Alles besitzt Raum, Sinn und Inhalt ..., und vielleicht ist dieser anonyme Tod eines anonymen Menschen Grund für mich und Gegenstand, mir Gedanken zu machen ... über das, was er war: Mensch!

Am 3. Oktober 1986, nach 27 Jahren und neun Monaten Knast, starb Lothar Greiner, 49 Jahre, angeblich nach einem Herzinfarkt!

Bevor Lothar 1981 mit einer lebenslänglichen Haftstrafe nach Diez kam, war er im Saarbrücker Knast. Dort schloß er eine Lehre ab und stellte danach ein Gnadengesuch. Man hielt ihm vor, sein Verhalten sei nur vorgespielt und lehnte sein Gnadengesuch ab.

In Diez bat Lothar um Vollzugslockerungen. Man sagte ihm, er soll erst arbeiten und sich bewähren - nach über 22 Jahren Knast! Lothar fing an zu arbeiten und war wie immer ruhig.

Als eine geraume Zeit vergangen war, stellte Lothar erneut einen Antrag auf Vollzugslockerungen und ein Gnadengesuch. Er bekam beide Anträge mit der Begründung "verfrüht" abgelehnt. Welche Perversität!?!

Man wollte Lothar nichts geben, sondern ihn dorthin treiben, wo er sich jetzt befindet.

Drei Wochen vor seinem Tod bekam Lothar Herzbeschwerden. Er meldete sich zum Anstaltsarzt Dr. med Wilding und bat um Betreuung. Wie diese Betreuung verlief:

Am 3.10.1986, kurz nach 1.00 Uhr nachts, betätigte Lothar's Zellen-genosse J. die Notrufanlage, weil Lothar über starke Herzbeschwerden klagte. Nach einer halben Stunde kam der Sanitäter K. und gab Lothar eine rote Kapsel.

Nach 2.00 Uhr ging es Lothar bereits so schlecht, daß er stöhnend in der Zelle lag. Gegen 2.20 Uhr betätigte J. erneut die Notrufanlage. Es kam niemand! J. schlug

verzweifelt mit Gegenständen gegen die Zellentür und schrie um Hilfe - es sollte endlich jemand kommen, weil ein Mensch stirbt. Erst gegen 3.00 Uhr kam der Sanitäter K. und rief ein paar "Schließer", wohl um Lothar ins Krankenhaus transportieren zu lassen.

Lothar soll um 3.30 Uhr im Krankenhaus gestorben sein.

Am 9.10.1986 fand mit dem evangelischen Anstaltspfarrer eine Trauerfeier statt, in deren Verlauf mitgeteilt wurde, daß die Leiche am 10.10.1986 im Wetzlarer Krematorium verbrannt werden soll.

Da aber von Mitgefangenen Anzeige wegen fahrlässiger Tötung erstattet wurde, stellten nach dem Gottesdienst drei Gefangene einen Antrag auf einstweilige Anordnung, mit dem Anliegen, die Verbrennung zu verhindern und eine Obduktion zu ermöglichen. Der Antrag wurde beim Beamten vom Dienst mündlich eingereicht.

Trotz aller Anträge wurde die Leiche im Krematorium verbrannt. Die Antwort auf die Frage - warum diese Eile - dürfte nicht schwer fallen, obwohl sie erschreckend ist.

Ali Yilmaz
JVA Diez

An die
Redaktion des "Lichtblicks"

Lieber Michael,

ich habe zwar Eure Oktoberausgabe schon vor längerer Zeit gelesen, komme aber erst heute dazu, Euch darauf zu antworten.

Von der Deutschen AIDS-Hilfe e. V. wird zwar die Meinung vertreten, daß dies eine einseitige Berichterstattung aufgrund von Informationen durch meine Person ist, dem muß ich aber entschieden widersprechen. Erstens haben wir uns aufgrund meines Ausscheidens aus der D.A.H. und dem damit verbundenen Entzug der Dauerbesucherlaubnis selten treffen können, und zweitens kenne ich Euch nun lange genug, um behaupten zu können, daß Ihr objektiv an eine Story herangeht und Euch auch noch von anderen Quellen Informationen besorgt.

Leider ist die D.A.H. auch bis heute nicht aus ihrem Schwulenmilieu herausgekommen. Ich glaube aber dennoch, daß sie mit meinem Nachfolger Helmut Ahrend (?) einen guten Fang gemacht haben. Er kennt sich mit der Materie gut aus, und wie ich höre, setzt er sich auch gegen den Vorstand durch, was sehr wichtig ist, da sonst nichts passiert. Er hatte keinen leichten Start, da er im Endresultat von

vorne beginnen mußte, da - wie schon zu meiner Zeit - sämtliche Informationen vom Vorstand zurückgehalten wurden. Ich wünsche ihm auf diesem Wege viel Glück und eine gute Hand für seine nicht leichte Arbeit.

Denn gerade die AIDS-Problematik im Strafvollzug - stets verbunden mit dem Drogenproblem - ist eine ernsthafte und sehr notwendige Arbeit. Hier gilt es, einen Schwerpunkt zu setzen. Man sollte nicht glauben, daß der Virus vor den Mauern halt macht und falls er doch einmal durchkommen sollte, es keine Verbreitungsmöglichkeiten im Knast gibt. Wir beide wissen, daß der Prozentsatz der Positiven im Vollzug erschreckend hoch ist, und daß er immer noch ansteigt.

Es ist bedauerlich, daß gerade hier in Berlin, wo der Prozentsatz der Positiven im Vollzug einer der höchsten in der BRD ist, von seiten der Berliner AIDS-Hilfe noch zuwenig getan wird. Sie ist zwar bemüht, daran zu arbeiten, aber ich hoffe - speziell für alle Positiven -, daß sich dies baldigst ändern wird. In anderen Städten, z. B. Hamburg, Kassel oder Frankfurt, läuft es sehr gut.

Ich bedaure es, daß meine Tätigkeit im Bereich dieser AIDS-Problematik aufgrund meines unfreiwilligen Ausscheidens aus der D.A.H. total blockiert ist, da mir gerade die Problematik im Knast sehr bewußt ist und dies eine Tätigkeit war, die mir sehr am Herzen gelegen hat und auch immer noch liegt. Aber die D.A.H. brauchte nun einmal einen Theoretiker und keinen Praktiker. Dies ist auch ihr Fehler - nur Theorie, aber keine Praxis.

O.K., dies wär's für heute. Ich hoffe nochmals für Euch, daß sich der miserable Zustand in nächster Zeit ändern wird, und daß Ihr auch weiter objektiv und sachlich über das Thema AIDS, sowie über die Organisationen berichtet, die sich mit dieser Problematik befassen.

Mit freundlichen Grüßen
auch an Hoppel'chen

Christian Wiendieck
Berlin

Safer
Self
Service



Ich fühl mich
echt behämmert!

Liebe Kollegen,

mit Interesse und gelindem Erstaunen haben wir den Leserbrief der SOL-Berlin gelesen. Es ist ja erstaunlich, daß es überhaupt noch SOL-Veröffentlichungen gibt, die über das Anzeigenniveau der taz-Wiese hinausgehen. Deshalb auch unsere Anmerkung dazu, scheinen die SOL-Vertreter doch überall dieselbe Propaganda zu vertreten.

Lassen wir einmal dahingestellt, ob es für einen gemeinnützigen Verein opportun ist, den 1. Vorsitzenden zugleich fest anzustellen. Natürlich hat jede größere Organisation auch festangestellte Mitarbeiter; die Frage, die sich hier aufdrängt, ist aber die, ob die SOL überhaupt in der Lage ist, sich einen teuren Apparat zu leisten. Anscheinend doch nicht, wenn man bedenkt, daß schon monatelang keine neue Mitgliederzeitung erschienen ist - denn das wäre ja eine vordringliche Aufgabe! Aber es kostet eben jede Menge Geld, eine Bundesgeschäftsstelle einzurichten - von den Folgekosten ganz zu schweigen!

Die SOL ist keine Gewerkschaft. Was die SOL mit einer Gewerkschaft gemein hat, ist allerhöchstens ihr Name, den sie von der polnischen Solidarität abgekupfert hat. Eine Gewerkschaft befaßt sich nämlich in erster Linie und hauptsächlich mit den Arbeitsbedingungen. Das ist bei der SOL nicht der Fall. Die SOL ist nicht mehr als ein Gefangenenverein, der sich, alles in allem, auf recht konventionelle Art mit den Problemen des Strafvollzuges auseinandersetzt und keine Mühen scheut, um sich eine gewisse Medienpräsenz zu sichern, eine Präsenz, die leider größer ist als die reale Präsenz, die durch die SOL ausgeübt wird.

Es soll unbestritten sein, daß kontinuierliche Arbeit Geld kostet. Auch ist es nicht schlimm, von den Mitgliedern einen festen Beitrag einzufordern. Dieser aber muß in einem gewissen Verhältnis zur Leistung stehen, die das Mitglied dafür erhält. Ist es denn wirklich so, daß die SOL-Mitglieder für ihre 3 DM "regelmäßig kostenaufwendige Drucksachen" bekommen? Wir haben derartige Drucksachen noch nicht zu Gesicht bekommen. Einige Faltblätter, einige SOL-Informationen - das waren dann schon alle "kostenaufwendigen" Druckwerke, die an die

Mitglieder abgegeben wurden. Die einzig wirklich zu Buche schlagenden Kosten dürften die Portogebühren sein.

Jederzeit mit Rat und Tat will man den Mitgliedern zur Seite stehen? Auch davon ist wenig zu bemerken - allerdings ja auch nur "bei Bedarf". Und wer bestimmt, wann "Bedarf" vorliegt? Der betroffene Gefangene? Gewiß nicht! Bedarf liegt dann vor, wenn es sich um einen spektakulären Fall handelt, der wegen der Medienpräsenz - Schlagzeilen bringt! Dann wird auch ein Anwalt zur Stelle sein; ansonsten müssen die SOL-Mitglieder genau wie alle anderen Gefangenen ihre Anwälte aus eigener Tasche bezahlen!

Nun, was kann man bei 3 DM auch schon verlangen? Zugegeben, nicht eben viel - aber vielleicht etwas mehr Ehrlichkeit? Am Anfang sind viele Gefangene der SOL beigetreten, weil sie die Hoffnung hatten, daß sich hier eine Organisation entwickelt, die in der Lage wäre, bestehende Mißstände offensiv anzupacken; ein provinzieller Knastverein ist daraus geworden. Die Leute sind enttäuscht worden. Wenn man z. B. das Werler Familientreffen, diesen "Familientag", für beispielhaft hält in der Bundesrepublik, dann ist das eben ein Beweis für diese Provinzialität, denn derartige Familientage gibt es in Niedersachsen schon lange; in der JVA Celle II werden sie 4 x im Jahr durchgeführt (jetzt wieder am 14. 12.). Eine bundesweite Organisation müßte halt wissen, daß das Werler Theater nicht das einzige in unserem Lande ist - auch wenn hier Remus den Burgschauspieler mimt!

Ohne der Entwicklung vorgreifen zu wollen, darf man wohl hier und heute schon feststellen, daß die SOL gescheitert ist und sich in Auflösung befindet. Längst dürfte es mehr Aus- als Eintritte geben, dürfte die Zahl der Karteileichen die der aktiven Mitglieder bei weitem übersteigen. Die Erwartungshaltung, und mag sie auch zu hoch gewesen sein, ist zu sehr enttäuscht worden. Remus hat eben in der entscheidenden Phase, in der es darum ging, die SOL zu einer Organisation zu machen, die wirklich bundesweit Interessen vertritt, versagt. Nur eins hat die SOL gezeigt: Das die Zeit für bundesweit tätige Gefangenenorganisationen reif ist, daß die Gefangenen durchaus gewillt sind, sich überregional zu organisieren. Wenn es eine Organisation wie die SOL, die ihren Mitgliedern nun wirklich fast nichts außer lauen Sprüchen zu bieten hat, schon gelungen ist, 2500 Mitglieder zusammenzubekommen, dann läßt das zumindest erahnen, was eine Organisation hier schaffen

könnte, die den Gefangenen auch reale Vertretung garantiert.

Mit kollegialen Grüßen

Wolf-Detlev Kaufmann
Cooperative Hilfe Niedersachsen e.V.
3100 Celle

An die
Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"

Zu Ihrer Frage: "Solidarität auf Abwegen?"

Nein! Die "Solidarität" ist nicht auf Abwegen. Der "Lichtblick", der ist auf Abwegen, schon lange. Eine Gefangenenzeitung, die sich aus niedrigen Beweggründen soweit herabläßt, Gefangene gegeneinander aufzuwiegeln, ist nicht mehr glaubwürdig. Sie verliert Gesicht.

Ihre Bosheiten, Ihr Futterneid, sind unübertrefflich.

"Die alte deutsche Einigkeit, die tut sich hier beweisen. Dem einen gönnt mans Fressen nicht, dem anderen nicht das Sch...en".

Martha Heuschen
5000 Köln



ALSO DAS WORT
>SICHERHEIT<
WIRD JA NUR
MISSBRAUCHT!

Hallo Leute!

Als erstes möchte ich mich bei Euch dafür bedanken, daß Ihr mir die beiden gewünschten Ausgaben des Lichtblicks geschickt habt.

In der Anstalt angekommen sind sie ja, nur leider nicht bei mir.

Die Sendung wurde vom hiesigen Anstaltsleiter angehalten. Begründung: Die Sendung gefährdet das Erreichen des Vollzugszieles und die Sicherheit und Ordnung der Anstalt (§ 68 Abs. 2 StVollzG).

Ich möchte Euch nur mitteilen, daß ich gegen den Anstaltsleiter angehe und auch eine Anzeige wegen Rechtsbeugung im Amt gemacht habe.

Ich werde Euch mitteilen, wenn sich in der Sache etwas Neues ergibt.

Mit freundlichem Gruß

Klaus Fischer
4800 Bielefeld

Liebe Freunde vom Lichtblick!

Die "Frankfurter Rundschau" berichtet in ihrer Ausgabe vom 12.11.1986 unter der Überschrift: "Reformbemühungen im Strafvollzug mit einem Schlag vernichtet", über Pläne der CDU-Länderjustizminister, nach der Bundestagswahl erhebliche Eingriffe in das Strafvollzugsgesetz vornehmen zu wollen.

Die Initiative ging dabei - wie könnte es auch anders sein - von den Bundesländern Bayern und Berlin aus. Der Bundesvorsitzende der "Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen" (AsJ), Horst Isola, berichtet in diesem Artikel, daß Überlegungen im Gange sind, den Hafturlaub und sonstige Lockerungen wie Ausgang und Freigang, erheblich einzuschränken. Außerdem soll der Lebensstandard der Gefangenen in den Anstalten spürbar gesenkt werden. Der Gefangene soll die Strafen künftig mehr spüren.

Ich meine, daß solche Überlegungen - dazu kommen noch die "Dreckschleudereien" gegen "die Grünen", gegen Teile der Sozialdemokraten und Gewerkschaften - Schlimmes für unsere BRD befürchten lassen. Wir Gefangenen sind nur scheinbar wehrlos. Sicher, wir haben keine Lobby, und viele von uns machen es sich bequem. Die Kritik am derzeitigen Vollzug, der auch nicht annähernd den Vorstellungen der "Väter des Strafvollzugsgesetzes" entspricht, überlassen sie einzelnen Gefangenen und bedenken dabei nicht, daß sehr schnell wieder ein Freisler geboren sein kann.

Jeder Inhaftierte in der BRD sollte wissen, daß er spätestens zur Bundestagswahl Farbe bekennen muß, will er sich nicht mitschuldig machen an den teilweise schon heute üblen Machenschaften im Strafvollzug. Er braucht dies nicht einmal offen tun; denn noch haben wir in der BRD geheime Wahlen und noch dürfen wir Inhaftierten wählen. Wir können unseren Bleistift als Waffe benutzen und unser Kreuzchen den Parteien geben, die wohl am ehesten begriffen haben, daß Gefangene auch Menschen sind. Nur wenn die jetzige Regierung ihr Wahlziel nicht erreicht, kann unser derzeitiger "Fettnäpfchen-Kanzler" seinen Eid erfüllen, den er beim Amtsantritt ablegte, nämlich Schaden vom deutschen Volk fernzuhalten. Er sollte seinen Hut nehmen und gehen - dann hätte er auch endlich Zeit genug, einmal darüber nachzudenken, warum die Partei, deren Vorsitzender er ist, immer noch das Wort "Christlich" führt.

Meine Bitte an alle Inhaftierten ist es, sich ihrer Verantwortung am Wahltag nicht zu entziehen. Mögt

ihr auch noch so resignieren - geht wenigstens diesmal zur Wahl. Wählen könnt ihr alle, nur nicht die, die uns jetzt fertigmachen wollen.

Was kommt, wenn die "christlichen Demokraten" weiterhin am Hebel der Macht sitzen? Für Sklavenlohn arbeiten wir schon jetzt - Möglichkeiten zur Mitverantwortung werden uns in vielen Anstalten vorenthalten.

Ich bin hier in Groß Hesepe, einer Teilanstalt der JVA Lingen I, untergebracht - inmitten der emsländischen CDU-Hochburg. Hier merkt man so richtig, wie scheißegal denen hier unsere Zukunft ist.

Ein paar Beispiele:

Keine Vorbereitungsgruppe zur Entlassung. Keine Umlaufzeiten mit Wohnungs- und Stellenmarkt. Außer Sport keine anderen Freizeitaktivitäten. Keine Gefangenenmitverantwortung (GMV). Leerstehende Gruppenräume in den Häusern. Ein Psychologe als Vollzugsleiter, der nicht einmal die kleinsten Ansätze von Inhaftierten, etwas für die Zeit nach der Entlassung zu tun, unterstützt, sondern im Gegenteil Leute, die sich für das Zustandekommen einer GMV einsetzen, als "profilierungssüchtige Betrüger" beschimpft. (Ich möchte die Gelegenheit benutzen, mich bei dem Herrn dafür zu entschuldigen, daß ich keiner alten Oma die Handtasche gestohlen habe, denn dann hätte ich vielleicht seine Unterstützung bekommen.)

Hausbesprechungen, bei denen man ihm seine sträfliche Untätigkeit auf dem Gebiet der so viel beschriebenen Resozialisierung einmal ins Gesicht sagen könnte, läßt er vorsorglich nicht stattfinden. Wenn ich dagegen seine Interviews und die des Anstaltsleiters in die Hände kriege, dann wird mir speiübel - Schönfärberei und Augen-

wischerei wohin man auch sieht, und das Vollzugsamt und der Anstaltsbeirat schweigen dazu.

Schon jetzt sage ich zur Weihnachtsfeier - nein Danke. Wer das ganze Jahr über keine Gemeinschaftsveranstaltung duldet, braucht sich dann auch nicht noch in meinem Beisein vor geladenen Leuten von draußen als mein oberster Betreuer aufspielen.

Geht also auf alle Fälle zur Wahl, denn jede nicht abgegebene Stimme führt zu Verhältnissen ... siehe oben.

Willi Stock
JVA Groß-Hesepe

Liebe Redaktion!

Als Gefangene(r) der VA Bruchsal nehme ich Euren Lichtblick sehr gerne zur Kenntnis. In einem trostlosen Verwahrvollzug, wie er in der VA Bruchsal praktiziert wird, ist es immer ein besonderer Tag, wenn der Lichtblick eintrifft.

Aber nun zum eigentlichen Thema: Dabei mir nach dem Transsexuellengesetz ein Verfahren im Gange ist, und ich somit das rote Tuch in Bruchsal für die VA-Leitung ohnehin schon bin, wäre es mir von großer Bedeutung, wenn Ihr mir in Zukunft den Lichtblick auf den Namen Inge A. Ohlendorf zusenden würdet. Hier liegt die ausdrückliche Genehmigung des AL vor.

Allen Transsexuellen, die Kenntnis vom Lichtblick nehmen, wünsche ich auf diesem Weg viel Glück und starke Nerven, insbesondere im deutschen Verwahrvollzug, wo Transsexuelle sicherlich noch als Fehlgeburten gelten und auch angesehen und behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Inge A. Ohlendorf
VA Bruchsal



Früherer Gefängnis-Pfarrer zu 1800 Mark Strafe verurteilt

Seelsorger hatte Hasch in seinem Schreibtisch

Ein Moabiter Schöffengericht verurteilte gestern den früheren Berliner Gefängnis-Seelsorger Hans-Martin K. (45) wegen unbefugten Besitzes von 9,15 Gramm Haschisch zu einer Geldstrafe von 1800 Mark. Von der Anklage, das Rauschgift fahrlässig erworben und in die Moabiter Haftanstalt geschmuggelt zu haben, wurde der Angeklagte, der jetzt als Gemeindepfarrer arbeitet, freigesprochen.

Der Staatsanwalt hatte für beide Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz eine Geldstrafe von 6000 Mark gefordert.

Drei Mitangeklagte, ehemalige Untersuchungshäftlinge zwischen 32 und 37 Jahren, wurden freigesprochen. Nur der fünfte Mann auf der Anklagebank, Eisenflechter Mario Th. (27), der zur Zeit eine rechtskräftige Jugendstrafe verbüßt, erhielt wegen unbefugten Besitzes und Erwerbes von Betäubungsmitteln sechs Wochen Haft ohne Bewährung. Der Räuber war sozusagen „Endverbraucher“ des

Rauschgiftes. Auf inständiges Bitten eines Ex-Häftlings hatte der gutmütige „Gottesmann“ Weihnachten '84 und Januar '85 mehrere Päckchen Tabak in die Moabiter Haftanstalt mitgenommen. Sie waren für Mario Th. bestimmt.

Tabakpäckchen ausgetauscht

Wegen der strengen Sicherheitsbestimmungen tauschte Pfarrer K. jedoch die Tabakpäckchen gegen eine selbstgekaupte Marke aus und gab diese dann dem Gefangenen. Der Seelsorger erinnerte sich: „Mario kam im Januar zu mir und beschwerte sich bitterlich, weil er diesmal nicht die beiden richtigen Pakete bekommen habe. Da wurde ich stutzig, untersuchte die ursprünglichen Tabakpäckchen und fand das Haschisch.“

Er sei traurig und verärgert gewesen, daß sein Vertrauen mißbraucht wurde. Vier Tage hielt der

Pfarrer das Rauschgift im Schreibtisch seines Arbeitszimmers verschlossen, weil er sich zuvor mit Kollegen und Juristen beraten wollte. Erst dann vertraute er sich dem Sicherheitsbeauftragten an.

Damit aber habe der Angeklagte, so hieß es im Urteil, die Verfügungsgewalt über das Rauschgift gehabt und sich bewußt in den Besitz gebracht. Darauf der Angeklagte achselzuckend: „Ich wußte nicht, daß das strafbar ist.“ Vorsitzender Richter: „Mit dem wachsenden Grad von Bildung sinkt offenbar die Kenntnis vom Gesetz.“

Der Staatsanwalt in seinem Plädoyer: „Der Angeklagte hatte Glück, daß sich nur Haschisch in dem Tabakpäckchen befand. Es hätte auch Sprengstoff sein können.“ Es darf nicht sein, daß ein Seelsorger zum nicht kalkulierten Risiko für eine Haftanstalt werde. „Seelsorge in der Haftanstalt kann nur funktionieren, wenn die Sicherheitsmaßnahmen im Gefängnis beachtet werden.“ **frk**

(Die Tageszeitung vom 14.11.1986)

»Nachreifen« im Knast

Im neuen Jugendgefängnis in Plötzensee gibt es 300 Gefangene und 300 Beamte

Mit der stattlichen Beute von 55 zusätzlichen Stellen verließ Alexander von Stahl, Staatssekretär der Justizverwaltung, gestern die Hauptausschussberatung über den Haushalt 1987. Mit diesen, den schon bestehenden, und 92 von anderen Teilanstalten eingesparten Stellen soll ab Herbst 1987 ein Jugend-Muster-Gefängnis in Plötzensee die Arbeit aufnehmen: auf jeden Insassen wird ein Beamter kommen.

„Jugendvollzug ist Therapie heißt die Maxime, unter der das Gefängnis geleitet wird. Einige Kostproben aus dem Schreiben von Senator Scholz an den Hauptausschuss: da ist die Rede von der »kriminogenen Wirkung des Jugendal-

ters«, die in Haft noch durch »negative subkulturelle Strömungen« verstärkt werde. Daher müsse man die durch »jugendtypische Labilität und Plastizität« besonders guten Beeinflussungs- und Lernchancen« nutzen. Ein entsprechendes Konzept entwickelte seit 1978 eine Arbeitsgruppe aus Justiz- und Innenverwaltung und Anstaltsmitarbeitern. Das Max-Planck-Institut für Kriminologie in Freiburg begleitet einen seit dreieinhalb Jahren laufenden Modellversuch. Ergebnisse dieser Forschung liegen noch nicht vor.

Dennoch: Das Konzept nimmt an, daß immerhin drei Viertel der jugendlichen Straftäter (225 von 300) mit einem »Standardangebot« an Therapie auskommen, ohne in-

tensive einzeltherapeutische Betreuung, mit anderhalb bzw. einem Sozialarbeiter oder Psychologen pro 11-14-köpfiger Wohngruppe. Nur 75 der 300 Gefangenen sollen in den vollen Genuß der Anstalts-Therapie kommen. Wie grünen Bananen UV-Licht, soll ihnen »altersentsprechende Nachreifung« zuteil werden: mit »einzeltherapeutischer Zuwendung« können sie die »erheblichen Entwicklungsretardationen« aufholen, die sie zu Straftätern werden ließ. Dazu braucht man Personal, viel Personal, das sah auch der Hauptausschuss trotz Nullstellenplan gestern gerührt ein.

Die gestrige Hauptausschussitzung mit ihrer generöseren Stellenbewilligung bezeichnet ein Kuriosum. Von Stahl, dazu befragt, be-

stätigt, daß der CDU-FDP-Senat mit der neuen Jugendanstalt ein »sozialliberales Konzept« exekutiert, das nun ausgerechnet die AL und ihr Abgeordneter Lohaus stört. Die ungewöhnliche rechtspolitische Einmütigkeit von CDU, FDP und SPD irritierte Lohaus mit dem Antrag, für die Therapie-Anstalt keine einzige der beantragten 66 Stellen zu bewilligen. Das Konzept, wies in dem Papier für den Hauptausschuss geschrieben wird, will die AL jetzt im Rechtsausschuss diskutieren lassen. Dort werden die Fronten dann wieder etwas vertrauter verlaufen, und der FDP-Hardliner Baetge kann sich über Knäste mockieren, in denen die Gefangenen auf Kosten des Steuerzahlers Karten spielen, Fernsehgucken — und therapiert werden. **mk**

(Süddeutsche Zeitung vom 22.11.1986)

Frauen weniger kriminell als Männer

Düsseldorfer Justiz stellt neue Erkenntnisse der Verbrechensforschung vor

Düsseldorf (Reuter) Der seit jeher geringe Anteil der Frauen an der Gesamtkriminalität ist nach Erkenntnissen des nordrhein-westfälischen Justizministeriums nach einem Anstieg zwischen 1970 und 1983 wieder gesunken. Minister Rolf Krumsiek erklärte unter Hinweis auf entsprechende Statistiken, gerade im Bereich der Schwerverbrechen spielten Frauen nur eine untergeordnete Rolle. 1985 entfielen nach seinen Angaben auf eine verurteilte Frau in Nordrhein-Westfalen etwa fünf verurteilte Männer. Damit habe sich zugleich die Erwartung nicht bewährt, daß sich mit zunehmender Gleichberechtigung der Frauen der Abstand in der Geschlechterkriminalität verringern werde.

Eine Erklärung für dieses Phänomen kann der Minister nach eigenen Worten nicht geben. Als Konsequenz aus seiner Untersuchung sei aber zu folgern, daß die Aufmerksamkeit der Wissenschaft und der Öffentlichkeit wohl mehr der Erklärung der weitaus wichtigeren Männer- als der Frauenkriminalität gelten müsse. Das Ziel einer niedrigeren Gesamtkriminalität erfordere als ersten Schritt die Beantwortung der Frage, warum Männer krimineller seien als Frauen.

In Nordrhein-Westfalen stieg zwischen 1970

und 1983 die Zahl der verurteilten Frauen von rund 24 000 auf mehr als 39 000, in den folgenden Jahren sank sie bis 1985 wieder auf 33 356 ab. Schwerpunkt weiblicher Kriminalität bildeten nach Erkenntnissen der Justizbehörden Diebstahl und Unterschlagung. Jede zweite verurteilte Frau in dem Bundesland habe in diesem Bereich Straftaten begangen, wobei ein besonders großer Teil sich wegen Ladendiebstahls zu verantworten hatte. Bei den Männern sei dagegen nur jede vierte Verurteilung auf diese leichteren Delikte entfallen.

Erheblich weniger seien Frauen dagegen an Sexualverbrechen, Gewalttaten gegen Personen, Raub und Erpressung und anderen gemeingefährlichen Straftaten beteiligt gewesen. In diesen Verbrechenbereichen betrage ihr Anteil an der Gesamtverurteiltenzahl nur zwischen elf und fünf Prozent. Dem stehe ein Durchschnittsanteil der Frauen von 17 Prozent an der Gesamtkriminalität gegenüber.

Die meisten bekannten Erklärungsansätze von Kriminologen für die Frauenkriminalität spielen nach Krumsieks Auffassung weit mehr massive Vorurteile gegen Frauen wieder, als daß sie weiterhelfen könnten.

Richter empfahl dem Angeklagten Beseitigung von Beweismitteln

Pfarrer wegen neun Gramm Haschisch

(DW-E. Sl.) „Mit Kanonen auf Spatzen“, so der Verteidiger, schoß am Mittwoch ein Schöffengericht auf einen ehemaligen Gefängnispfarrer und einen Mitangeklagten. Nach Auffassung des Gerichts hatte der Pfarrer zweimal ohne sein Wissen geringe Mengen Haschisch, die in einem Tabakpäckchen versteckt waren, mit in die Jugendvollzugsanstalt (JVA) Moabit genommen. Der Beschuldigte wurde zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen à 60 DM verurteilt. Er hatte erst beim zweiten Versuch gemerkt, daß er als Bote mißbraucht worden war.

Die neun Gramm Haschisch habe er, so der Angeklagte, in seinem Schreibtisch eingeschlossen, um es dann dem Sicherheitsbeauftragten auszuhändigen. Er hätte das Päckchen „in die Toilette werfen und wegsplülen können“, meinte der Richter, dann wäre er nicht in den

Konflikt mit der Verschwörung. Der Richter empfahl damit eine strafbare Handlung. Die Vernichtung von Beweismitteln ist ein Verbrechen. Der Staatsanwalt nannte den Pfarrer unter Protest der Kollegen des Angeklagten in der Verhandlungssaal ein „Sicherheitsrisiko“. In Transmissionsriemen-Handlungen.

Ein mitangeklagter Moabit wurde sogar wegen Erwerb und Weil er in geringer Menge Haschisch sein soll zu einer sechsmonatigen Haftstrafe ohne Bewährung verurteilt. Der junge Mann, der zu taubstummheit in Berlin verurteilt sei, saß nach dem Urteil 18 Monate „zur Strafe“ in Haft.

(Der Tagesspiegel vom 23.11.1986)

PRESSESPIEGEL

Neues Gefängnis

Wegen geringer Belegung in

Die Justizverwaltung will im kommenden Jahr eines der sechs Häuser der vergangenen Jahre eröffneten neuen Jugendvollzugsanstalt in Plötzensee schließen. In die für den Strafvollzug, Abteilungsleiter Bung auf Anfrage. Die Folge, daß das derzeit sehr schwach besetzte Jugendhaus in der Frauenanstalt zur erwachsenen Gefangenen gefüllt wird durch diese Maßnahme ist das Jugendhaus seinen 60 Plätzen noch keineswegs. Derzeit sind in Plötzensee nur 13 Haftplätze belegt. Wegen der „Wahnamnestie“ ist die Zahl besonders nie auch im Jahresdurchschnitt waren es als 150.

Die Gewerkschaft OTV hat die Schließung bereits kritisiert. Die von der Gewerkschaft geforderte Trennung von jugendlichen und erwachsenen Verurteilten wird beachtet, beanstanden die Gewerkschafter. Auch Bung gesteht zu, daß dies kein Zustand sei.

Für die neue Justizvollzugsanstalt in Plötzensee

(Die Tageszeitung vom 28.11.1986)

Justizsenator unhöflich

Den Insassen der Berliner Haftanstalten brennen viele Probleme unter den Nägeln. Packen wir's an, dachten sich Moabiter Gefangene des Hauses III und luden den Justizsenator zur Vollversammlung am gestrigen Mittwoch: „Uns geht es vor allem um die Erörterung unserer offensichtlichen Rechtslosigkeit und wie zugestandene Rechte durchgesetzt werden könnten.“

Der Brief wanderte am 27. Oktober zusammen mit einer gleichlautenden Einladung an den Rechtsausschuss des Abgeordnetenhauses in den Kasten. Der Stempel auf dem Schreiben an das Abgeordnetenhaus bestätigte dessen Eingang am 30. 10. Der Schluß, daß der Justizsenator seinen Brief am selben Tag erhalten haben muß, ist sicher nicht zulässig. Justizsprecher Käthe konnte jedoch den Erhalt am 11.11. immer noch nicht bestätigen. Er versprach aber, nach dem Schreiben zu fahnden, und fand tröstliche Worte: Schließlich sei seine Behörde »innerhalb von drei Wochen nach Eingang« zur Antwort »verpflichtet«.

Herr Käthe — weiß er doch der Salzburgerstraße gearmt mal zu kühn. Der Stuhl des der gestrigen Hausversammlung leer. Ebenso fehlte eine Erklärung.

Zur gleichen Zeit, in der Vertretern der Oppositionsschusses unterschrieben das Antwortschreiben auf verfaßt wurde. Die Gefahrt geht, »was außerhalb der sei bisher noch »nie« Praxis: des Justizsenators an einer teilgenommen hätte. Dies von der Verpflichtung, »auf chend zu antworten«. Immer war in der Zwischenzeit hatte er doch tatsächlich in der Briefgelande war: bei men er allenfalls »phoneti-

Verstärkte Sicherungen in Stadelheim

Justizministerin Berghofer-Weichner vor dem Rechtsausschuß des Landtags

Wie das produktionsreife Drehbuch zu einem Ausbruchsthriller mit Riffli-Qualitäten oder wenigstens wie ein Handbuch für Ausbruchswillige hörte sich an, was Justizministerin Mathilde Berghofer-Weichner am Mittwoch dem Rechtsausschuß des Landtags zu zwei „besonderen Vorkommnissen“ in der Justizvollzugsanstalt Stadelheim zu berichten hatte. Es ging um einen Häftling, der am 22. August mit Hilfe einer pfiffig konstruierten Bombe einen Anwalt als Geisel genommen hat, sowie um den spektakulären Ausbruch von sechs Häftlingen am 19. Oktober.

Anlaß des Berichts war eine Anfrage der SPD-Fraktion, ob schuldhaftes Versagen von Führungskräften oder Mitarbeitern, ob Organisationsmängel oder sonstige Fehler die Geiselnahme und den Ausbruch womöglich begünstigt haben. Die in der Frage mitklingenden Vorwürfe wies die Justizministerin rundweg als gegenstandslos zurück. Die Lehre, die das Ministerium aus den beiden Vorfällen gezogen hat, besteht nach ihrer Auskunft vor allem in einer Fülle technischer Detailverbesserungen in der Justizvollzugsanstalt.

Die Bombe des Häftlings Bojan P., die er einem zunächst mit dem Messer bedrohten Anwalt um den Hals gelegt hatte, bestand laut Bericht aus einem Päckchen mit Explosivstoff aus abgeschabten Streichholzköpfen, zwei Wegwerffeuerzeugen, zwei Taschenlampenbatterien, Klemmverbindungen und einem Stück Wolframdraht, dazu einer zweiadrigen, zusammengestückelten

Drahtleitung sowie einem zum Schalter umgebauten Kugelschreiber.

Damit künftig keiner mehr wie P. unkontrolliert in den Besuchertrakt vordringen kann, wird nun eine bestimmte Toilette für Häftlinge unzugänglich gemacht, in die Türen der Sprechkabinen werden Sichtfenster eingebaut, damit sich kein Anwalt von einem Unbekannten überrumpeln lassen muß, in den Gängen zu den Sprechkabinen werden Fernsehkameras installiert und alle zum Besuch vorzuführenden Gefangenen werden künftig manuell und mit einer Metallsonde gefilzt.

Noch umfangreicher sind die Maßnahmen, die der Ausbruch im Oktober zur Folge hatte: Der Nachtdienst wird personell verstärkt, wozu etliche Beamte aus anderen bayerischen Vollzugsanstalten abgezogen werden mußten, die Stationsgitter erhalten zusätzliche Sicherheitschlösser für den Nachtbetrieb, die Einblicköffnungen in die Hafträume werden verschweißt, statt wie bisher verschräut. Im Kellerbereich wurden mögliche Fluchtwege durch Stahlgitter, zusätzliche sonstige Sicherungen und durch Zubetonieren verschiedener Schächte blockiert. Außerdem werden Doppelbartschlösser installiert und sämtliche „Schließgänge“ mit Videokameras und angekoppeelten Alarmsystemen ausgerüstet. Von elektronischen Außensicherungsanlagen, dem Neubau von drei zusätzlichen Wachtürmen zur Kontrolle der Außenmauer sowie von Sensoren zwischen Außenmauer und Drahtzaun ganz zu schweigen ...

Thomas Münster

Fest im Sattel

Zur Studie über vorzeitige Haftentlassung

Nun liegt sie also vor, die Studie, die erstmals haarklein belegt, was einem Gefangenen für eine vorzeitige Entlassung so alles abverlangt wird. Ein Stargefangener muß er sein, unauffällig, duckmäuserisch, fleißig, diszipliniert. Die geistige Persönlichkeit muß eine Wohnung und soziale Beziehungen haben, die Gesetze lieben und vor allem rechter Gesinnung sein. Natürlich hatten die Damen und Herren Richter der Berliner Strafvollstreckungskammern keinerlei Interesse daran, daß ihre restriktive Rechtsprechung öffentlich wird. Unter Berufung auf die richterliche Unabhängigkeit liefen sie beim Senator für Justiz Sturm. Verhindert haben sie damit vielleicht, daß ihre Namen und Kammern öffentlich genannt, die Rechtsprechungen konkret miteinander verglichen werden. Der Weizen steht zur Spreu, aber deren Namen hat sich in den Haftanstalten ohnehin längst herumgesprochen. An Richter Zippel, der als Vorsitzender der beiden Großen Strafvollstreckungskammern über die Entlassung der Langstrafer schaltet und waltet, führt kaum ein Weg vorbei. Statt zu hinterfragen, was einer Entlassung entgegensteht, so kolportierte Rechtsanwältin, interessiert ihn vielmehr, warum der Gefangene entlassen werden will. Ohne Herrn Zippel, das haben viele Betroffene hautnah erfahren, wäre der Weg in die Freiheit längst nicht so steinig. Aber Herr Zippel sitzt fest im Sattel. Als ehemaliger Vorsitzender einer Wirtschaftskammer wurde er auf diesen Posten empfohlen. Daß er ihn bis zu seinem Ruhestand nicht mehr verlassen wird, muß als gegeben hingenommen werden. Es sei denn, er würde nochmals — zum Vorsitzenden eines Senats am Kammergericht — befördert. Nur eine Berufsuntauglichkeit aus gesundheitlichen Gründen oder eine Straffälligkeit würde die Gefangenen von Herrn Zippel erlösen. Und weil man ihm beides nicht wünschen sollte, bleibt nur eines: auf 1997 warten. Dann nämlich geht Herr Zippel in Pension.

Plutonia Plarre

(Neues Deutschland vom 21.11.1986)

Im Strafvollzug 50 Todesfälle seit 1980

Opposition sieht Ursachen in schlechten Haftbedingungen

(DW-B. Kl.). Neben der Unvereinbarkeit von Mandaten im Abgeordnetenhaus und Aufsichtsratsposten bei den Eigenbetrieben beschäftigte sich der Rechtsausschuß des Abgeordnetenhauses auf seiner Sitzung am Donnerstag mit den Todesfällen im Strafvollzug. Traurige Bilanz: Vom Sommer 1980 bis Sommer 1986 starben 50 Menschen, davon 23 durch Selbstmord.

Die AL-Abgeordnete Künast stellte fest, daß diese Zahl und die hohe Zahl von Herz- und Kreislaufversagen mit Todesfolge im Zusammenhang mit der Haft zu sehen seien. Sie verwies auf einen Selbstmord im Haus 3 in Tegel, wo ein türkischer Gefangener mit deutscher Staatsangehörigkeit sich umbrachte. In

diesem Haus brodele es, so die Abgeordnete, weil von Rauschgifthändlern im internationalen Maßstab bis hin zu faschistischen „Grauen Wölfen“ alle Ausländer zusammengesperrt seien, was notwendig zu einem hohen psychischen Druck führe. Solche Konfliktherde seien zu verringern durch eine intensivere Betreuung der Gefangenen, insbesondere in der Untersuchungshaft und bei Ersthaftung. Darüber hinaus müßten mehr Kommunikationsmöglichkeiten geschaffen werden, etwa das Zusammenschließen mit wechselnden Insassen.

Die psychologische und medizinische Versorgung stellte die SPD als unzureichend dar und forderte, nicht nur An-

staltsärzte zu bestellen, sondern Ärzte aus den umliegenden Krankenhäusern hinzuzuziehen. Diese seien auf dem aktuellen Stand der Medizin, was bei Anstaltsärzten nicht der Fall sei. Auch eine Abstumpfung für die besonderen Probleme in der Haftanstalt sei so zu verhindern. Ergänzend schlug die AL vor, bei Risikogruppen Vorsorgeuntersuchungen durchführen zu lassen und den Gefangenen insgesamt eine bessere Information über medizinische Betreuungsmöglichkeiten zu geben. Auch müsse die medizinische Versorgung rechtzeitig gewährleistet werden. So hätte ein Mann überlebt, wenn der Notarztwagen nicht 20 Minuten in der Schleuse gestanden hätte, hieß es.

(Die Wahrheit vom 28.11.1986)

Keine intensive Vollzugshilfe

Zu wenig Personal und überlastete Sozialarbeiter

(DW-su). Paragraph 57 Strafgesetzbuch sieht die Entlassung von Strafgefangenen nach Verbüßung von zwei Dritteln ihrer Strafe unter bestimmten Bedingungen ausdrücklich vor. Es sei aber festzustellen, daß es in Westberlin eine verhältnismäßig geringe Zahl vorzeitig Haftentlassener gibt. Warum das so ist, stand am Mittwochabend auf einer Podiumsdiskussion der Straffälligen und Bewährungshilfe Berlin e. V. im Haus der Kirche zur Debatte. Die Vorsitzende, Frau Korhaase, stellte dazu generell die Forderung, mit der Vorbereitung der Haftentlassung am ersten Tag der Inhaftierung zu beginnen. Immens wichtig sei die Einbeziehung

von Gruppen, die außerhalb des Vollzugs arbeiten. Eine frühzeitige und intensive Zusammenarbeit von Vollzugs- und Haftentlassungshilfe finde jedoch kaum statt. Die Gründe seien „zu wenig Personal“ und mit „Arbeit vollgestopfte Sozialarbeiter“, so ein Vollzugsbeamter aus seiner Praxis. Nur für sechs Prozent der Gefangenen würden Vollzugslockerungen gewährt, so daß kaum die Möglichkeit bestehe, sich an das Leben draußen langsam wieder zu gewöhnen. Mangelhafte Entlassungsvorbereitung, Fehlen von Vollzugsplänen führten dazu, daß vierzig Prozent der Strafgefangenen ihren Antrag auf vorzeitige Entlassung

oft sogar während der Anhörung vor dem Vollzugsgericht wieder zurückziehen. Frühestens drei Monate vor der vorzeitigen Entlassung könne die Vollzugskammer entscheiden. In der Praxis geschehe dies meist wesentlich kurzfristiger, so daß der Entlassene ungenügend Zeit habe, sich Wohnung und Arbeit zu suchen. Eine im Auftrag des Senators für Justiz erstellte Untersuchung von Prof. Eisenberg belegte eine „restriktive Aussetzungspraxis“ und eine „sehr knappe Anhörungsdauer“, oft nur wenige Minuten. Dabei sei davon auszugehen, daß eine längere Anhörungsdauer zu einer Haftaussetzung führe.

(Volksblatt Berlin vom 30.11.1986)

Gleichberechtigung im Gefängnis

Frankfurt/Schwalmdstadt (dpa) Was inhaftierten Müttern zusteht, verlangt nun auch ein Vater: Der 40 Jahre alte Norbert Zöllner will während der Verbüßung seiner sechsjährigen Freiheitsstrafe zumindest zeitweise mit seinem Sohn zusam-

menleben, damit beide sich nicht entzweien.

Einen entsprechenden Antrag hat er jetzt zusammen mit seiner in Frankfurt lebenden Frau Claudia und dem dreijährigen Sohn Sacha an die Leitung Justizvollzugsanstalt Schwalmdstadt gerichtet.

Eine formelle Abweisung, sagte Claudia Zöllner, die gestern die Öffentlichkeit informierte, „wird uns aber die Grundlage für eine juristi-

sche Auseinandersetzung liefern, die eventuell den gesamten Strafvollzug für Männer nachhaltig verändern kann.“ Die Anwälte der Familie haben nach Auskunft von Claudia Zöllner mit Hilfe eines Rechtsprofessors eine eilbedürftige Verfassungsbeschwerde vorbereitet, die nach der Ablehnung ihres Gesuches unverzüglich in Karlsruhe beim Bundesverfassungsgericht eingereicht werden soll.

1986)

Nis wird geschlossen

Anstalt — Erwachsene ins Jugendhaus

Stellen aus anderen Anstalten abgezogen. So werden Teilbereiche der Häuser 2 und 3 in Tegel sowie Haus 1 in Moabit stillgelegt. Dies hängt jedoch auch mit der Eröffnung der neuen Teilanstalt 6 in Tegel um die Jahreswende 1987/88 zusammen. Die beiden neuen Plötzenseer Anstalten sollen im Herbst 1987 eröffnet werden. Bung hofft, daß das Haus 3 in Tegel, das alte Zuchthaus, später vollständig geschlossen werden kann. Dies wird der Fall sein, wenn die Belegung auch in den Männeranstalten, wo sie mit 3200 Häftlingen einen langjährigen Tiefstand erreicht hat, so bleibt.

Neue Stellen wird es für die neuen Anstalten aber auch geben. Für das kommende Jahr hat der Hauptausschuß 55 statt der 66 von der Justizverwaltung beantragt bewilligt. Für die beiden darauffolgenden Jahre hat die Justiz nochmal jeweils 66 Stellen gefordert. In den Wohngruppen der modernen Anstalten wird zusätzliches Personal auch aus architektonischen Gründen benötigt: weil sie weniger übersichtlich sind als die alten „panoptischen“, sternförmigen Gebäude.

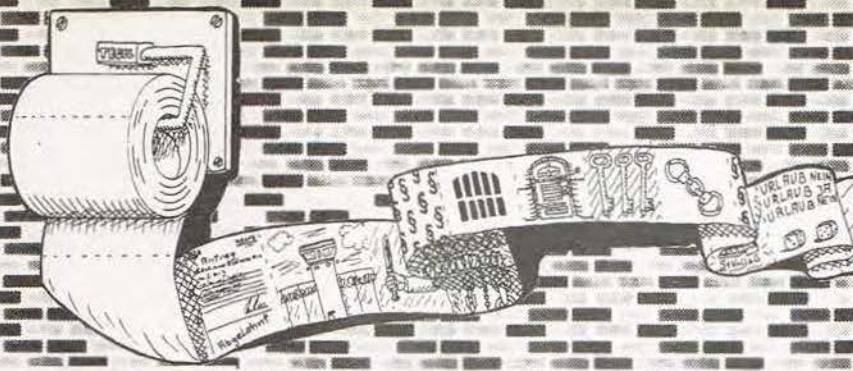
berliner Morgenpost vom 6.12.1986)

Auch Häftlinge nehmen an Volkszählung teil

Bei der Volkszählung im nächsten Jahr sind auch die Insassen der Berliner Haftanstalten auskunftspflichtig. Wie Innenminister Wilhelm Kewenig gestern mitteilte, wird das Statistische Landesamt diese Häftlinge in einem Merkblatt darüber informieren, daß sie den Personalbogen der Zählung auszufüllen haben, wenn die Anstalt ihre alleinige Wohnung ist. Für die Rücksendung der Bogen werden Briefumschläge bereitgestellt, auf denen als Absender die Justizvollzugsanstalt angegeben ist.

Auch in anderen geschlossenen Anstalten, zum Beispiel psychiatrischen Kliniken, wird die Volkszählung veranstaltet. Hier werden die Erhebungunterlagen jeweils durch die Anstaltsleitung verteilt. Bei Insassen, die so behindert sind, daß sie nicht selbst Auskunft geben können, ist der Anstaltsleiter dazu verpflichtet.

plu



Notizen

ETATLÜCKE

Sommer, Sonne, Liegeflecken - längst vorbei-, aber wehe dem Knacki, der sich erdreistete, die dekorative "Berlin-Decke" zu benutzen, um sich in Plötzensee auf den Rasen zu legen. Ein Grasfleck auf dem Ekelacken und schon war er stolzer Besitzer desselben.

Kein Wunder, denn jetzt wird begreiflich, wofür man die Sommer's wohlgehüteten Decken braucht - zum Boden polieren. Weder in der NA II-Plötzensee, noch in diversen Arbeitsbetrieben, z. B. KFZ, gibt es für die Bohnermaschinen die vorgesehenen Polierscheiben. Kurz vor Jahresende sind sie aufgebraucht und werden nun durch Decken ersetzt. Aber keine Bange - das nächste Haushaltsjahr kommt bestimmt.

-map-

EINKAUF VERBESSERT?

Im neuen Jahr soll der Einkauf für die Gefangenen verbessert werden. So soll es zukünftig zweimal im Monat Frischware geben. Dazu wird ein Coupon an dem Einkaufsschein sein, mit dem man dann nach zwei Wochen noch einmal Frischware bestellen kann.

Wir müssen leider feststellen, daß sich das Warenangebot verschlechtert hat. So wird in der letzten Einkaufsliste keine Frischwurst angeboten. In den vorhergehenden Listen waren immer zumindest drei Sorten im Angebot.

Das Rindfleisch, das im Sonderangebot im November und Dezember war, hat eine Mindesthaltbarkeit bis Ende 1986. Normalerweise wird so etwas dann gar nicht mehr als Vollkonserve verkauft. Für uns Gefangene ist es immer noch gut genug!?

-gäh-

VORGEFÜHRT

Wenn die Jungs von der NA II - neben dem Frauenknast - zur Arbeit gehen, tun sie das ohne Begleitung. Klar - sie sind ja im offenen Vollzug und "Manns" genug, alleine über die Straße zu gehen.

Wenn aber ein Knacki den entgegengesetzten Weg geht und von der NA I aus seine Schwester im Frauenknast besucht, scheint das nicht der Fall zu sein.

Eine Woche vorm Regelurlaub wird extra ein Beamter abgestellt, um ihn über die Straße zu bringen. Und entgegen vorheriger Absprache kann er auch nicht alleine zurückgehen, sondern muß wieder abgeholt werden. Darauf bestand man in der Frauenanstalt, denn wer begleitet kommt, der hat auch wieder so zu gehen.

Unklar bleibt nur, ob es sich dabei um einen "begleiteten Ausgang" oder um eine "Vorführung", vielleicht durch den zuständigen Sozialarbeiter, gehandelt hat und warum nicht auch noch Fesselung angeordnet war.

-map-

PAKETAKTION PAKETAKTION

Du hast keinen, der dir zu Weihnachten ein Paket schicken kann??

Dann schicke deinen Paketschein an mich: Ralf-Axel Simon, Forsterstr. 56, 1000 Berlin 36. Ich werde nämlich Anfang Dezember die Leser der taz auffordern, sich bei mir einen Paketschein abzuholen. (Das gilt aber nur für das Weihnachtspaket, nicht fürs Jahrespaket!!) Bitte beachte aber, daß das auch eine gehörige Portion an Risiko für dich bedeutet: Du weißt, daß du im Falle von Mittellosigkeit ein Paket vom Pfarrer bekommen kannst, diese Sicherheit gibst du auf, denn du kannst zwar sicher sein, daß ich wirklich mein möglichstes tue, um deinen Paketschein zu vermitteln, aber ich kann Dir keine Garantie geben!!!

Sollte dein Paketschein jedoch nicht vermittelt werden können, dann schicke ich ihn dir am Montag vor Weihnachten zurück, so daß du vielleicht doch noch das Paket vom Pfarrer beantragen kannst, vorausgesetzt, die Post spielt nicht verrückt.

aus der Provinz



GERÜCHTEKÜCHE TEGEL

Seit einiger Zeit hält sich in Tegel das Gerücht, daß die Teilanstalt I bald in das neue Haus VI umzieht. Dann sollen die Insassen der TA III in das Haus I ziehen, und die Teilanstalt III wird geschlossen.

Wie wir aus bekannt trüber Quelle erfahren konnten, wird dieser Umzug im Frühjahr 1988 stattfinden. Die SVer aus dem Haus V werden dann wieder auf der Station 12 im Haus I verwahrt.

Außerdem trägt sich die Anstaltsleitung mit dem Gedanken, zum Abbau der Überstunden, die Sterntüren im Haus I am Wochenende ab 17.00 Uhr zu verschließen. Da kommen wirklich herrliche Zeiten auf die Gefangenen im Haus I zu. Erst sind solche Maßnahmen nur "vorübergehend" und dann bleiben sie als Dauereinrichtung (siehe Sprechstunde am Dienstag).

-gäh-

UMVERTEILUNG

Wer den Schaden hat spottet jeder Beschreibung. Das jedenfalls scheint die Devise der Wirtschaftsverwaltung in Plötzensee zu sein.

An seinem Arbeitsplatz im KFZ-Betriebging dem Häftling Sch. seine Brille zum Bruch. An und für sich kein Problem, wenn - ja wenn sich nicht im nachhinein herausstellen würde, daß der Betrieb über keine Betriebspflicht verfügt.

Deshalb lehnt es die Wirtschaftsverwaltung ab, die Angelegenheit als "normale" Kassenangelegenheit zum Gläserersatz ab. Somit soll der Häftling die Kosten für Entspiegelung, Color-Matic und Übergröße selber tragen.

Bei 150.-- DM "Verdienst" im Monat kann man nur sagen: Schönen Dank, meine Herren! Wie die Krankenkasse und die KFZ-Innung über dererlei Praxis denken bleibt abzuwarten.

-map-

ZURÜCK ZUM ZUCHTHAUS?

Seit einiger Zeit werden Nichtarbeiter im Haus III, wenn sie morgens um 8.00 Uhr nicht zur Freistunde gehen, wieder unter Verschuß genommen. Auf Nachfrage haben wir erfahren, daß diese Vorschrift schon lange besteht, bisher aber nicht so genau eingehalten wurde.

Die Zeit morgens zwischen 8.00 und 9.00 Uhr wurde von vielen Gefangenen dazu genutzt, zusammen Kaffee zu trinken und Gespräche zu führen. Offensichtlich sollen jetzt wieder alte Zeiten einkehren und zu Verwahrlosungsmethoden zurückgekehrt werden. Warum wohl?

-gäh-

BLAUZEUGTAUSCH

Irgendwer muß irgendwas gründlich mißverstehen. Galt es einst als Errungenschaft des 'modernen, humanen' Vollzuges, dem Häftling durch das Tragen von Privatkleidung wieder ein Gefühl zur Identität zu geben, so scheint diese Phase 'überlebt' zu sein.

Nein, wir sprechen nicht von 'gefährlichen' Straftätern, vor denen die Gesellschaft geschützt werden muß, sondern von erprobten Häftlingen aus dem offenen Vollzug, die Urlaub und Ausgänge haben.

Während der Häftling in Tegel zu jeder Zeit seine Privatkleidung tragen darf, herrscht in Plötzensee Blauzeugzwang. Selbst wer Zellenurlaub hat oder krankgeschrieben ist, muß bis zum Ende der Arbeitszeit Knastklamotten tragen.

Mehr noch! Wird ein Häftling von Plötzensee nach Tegel z. B. zum Augenarzt gebracht, geschieht das ebenfalls nur in Blauzeug.

Warum? - ist doch klar! Weil ein Tegeler Häftling, ungeachtet der Strafhöhe, in Privatkleidung auf Transport geht, und so kann man sie besser auseinanderhalten. Wir empfehlen daher, zur Vereinfachung einer Zählung auch wieder eine große Nummer auf der Kleidung anzubringen. Natürlich mit dem Kürzel 'Off./Vz.', damit es keine Mißverständnisse gibt. -map-

Vollzugshelferbesprechung im Haus 1

Wie schon im vergangenen Jahr, fehlte der Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung auch am 14. November, als im Haus I die jährliche Vollzugshelferbesprechung stattfand.

Eine Vollzugshelferin berichtete sehr verblüfft über ihr Gespräch mit dem Leiter der Soz.-Päd. Sie hatte sich vorgestellt, daß man bei einem Einführungsgespräch ausführlich über die Aufgaben und Möglichkeiten eines Vollzugshelfers unterrichtet wird. Stattdessen wurde sie darüber belehrt was passiert, wenn sie bei dem Gefangenen oder der Gefangene bei ihr auf dem Schoß sitzt. Der anwesende Vollzugsleiter nahm seinen Mitarbeiter in Schutz, indem er darauf hinwies, daß es im Jahr mehrfach vorkomme, daß Vollzugshelferinnen wegen sexueller Kontakte der Vollzugshelferausweis abgenommen wird.

Einige Vollzugshelfer regten an, die Kontakte noch weiter auszubauen und sich vielleicht öfter zu Gesprächen zusammenzufinden. Dann ging es sofort weiter mit den Bedenken gegen die neue Meetingregelung. Alle anwesenden Vollzugshelfer fanden diese neue Regelung weitaus schlechter als die vorherige Lösung und baten den Teilanstaltsleiter I, Bernd von See Franz, den alten Zustand wieder herzustellen. Der TAL erklärte, daß das nicht geplant sei und verwies auf die bessere Kontrollmöglichkeit, die die neue Meetingregelung bietet.

Einige der anwesenden Gruppenleiter berichteten über ihre Erfahrungen, die zum Teil sogar positiv waren. Sie hatten sogar - nach ihren Angaben - von seiten der Besucher Zustimmung gefunden.

Ein Vollzugshelfer fragte was passiert, wenn z. B. mehr als 75 Personen zu einem Meeting kämen. Bernd von See Franz erklärte dazu, daß erfahrungsgemäß selten mehr als 50 Leute zum Meeting kämen. Es könnte aber sein, daß man unter Umständen bei erhöhter Besucherzahl auf andere Räumlichkeiten ausweicht. Bis auf weiteres gäbe es keine Meetings mehr auf den Wohngruppen. Auch er berichtete über positive Äußerungen von Besuchern und Gefangenen.

Auf meinen Einwand, daß die Gefangenen wohl gerade Urlaub beantragt hätten, wurde ich darauf hingewiesen, daß ich "sozusagen" nur Protokoll zu führen hätte und als Gast da sei. Ich gelobte Besserung.

Es war erfreulich, daß immerhin 13 Vollzugshelfer und Gruppentrainer zu dieser Veranstaltung gekommen waren. Es wurde ausführlich über die Meetingregelung diskutiert, und daß dabei kein Ergebnis erzielt wurde, lag an der festen Linie der Anstaltsleitung. Es ist davon auszugehen, daß die Meetingregelung nicht wieder verändert wird, und das wird im Laufe der Zeit die Zahl der Besucher und Gefangenen bei den Meetings zurückgehen lassen.

Die Vollzugshelfer gaben ihrer Hoffnung Ausdruck, daß bei der nächsten Veranstaltung auch der Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung anwesend sein wird. In unserer nächsten Ausgabe werden wir berichten, wie man Vollzugshelfer werden kann und welche Aufgaben ein Vollzugshelfer hat. Es gibt immer wieder Gefangene, die um einen Vollzugshelfer bitten, aber die Sozialpädagogische Abteilung hat keine Bewerber für diese so wichtige Aufgabe.

-gäh-



Pinke, Pinke

Money, Kohle, Geld und Moos gab es im Kultursaal leider nicht, doch war es Thema einer sehr gelungenen Rockrevue, die hier in diesem ungastlichen Gemäuer ihre Vorpremiere hatte.

Die Akteure vom UFA-Gelände brachten den Kultursaal, der brechend voll war mit Insassen aus den Häusern I, II und III, zum brodeln.

Auf der Bühne agierten drei Bläser im Military-Look, drei Backgroundsänger mit Hut und Nadelstreifen, ein schneiker Keyboarder, Bassist und Gitarrist im Folklorezwirn und ein Schlagzeuger. Dazu eine energiegeladene Sängerin, die kaum zu

bremsen war und keine Schwierigkeiten hatte, ständig ihr Outfit zu verändern.

Das Thema: Der Traum vom ganz großen Geld wurde, rockig verpackt, in allen Nuancen dargestellt. Von Euphorie und Freude bis Depression und Einsamkeit.

Die Stimmung war bombig und ließ alle für zwei Stunden den grauen Knastalltag vergessen. So kamen die Künstler um eine Zugabe nicht herum, die lautstark vom Publikum gefordert wurde. So etwas sollte es öfter geben, ich fand es großartig.

-blk-

Neues aus der Schule

Am 20. November 1986 fand in der Schule in der JVA Tegel die Zeugnisverteilung für den Hauptschulabschluß 1986 statt. Aus der Hand des Anstaltsleiters konnten acht Gefangene ihren Hauptschulabschluß entgegennehmen.

An dieser Stelle gleich der Hinweis, daß noch Interessenten für den Realschulabschluß gesucht werden. Meldungen per Vormelder an die Schulabteilung.

-gäh-



Besuch beim Lichtblick

Am Montag, dem 17.11.1986, besuchten uns in der Redaktion einer der Vorsitzenden der Deutschen AIDS-Hilfe, Jürgen Roland, und der Knastbeauftragte der Deutschen AIDS-Hilfe, Helmut Arendt.

Anlaß dieses Besuches war der Artikel in der Oktober-Ausgabe des Lichtblicks: "Quo vadis - Deutsche AIDS-Hilfe?" Das Gespräch begann

die Arbeit der regionalen AIDS-Hilfen und steht diesen mit Rat und Tat zur Seite; betreut wird aber nur durch die regionale AIDS-Hilfe. Das klappt in einzelnen Bundesländern sogar auf freiwilliger Basis sehr gut. Leider hat sich jedoch in Berlin auf diesem Sektor noch nichts getan. Wir würden es begrüßen, wenn die Beauftragte der

tete über die gute Betreuungsarbeit in Kassel. Auch Hamburg ist in der Knastarbeit sehr rührig und besucht regelmäßig alle Hamburger Vollzugsanstalten. Wenn wir so etwas hören, stimmt es uns traurig, daß in Berlin nichts Vergleichbares läuft.

Als kleiner Spaß sei noch am Rande erwähnt, daß es dem Knastbeauftragten verwehrt wurde, einige Präservative in die Anstalt mitzubringen. Bei der Torkontrolle wurde festgestellt, daß er zufällig welche in der Jackentasche hatte. Der Torbeamte erklärte, dazu müsse er die Genehmigung des Anstaltsleiters haben. Erstaunlich, was so alles die Sicherheit und Ordnung in der Anstalt gefährdet!

Der Besuch war wichtig und ein Erfolg. Wir haben die gegenseitigen Vorbehalte ausgeräumt und müssen zugeben, daß ein Teil unserer Kritik ungerechtfertigt war. Wir bedauern, daß ein solches Gespräch nicht schon längst stattgefunden hat und freuen uns auf eine zukünftige enge Zusammenarbeit. -gäh-



sehr zögernd; beide Seiten hatten Vorhalte, und Jürgen Roland fühlte sich zu unrecht angegriffen. Er erklärte uns die Schwierigkeiten, die die D.A.H. hat und wies auf die Passivität der Medien hin, wenn die Deutsche AIDS-Hilfe Presseinformationen herausgibt. Zu unserem Vorschlag, Herrn Scheel als Ehrenvorsitzenden zu berufen, sagte er uns, daß auf diese Idee die Deutsche AIDS-Hilfe auch schon alleine gekommen ist und der Altbundespräsident einen entsprechenden Brief unbeantwortet ließ.

Auf den ehemaligen Knastbeauftragten der D.A.H., Christian Wiendieck, angesprochen, zeigte er sich von der Betreuungsarbeit dieses Mannes sehr angetan. Aber leider ist der Posten eines Knastbeauftragten ein Bürojob und dafür war Christian, wie er auch selber meint, nicht geeignet.

Die Knastbetreuung in Berlin liegt in den Händen der Berliner AIDS-Hilfe. Die Vorwürfe wegen mangelnder Betreuungstätigkeit sind allein an diese Adresse zu richten. Die Deutsche AIDS-Hilfe koordiniert

Berliner AIDS-Hilfe und ein Mitglied des Vorstandes auch einmal die Gelegenheit fanden und zu einem Gespräch in den Lichtblick kommen. Wir sind jederzeit bereit, über die anstehenden Probleme zu diskutieren, und daß es die gibt, wissen wir alle.

Das Gespräch mit den beiden Leuten der Deutschen AIDS-Hilfe war sehr interessant. So haben wir beschlossen, in Zukunft speziell für den Knastbereich eine Comic-Serie herauszubringen, die informieren und aufklären soll. Außerdem wollen wir gemeinsam ein Merkblatt für Inhaftierte herausgeben. Unser Zeichner hat sich bereiterklärt, unentgeltlich diese Comics zu zeichnen und sie für alle deutschen Knastzeitungen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Wenn also andere Knastzeitungen Interesse an der Veröffentlichung haben, können sie sich an uns oder an die Deutsche AIDS-Hilfe wenden.

Der Knastbeauftragte, Helmut Arendt, erzählte von der ersten überregionalen AIDS-Informationsveranstaltung für Knastbetreuer und berich-



LESEN SIE DIESE SELBSTDARSTELLUNG UND SIE WISSEN WAS SPATZ II IST?



Nach einem Jahr intensiver Gruppenarbeit hatte sich eine Gruppe gebildet, die gemeinsam durch viele Schwierigkeiten hindurchgegangen war. Es hatte die ersten Aussteiger gegeben, als die Anforderungen an jeden einzelnen größer und konkreter wurden. Cleanregel, offene Auseinandersetzung mit sich und den anderen Gruppenmitgliedern, Verantwortung in der Gruppenarbeit, nicht nur reden und Vorträge halten, sondern auch zu dem stehen was man sagt, sind die wichtigsten Punkte davon.

Die Anforderungen an die Gruppe waren sehr hoch, da es viele Drogen in näherer Umgebung gab und viele Filmfahrer, die gelernt haben, Vorteile durch ablinken zu ergattern. Im Mai fingen die Gruppenausgänge an, und manche waren erst vor zwei bis drei Monaten neu in die Gruppe gekommen, so daß noch kein Vertrauensverhältnis bestand. Noch schwieriger wurde es, da bei Spatz II mit Rückfällen gearbeitet wird. Geschickte Vortragskünstler konnten ihre Rückfälle gut erklären und blieben so in der Gruppe. Erst nach längerer Zeit konnte man die mangelnde Ernsthaftigkeit bei einigen erkennen.

Wie sollte sich die Gruppe aber vor möglichen Rückfällen schützen, da das Kennenlernen in der Gruppe noch gar nicht abgeschlossen war? Gefährlich war auch die Verzahnung in das allgemeine Knastgeschehen. Viele waren mit Leuten zusammen, die Drogen nehmen und Anfragen ausgesetzt, ob sie vom Ausgang was mitbringen (Knastsolidarität). Fast jeder in der Gruppe war noch labil und die meisten kaum ein Jahr clean.

Die Gruppe war sich dieser Gefahr bewußt. Jeder war gefordert, nicht nur seine eigene Sicherheit zu sehen, sondern auch kritisch auf alle anderen zu achten. Sollte es

Selbstdarste

bei den ersten Ausgängen Abbrüche geben, wäre die gesamte Gruppe in eine sehr schwierige Situation gekommen, da die Ausgänge zur Renovierung des Hauses gebraucht wurden. Bei einem Mißbrauch in der Anfangsphase wären wahrscheinlich alle Ausgänge gestrichen worden.

Von acht Gruppenmitgliedern konnten sieben rausgehen, dabei zwei, die noch über zwei Jahre bis Endstrafe hatten. Der achte konnte wegen eines offenen Verfahrens nicht mit. Die Gruppe wurde durch die gemeinsamen Ausgänge noch geschlossener, und jeder achtete auf den anderen. Daß bis heute etwa 300 Ausgänge stattgefunden haben, ohne daß ein Mißbrauch vorliegt, ist schon fast ein Wunder.

Das achte Gruppenmitglied wurde unvorbereitet schon früher entlassen, als das Haus von Spatz II noch totale Baustelle war. So zog er zuerst zu Spatz I. Als die ersten aus unserer Gruppe entlassen wurden, hatte er sich schon aus der Gruppe herausgelebt. Er wurde zu dieser Zeit oft angesprochen, da er mit sich, der vielen Freiheit und der Gruppe nicht mehr klarkam. Sein Abbruch kam dann auch nicht mehr überraschend. Bei einem anderen Gruppenmitglied stellte sich mangelnde Ernsthaftigkeit heraus.

Außer Drogenrückfällen erfuhr die Gruppe im nachhinein, daß sie öfter über die Rolle gezogen wurde. Da die Gefahr zu groß wurde, daß derjenige bei einem Gruppenausgang nicht mehr zurückkommt, wurde er konsequent von den Ausgängen von der Gruppe vorläufig ausgeschlossen. Er reagierte wie ein trotziges Kind, sagte kaum noch etwas und baute weitere Rückfälle. Beim ersten

Ausgang, den er alleine bekam, blieb er draußen. Das zeigt, daß die Gruppe mit ihrer Entscheidung recht hatte und sehr gut mitbekam, wie wenig sie sich auf dieses Gruppenmitglied verlassen konnte. Draußen fiel er prompt auf die Schnauze und sitzt inzwischen wieder in Tegel.

Man kann sich sicherlich zu Recht über die Unmenschlichkeit und Ungerechtigkeit des Strafvollzugs beschweren. Besonders Drogenabhängige, die nur durch ihre Sucht straffällig geworden sind und eines ihrer wenigen Rechtsmittel, den Paragraph 35, stellen, regen sich zu Recht darüber auf, wenn dieser ohne große Prüfung abgelehnt wird. Bei unserem davongerannten Gruppenmitglied aber lag es 100% an der eigenen Verlogenheit und Inkonsequenz, und er sollte sich mal an die eigene Nase fassen und sich fragen, warum er immer wieder abstürzt.

Ein weiteres Gruppenmitglied kam durch Endstrafe aus dem Knast. Im Knast war er die letzte Zeit clean gewesen. Draußen tapperte er, wenn er alte Leute von der Szene traf, hinterher, wie die Maus dem Speck und zeigte keine Eigeninitiative. Er war nicht fähig, sich abzugrenzen, und er ging am Anfang zuviel Risiko ein.

Man muß dazu auch sagen, daß Spatz nur für Leute geeignet ist, die sich eindeutig entschieden haben, nichts mehr zu nehmen. Hier kann jeder am ersten Tag aus dem Haus gehen und hat mehr individuelle Freiheit, als in fest durchstrukturierten Therapien. Deshalb muß man im Spatz von Anfang an fähig sein, viel selber entscheiden zu

DER VERLOGENE, INKONSEQUENTE TYP HAT UNS VOLL GEMEIN ABGELINKT UM SICH VORTEILE ZU ERGATTERN?

NA - NA!



FINDEST DU ES KORREKT, WENN GEFANGENE GEFANGENE ODER FIXER ANDERE FIXER VERURTEILEN??



lung SPATZ II

können. Hat man Schwierigkeiten, muß man diese selber ansprechen. Die Gruppe kann da nur unterstützend wirken. Außerdem ist in den meisten Therapieeinrichtungen ein Team von Therapeuten, die alles einteilen und bestimmen, was zu tun ist und was nicht.

Bei uns ging dies auch selbständig. Das letzte Beispiel ist die Arbeit. Jeder von uns mußte bereit sein, von sich aus zu arbeiten. Das hat auch unheimlich gut geklappt. Bei den Knastausgängen stellte jeder seine eigenen Bedürfnisse zurück und arbeitete für die Gruppe. Ohne Verantwortungsgefühl für die Gruppe und Bereitschaft zu geben, wäre dies nicht möglich gewesen. Nachdem das sechste Gruppenmitglied nach einigen Rückfällen mehr Druck von der Gruppe bekam, schlich er sich



Es sollte aber noch einen schweren Rückschlag für uns geben. Mit einem Gruppenmitglied kam die Gruppe überhaupt nicht mehr klar. Er war erst ab April in der Gruppe. Zuerst hatte er sich gut in die Gruppe eingelebt. Mit wachsender Zeit fing er an, sich von der Gruppe abzusondern. Jeder merkte, daß etwas nicht stimmt, aber keiner wußte etwas Genaueres. Gegen Vorschläge, erst einmal abends zu Hause zu bleiben, um sich selber zu schützen, wehrte er sich. Einen Rückfall hatte er erst nach längerer Lügerei zugegeben. So ließ ihn die Gruppe mit ungutem Gefühl im alten Stil weitermachen.

Am 29.8. kam dann der Hammer für alle. Wir hörten, daß er am 28.8. Drogen in den Knast eingeschleppt haben sollte. Am nächsten Tag machten wir acht Stunden Gruppe mit ihm. Nach vielen Lügenstorsys gab er endlich zu, daß es stimmte. Er erzählte uns, daß er schon vor Monaten mit jemandem zusammen einen Schuß gemacht hatte. Der erpreßte ihn dann, indem er ihm drohte, dies in unserer Gruppe bekanntzugeben. So schleppte unser Gruppenmitglied für ihn, anstatt den Mut zu besitzen, uns den Rückfall einzugestehen. Er wußte ja, daß er weiter in unserer Gruppe bleiben konnte. Diese Chance hat er sich mit dem Schleppen für immer vertan.

Er sitzt inzwischen wieder und hat uns geschrieben, daß er wieder zu uns will. Wir mußten dies ablehnend beantworten. Er hat uns zu sehr geschadet und zu stark abgeleckt, als daß wir ihm nochmal vertrauen könnten. Unsere Glaubwürdigkeit war in Frage gestellt.

Bisher hatten wir uns Vertrauen bei der Justiz erworben und wurden kaum noch gefilzt, wenn wir in den Knast gingen. Wir setzten uns zusammen und besprachen, wie es weitergeht.

In dieser Gruppe beschlossen wir, daß die Knastarbeit weitergeht, auch wenn man sich nackt ausziehen muß, um hereinzukommen. Unser Projekt hat den Sinn Leuten, die aufhören wollen, aus dem Knast rauszuhelfen und sie auch drin durch Gruppengespräche zu unterstützen.

Die Anstaltsleitung reagierte auch nicht so hart, wie wir zuerst befürchtet hatten. Die positiven Erfahrungen mit uns wiegen die Schleperei offenbar auf. Wir haben davon über einen längeren Zeitraum unsere Ernsthaftigkeit unter Beweis gestellt.

Seitdem dieser letzte Wackelkandidat weg ist, hat sich eine feste Vierergruppe gebildet, die entschlossen ist, ihre Arbeit fortzusetzen. Vier Leute von acht, das ist immer noch ein Erfolg. Zwischen diesen herrscht inzwischen Vertrauen, und sie sind als Gruppe stabil genug, um die Knastarbeit intensiver fortsetzen zu können. Genau dies geschieht auch zur Zeit. Spatz III hat einen Mann, der seit längerer Zeit besucht wird. Bei Spatz II ist es auch einer, der schon zwei Monate an den Gruppengesprächen teilnimmt. Außerdem sind vor kurzem drei weitere Leute zu uns gekommen, die am Spatz-Projekt teilnehmen wollen, aber noch nicht genau wissen, ob sie zu Spatz II oder III gehen wollen. Unsere Gruppe ist auch offen für Leute, die in eine andere Einrichtung gehen wollen, aber schon im Knast Gruppen mitmachen wollen. Wir hatten noch einmal viel Arbeit vor der Einweihung im Spatz II. Diese wurde ein voller Erfolg. Wir konnten viel geleistete Arbeit vorweisen. Insgesamt kann man sagen, daß wir viele Rückschläge hatten, aber noch mehr Erfolge. Wir haben viel für die Zukunft gelernt, was man besser machen kann. Man kann auch im Knast für seine Zukunft was machen, dafür sind wir der Beweis.



heimlich aus dem Haus. Wir waren in kurzer Zeit von acht Leuten auf fünf geschrumpft. Wir hatten in dieser Zeit viele Probleme mit einzelnen Gruppenmitgliedern (die Abbrecher haben uns viel Zeit gekostet).

Auch die anderen Leute hatten die erste Zeit Schwierigkeiten. Die Knastarbeit lief dadurch auch nicht so intensiv wie sonst. Es war doch viel Arbeit und jeder wollte endlich mehr Zeit für sich. Da inzwischen drei Leute entlassen waren, war es schwer, das Gruppengefühl am Leben zu erhalten. Die beiden letzten im Knast konnten inzwischen aber fünf Tage in der Woche rausgehen, und einen Tag in der Woche kamen die drei von draußen in den Knast, um dort Gruppe zu machen.



Gedanken einer Putze ...

Mensch Dicker, deine Abschiedsworte in der letzten Nummer waren wirklich nett. Dabei dacht' ich immer, seitdem ich in der Redaktion war, hast du ein paar graue Haare mehr bekommen. Vier Wochen ist es her, seit ich aus Tegel weg bin, und während ich Eimer und Schrubber in die Ecke stelle, denk' ich, daß es an der Zeit ist, mal die ersten Eindrücke zu Papier zu bringen.

Wenn einer eine Reise tut, dann kann er viel erzählen. Vor allem von dreckigen, stickigen Wartezellen. Die in Tegel kannte ich ja schon von meiner Ankunft vor 2 1/2 Jahren. Nur hab' ich sie diesmal mit anderen Augen gesehen. Wände sprechen Bände - was einst nur das Geschmiere vieler Namen war, hatte jetzt etwas Vertrautes. Gesichter, Personengeschichten gäb' es jetzt zu den Namen zu erzählen. 45 Minuten saßen wir zu fünft, warteten und rauchten.

Dann ging es los. Der Bus stand in der Pfortenschleuse, wir stiegen ein, er rangierte rückwärts raus, wartete noch zwei Minuten auf den Beifahrer und ab ging es. Die Fahrt war kurz und schon standen wir vorm Tor der Jugendstrafanstalt Plötzensee. Mit mir stieg noch ein jugendlicher aus, und schon fanden wir uns in einer Wartezelle wieder. Überall das gleiche Bild. Der obligatorische 'Bello' und die Wände voller Namen, Daten und Grüße.

Nach zehn Minuten wurde ich abgeholt. Flure, Türen, Treppen, Gitter - alles wie gehabt und doch fremd. So trab' ich hinter dem Beamten her zur Wartezelle der Hauskammer. 'Vorsicht F... - Ratte!' les' ich, als ein 'Kid-Knacki' aus der Hauskammer kommt und mich nach Schuh- und Hosengröße fragt.

"Ziehen sie sich bitte aus." "Wie?" "Na ganz." Hallo, denk' ich, das ist aber eine komische Filze. Auf der Hauskammer, vorm Tresen und anderen Knackis. Da gibt's ja wohl eindeutige Passagen im Strafvollzugsgesetz. Weit gefehlt - von Filze ist gar nicht die Rede, sondern davon, daß das Tragen von Anstaltskleidung Pflicht ist. Der offene Vollzug fängt an, mir Spaß zu machen, und in wahre Begeisterung brech' ich beim Anblick der sexy Unterwäsche, dem 'weißen Bomber', aus. Dafür gibt's Sportschuhe von Puma. Den Top-Winner, na bitte!

Der Rest ist Routine. Arbeitskleidung, Besteck, Handtücher, alles

ab in den 'Haftsack' und zurück in die Wartezelle. Dann holt mich ein Beamter ab. Es geht quer durch die Jugendanstalt und der Weg zeigt deutlich, daß hier der Arbeits- und der Haftbereich klar getrennt sind. Mauern, Türen und abgeteilte Innenhöfe prägen das Bild. Es geht an der Zentralwäscherei vorbei zu einem Tor in der Mauer, an dem der Beamte klingelt.



Von der anderen Seite kommen ebenfalls zwei Beamte. Das Tor geht auf, und ich bin da: Jugendhaftanstalt Plötzensee, Nebenanstalt I (NA I) für Männer - halboffener (? - Anstaltsjargon) Vollzug. Ein Flachbau in Hufeisenform, bei dem der Bauunternehmer Beton mit Pappe verwechselt hat. 4.08 m x 3.70 m x 3.10 m ist ein Haftraum groß, was 15.07 qm Bodenfläche und 40.73 qbm ergibt. Nobel, nobel für vier Mann, vier Betten, vier Stühle, ein Tisch und zwei Doppelschränke. Da und dort ein paar Bretter, um Ablageflächen für das Radio und ein paar persönliche Sachen zu schaffen. Eine Steckdose sucht man vergebens.

Hier wird Gemeinschaft groß geschrieben. Das Hufeisen teilt sich in A- und B-Flügel mit je einem Gemeinschaftsraum mit dem obligatorischen, altersschwachen Schwarz-Weiß-TV. Kleinraumküche und Großraumtoilette, Dusche und im Keller Kraftsport- und Tischtennisraum - alles Marke Eigenbau. Im Zwischenkorridor diverse Büros, ein Schreib-

raum, dessen Maschine auch als Locher geeignet ist, ein Automatenraum, das Glanzstück, ein Raum mit zwei Telefonzellen. Dort trifft man dann auch das erste und letzte Mal auf das Wort 'Vollzugsziel'. Der Insassenvertreter F. mahnt schriftlich: Stundenweise Gespräche dienen nicht dem Vollzugsziel! Seit wann?, möchte ich fragen, und unwillkürlich fällt mir ein: Wände sprechen Bände!

Von nun an geht's Schlag auf Schlag. Der VDL, Herr Johannsen, klärt mich über die allgemeinen Gepflogenheiten auf. Da ich inzwischen wieder Privatkleidung trage, z. B. darüber, daß das bis 15.00 Uhr (allgemeiner Arbeitsschluß) auch bei Arbeitsbefreiung etc. nicht üblich ist. Knacki trägt Knackkleidung. Dafür darf ich aber bis zum Einbruch der Dunkelheit ums Haus wandeln, solange mir der Sinn danach steht. Aber nicht über den Zaun steigen, das sieht man nicht gern!

Eine Erklärung zur Abgabe von Urinkontrollen wie immer, gehört auch zu den üblichen Formalitäten. Renate, Renate, kommt mir da in den Sinn. Weißt du noch, deine kleine Anfrage zum Automatismus der Freiwilligkeit? Einmal am Tag wird gezählt, erklärt mir derweil der VDL. "Wenn's dreimal hupt, müssen sie sich vor der Zellentür aufstellen". Die stillen Zählungen erwähnt er nicht. Da komm' ich noch früh genug dahinter. Denn sie sind nicht zu übersehen, die Beamten, die wie fleißige Biene fast stündlich von Tür zu Tür gehen, zählen 28,29 passe?

Zum Schluß der Erklärung das urdeutsche Prinzip: Arbeit macht frei! 6.00 Uhr wecken, 6.30 Uhr Arbeitsbeginn, und für mich heißt das anderntags ab in die Autowäscherei! Geplant, gesagt, getan! So sitz' ich abends an meinem ersten Tag vor dem Haftraumfenster, genieße die unvergitterte Aussicht, bis jemand von außen eine schwarz getünchte Holzlade vorschiebt, die gerade mal 11,5 cm vom Fensterende festgehängt wird. Na sauber, Gitter haben wenigstens den Vorteil, daß man durchsehen kann. Unwillkürlich entfährt mir ein 'Muh' - Viehwaggonvollzug?

'Oh weh', entfährt es auch Herrn Hohmann, meinem jetzigen Chef, als er nach meinem Beruf fragt. Trotzdem beantwort' ich ihm die Frage, ob ich denn Kalfaktor mache, positiv. Wenn man kein Handwerker ist,

bleibt hier eh nichts weiter. So kommt's, daß ich Feder und Papier mit Lappen und Schrubber vertausche. Während ich die Toilette wische ahne ich nicht, daß ich den schärfsten Zeitgenossen, den die NA I parat hat, noch nicht getroffen habe: den Gruppenleiter, Herrn Gundlach!

Sein Name steht hier weniger für eine Person, als vielmehr für das personifizierte "Leckarsch-Prinzip": Möglichst nichts mit und schon gar nichts für den Häftling tun. Dem kommt die hohe Fluktuation der NA I und die vorwiegende Schicht der Ersatzfreiheit- und Kurzstraftrafer entgegen. Wo, allein schon zeitbedingt, noch weniger Zusammenhalt als im geschlossenen Vollzug und wenig Sachinformation über das Strafvollzugsgesetz herrschen, durch das Fehlen einer Bücherei, die Gesetzestexte für den Häftling nicht einmal greifbar sind, wird ein kleiner Herrgott geboren.

Schnodderige Antworten, unbegründete Ablehnungen, falsche Rechtsauskünfte, bis hin zum Standard-spruch: "Wenn ihnen was nicht paßt, lassen sie sich nach Moabit/Tegel zurückverlegen!", sind die Tagesordnung. Dazu ein völlig mangelnder Informationsrückfluß. Teilweise weiß der Häftling drei Tage vorm Urlaub/Ausgang noch nicht, ob dieser genehmigt ist oder doch noch abgelehnt wird, obwohl Urlaubsanträge bis zu sechs (!) Wochen vorher einzureichen sind. Ein tolles Psychospielchen, das Abhängigkeitsverhältnisse richtig deutlich macht.

Wenn ich dann tagein, tagaus meine Mitgefangenen vor dem Büro des Teilanstaltsleiters, Herrn Gerstner, sehe und Gundlach, Gundlach knurren höre, drängen sich mir als einfache Putze doch ein paar Fragen auf. Ist das wirklich nur ein Spiel, hier der böse Gruppenleiter, dort der verständige Teilanstaltsleiter

oder tobt hier ein Grabenkrieg um Vollzugsansichten? Oder hat Herr Gundlach seinen Job hier satt und hofft durch viele Beschwerden auf baldige Pensionierung?

Dagegen war die ärztliche Untersuchung richtig flott. 11 Gefangene in 32 Minuten ist doch ein guter Schnitt. "Sind sie krank - Nein? Arbeitsfähig - gut! Der nächste, bitte! Der Spitzname "Dr. Menge" ist da doch geradezu liebevoll - oder?"

So tauch' ich meine Lappen nochmal in den Eimer und denke an die Jubelanfrage von Herrn Baethge (FDP), warum denn soviel Plätze im offenen Vollzug nicht belegt sind. Senator Scholz beantwortete sie damit, daß sich die Häftlinge weigern, verlegt zu werden.

Na ja, Herr Senator, irgendwie hat das hier auf den ersten Blick schon was für sich. Eigenes Geld in der Tasche, die Möglichkeit der Selbst-

verpflegung, freies Telefonieren, lockere "Sprecher" und ein Zaun, statt der Mauer. Aber wenn ich so sehe, was hinter der Fassade mal wieder inhaltlich geschieht, dann werden sie sich noch einiges einfallen lassen müssen, um, mit ihren eigenen Worten zu sprechen, den offenen Vollzug attraktiver zu gestalten.

Denn wenn dann abends der Beamte um 23.30 Uhr eine gute Nacht wünscht und das Licht von außen löscht, welch ein Rückfall in finstere U-Haft-Zeiten, dann kommt das beim Zugangsgespräch suggerierte Wort "wie Arbeiterwohnheim" nicht mehr so an. Dann streift mein Blick das durch die Holzlade blinde Fenster, und es drängt sich mir das Wort "Arbeitslager" auf. Da will ich mir schon gar keine Gedanken mehr über die 90,-- DM Monatslohn machen. Also Lappen wieder eingetaucht und losgewischt - auch diese Monate gehen vorbei. -map-



Schade, Schade, Roland Emmerich, möchte man fast sagen. 1984 brachte er mit "Das Arche Noah Prinzip" einen phantastischen und sehenswerten Science Fiction Film ins Kino. Viel beachtet und hochgelobt auf den Berliner Filmfestspielen. 1985 kam dann Joey.

Ein kleiner Junge, dem es durch übersinnliche Kräfte gelingt, mit seinem toten Vater in Kontakt zu treten und diverse andere Erscheinungen hervorzurufen. Bis er dann auf "das Böse" trifft, in Form der Bauchrednerpuppe Fletcher. Als Fletcher dann Joeys Spielkameraden in eine Geisterwelt versetzt, müs-

sen er und seine Freundin Sally sich zur Rettungsaktion aufmachen.

Gespickt mit tausend Tricks und einem rotglühenden Telefon ist der Film zwar ganz nett anzusehen, aber leider auch nicht mehr. Nicht nur, daß Emmerich nach knapp der Hälfte des Films der Spannungsbogen zerbricht und der Film anfängt, zu langweilen, er wirkt stellenweise auch in der Handlung etwas konfus.

Wer aber Samstag früh nichts Besseres vorhat, kann sich 90 Minuten von der Trickkiste verblüffen lassen. -map-

ZENTRALE BERATUNGSSTELLE DER FREIEN STRAFFÄLLIGENHILFE IN BERLIN

Sie können uns in den Haftanstalten Tegel und Plötzensee durch Vormelder bzw. über die Gruppenleiter erreichen oder einen Brief direkt an uns senden. Wir kommen zum persönlichen Gespräch in den Knast oder Sie kommen in unsere Beratungsstelle.

Wir bieten in der Beratungsstelle eine Gruppe zur Vorbereitung der Entlassung an, die jeden Donnerstag-Nachmittag unter der Leitung

von Fr. Wunsch und Hr. Knauer stattfindet. Teilnehmen können Frauen und Männer, die urlaubsfähig sind, die Genehmigung der Haftanstalt bekommen und ca. 6 - 12 Monate vor der voraussichtlichen Entlassung stehen.

Über weitere Gruppenangebote informieren wir Sie gern auf Anfrage. Unsere Broschüre "Wohin - was tun" können Sie kostenlos anfordern.

Arbeiterwohlfahrt der Stadt Berlin e.V.
Caritasverband für Berlin e.V.
Das Diakonische Werk Berlin e.V.
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.

Sprechzeiten:

Montag	9 ⁰⁰	-	16 ⁰⁰
Dienstag	9 ⁰⁰	-	16 ⁰⁰
Donnerstag	9 ⁰⁰	-	16 ⁰⁰
Freitag	9 ⁰⁰	-	12 ⁰⁰

und nach Vereinbarung

Bundesallee 42/IV *
1000 Berlin 31

Telefon (030) 86 05 41

*U-Bahn Berliner Str.

Frauenknast Plötzensee

Hallo Michael!

Damit Ihr seht, daß auch mal etwas von uns kommt, möchte ich Dich darum bitten, diesen Artikel in der nächsten Ausgabe zu bringen.

Betr.: Allgemeiner Strafvollzug

Es gehen sehr viele Beziehungen (ob Knast oder nach draußen) auseinander, weil von seiten der Anstalt nichts dafür getan wird, um diese aufrechtzuerhalten.

Es befinden sich in unserer Haftanstalt ca. vier Ehefrauen, die nur einmal im Monat ihre Männer sehen dürfen.

Seitdem die JVA für Frauen (Plötzensee) besteht, wurde sehr vieles reduziert, z. B. Sprechstunden. Beiderseits inhaftierte Ehepaare konnten sich ca. neun Jahre lang alle 14 Tage sehen, was hier in der Anstalt nur einmal im Monat möglich ist. Es ist von Resozialisierung die Rede, was hier in keiner Weise zutrifft. Zur Aufrechterhaltung einer Ehe oder einer Partnerschaft gehören auch Intimsprechstunden, was gerade bei Langstrafern sehr wichtig wäre, um die Resozialisierung aufrecht zu erhalten. Man spricht von der modernsten und sichersten Frauenhaftanstalt in ganz Europa. Nach außen hin ist die VAF in Ordnung, aber für die inhaftierten Frauen, die dort "leben" müssen, ist es der reinste Psycho-Thriller. Wir Frauen gehen psychisch, seelisch und moralisch, wenn sich in absehbarer Zeit nicht etwas ändert, kaputt.

In jedem Haftraum befinden sich teure, moderne Radioanlagen, die angeblich wegen zu hohen Kosten am 1.8.1985 abgeschaltet wurden. Es besteht auch weiterhin keine Aussicht, daß sie jemals wieder eingeschaltet werden. In sämtlichen Männerhaftanstalten wird die Post im Beisein eines Beamten zugeklebt sowie geöffnet. Im Gegensatz zu der Frauenhaftanstalt, wo die Briefe

offen abgegeben werden müssen, zum Briefamt gehen und nicht nur auf Beilagen kontrolliert, sondern auch gelesen werden, was ja wohl ein Eingriff in unsere Privatsphäre ist.

Wir haben hier in der VAF einen großen Sportplatz, zwei Tennisplätze sowie eine Sporthalle, die mit komfortablen Geräten eingerichtet ist. Es wird uns von seiten der Anstalt keine Gelegenheit gegeben, die Sportplätze sowie Halle zu benutzen, da es immer heißt: aus personellen Gründen. Die Sporthalle wird überwiegend nur von Beamten/innen sowie von der Vollzugsschule benutzt.

Die Arztgeschäftsstelle läßt aus folgenden Gründen zu wünschen übrig:

1. Es befinden sich einige Schwestern in der AGST, die noch keine staatlich anerkannten Krankenschwestern sind.
2. Wir müssen hier programmierte Schmerzen haben, da wir nur um 6.30 Uhr bis 17.00 Uhr und um 19.00 Uhr Medikamente bestellen dürfen. Hinzu kommt noch, daß der Verdacht besteht, daß wir hin und wieder (Placeba) Attrapen bekommen. Bestellt man ein Medikament so ca. 16.30 Uhr, bekommt man es erst gegen 20.30 Uhr. Wir werden auch nicht bestens informiert was für ein Medikament wir einnehmen, da die Tabletten aufgelöst sind, wenn wir sie bekommen.
3. Die Hautkrankheiten muß man hier auf einmal im Monat festlegen, da der Hautarzt nur einmal im Monat hier erscheint.

Wir hoffen, daß unser Artikel in der nächsten Ausgabe erscheint und danken für Eure Mithilfe.

VAF Plötzensee
(Namen sind d. Red. bekannt)

MUSTERBEGRÜNDUNGEN

für Anträge und Beschwerden

zum Thema:

VII. ISOLIERENDE MASSNAHMEN

Folgender Text beruht auf dem "Ratgeber für Gefangene mit medizinischen und juristischen Hinweisen" (Berlin 1985). Er ist von Mitarbeitern des Strafvollzugsarchivs (Johannes Feest, Wolfgang Lesting, Jörn Ellerbusch) erheblich überarbeitet worden. Kritische Anmerkungen und Ergänzungen sind sehr erwünscht.

1. ALLGEMEINES

Wenn du von anderen Gefangenen isoliert worden bist oder werden sollst, dann ist juristische Gegenwehr besonders nötig und auch besonders schwierig. Fordere die sofortige Benachrichtigung deines Anwaltes oder einer anderen Vertrauensperson (wenn du Ausländer bist: eines Dolmetschers). Versuche Kontakt mit dem Anstaltsbeirat aufzunehmen (der dich unüberwacht aufsuchen darf: § 164 Abs. 2 StVollzG). Und stelle umgehend einen Eilantrag bei der Strafvollstreckungskammer:

Ich beantrage, den Vollzug der gegen mich getroffenen Isolationsmaßnahme ... (ausführen) bis zur Entscheidung über ihre Rechtmäßigkeit auszusetzen. Diese Maßnahme ist ungerechtfertigt, weil ... (begründen, siehe unten). Eine Eilentscheidung ist erforderlich, weil durch den sofortigen Vollzug der Maßnahme mein Recht auf Gemeinschaft während Arbeit und Freizeit (§ 17 StVollzG) vereitelt würde. Ein höher zu bewertendes Interesse an einem sofortigen Vollzug der Maßnahme vermag ich nicht zu erkennen.

Nach Vollstreckung der Maßnahme kannst du allenfalls noch die Feststellung ihrer Rechtswidrigkeit erreichen (§ 115 Abs. 3 StVollzG). Versuche in jedem Fall festzustellen, ob es sich um eine Disziplinarmaßnahme oder um eine Sicherungsmaßnahme handelt.

Auch wenn die unmittelbaren Auswirkungen für dich die gleichen sind: die gesetzlichen Voraussetzungen und damit die Möglichkeiten der Gegenwehr sind sehr verschieden.

2. DISZIPLINARMASSNAHMEN

Die isolierenden Disziplinarmaßnahmen sind in § 103 Abs. 1 StVollzG aufgezählt: getrennte Un-

terbringung während der Freizeit; Entziehung der zugewiesenen Arbeit oder Beschäftigung; schließlich: Arrest (d. h. Einzelhaft, evtl. in einem besonderen Arrestraum). Diese Isolationsmaßnahmen dürfen jeweils 4 Wochen nicht übersteigen. Andere Formen der Isolierung von den Mitgefangenen sind als Disziplinarmaßnahme nicht zulässig.

Pflichtverstoß als Voraussetzung:

Disziplinarmaßnahmen dürfen gegen dich nur angeordnet werden, wenn du vorsätzlich gegen eine Pflicht aus dem Strafvollzugsgesetz oder der Hausordnung verstoßen hast (§ 102 Abs. 2 StVollzG). Bestehe darauf, daß dir mitgeteilt wird, gegen welche Bestimmung du verstoßen haben sollst (VV zu § 106 Ziff. 1). Argumentiere wie folgt:

- bloße Verstöße gegen Sitte und Anstand reichen als Grundlage einer Disziplinarmaßnahme nicht aus (Bundestags-Drucksache 7/918, S. 81).
- Selbstmordversuch und Selbstbeschädigung dürfen nicht mit Disziplinarmaßnahmen beantwortet werden (Calliess/Müller-Dietz § 102 Rz. 3; AK § 102 Rz. 6).
- Auch aus § 4 Abs. 1 StVollzG ergibt sich für mich keine Verpflichtung, an der Gestaltung meiner "Behandlung" und an der Erreichung des Vollzugsziels mitzuwirken. Dementsprechend kann mein passives Verhalten keine Disziplinarmaßnahme rechtfertigen (OLG Celle 4.3.1985 - 3 Ws 495/84 StrVollz).

Umstritten ist es, ob Flucht, Entweichung, Nichtrückkehr vom Urlaub oder die Begehung von Straftaten während der Strafverbüßung einen Disziplinarbestand darstellen.

Argumentiere wie folgt:

- ich darf nicht gezwungen werden, an meiner eigenen Einsperrung mitzuwirken. Meine Flucht (Entweichung, Nichtrückkehr etc.) verstößt insbesondere auch nicht gegen § 82 StVollzG, weil diese Bestimmung nur die Sicherheit bzw. Ordnung des räumlichen Bereichs der Anstalt gewährleisten soll (Kaiser/Kerner/Schöch 1982, S. 180).

- die bloße Begehung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten während der Zeit der Strafver-

büßung stellt keinen Disziplinarbestand dar, wenn damit nicht gleichzeitig gegen ausdrückliche Pflichten des Strafvollzugsgesetzes oder der Hausordnung verstoßen wird (AK § 102 Rz. 6).

Arrest:

Seine Verhängung ist nur unter den zusätzlichen engen Voraussetzungen des § 103 Abs. 2 StVollzG zulässig, d. h. er darf nur "wegen schwerer oder mehrfach wiederholter Verfehlungen verhängt werden". In vielen Anstalten werden allerdings auch leichtere Verstöße zum Anlaß für Disziplinarmaßnahmen genommen (z. B.: Arbeitsverweigerung; betrunkenen Rückkehr aus dem Urlaub; Beleidigung von Vollzugsbediensteten etc.). Dagegen solltest du dich wehren:

Als schwere Verfehlung sollten nur grobe Tätlichkeiten angesehen werden (Schwind/Böhm § 103 Rz. 6; AK § 103 Rz. 4).

Liegt nur eine "einfache Verfehlung" vor, dann kommt Arrest erst bei der zweiten Wiederholung (d. h. beim dritten Mal) in Frage.

Verfahren:

Der Pflichtverstoß muß in einem förmlichen Verfahren (§ 106 StVollzG: Sachverhaltsaufklärung; Anhörung des Gefangenen; Niederschrift) festgestellt und nachgewiesen werden. Um den Sachverhalt zu klären, muß die Anstalt sowohl belastende als auch entlastende Umstände ermitteln (VV Nr. 1 Abs. 1 zu § 106 StVollzG).

Wenn du der Meinung bist, daß die Disziplinarmaßnahme auf Verfahrensmängel beruht, solltest du auch diese rügen, z. B.:

Bei der Sachverhaltsaufklärung sind folgende Zweifel an meiner Schuld nicht ausgeräumt worden: ... (ausführen). Diese Zweifel müssen zu meinen Gunsten gewertet werden (KG 17.10.1980 - 2 Ws 300/80 Vollz).

3. SICHERUNGSMASSNAHMEN

In manchen Bundesländern (z. B. Hamburg, Bremen) gilt es als besonders liberal, statt der Disziplinarmaßnahme Arrest "besondere Sicherungsmaßnahmen" zum Zweck der Isolation zu verhängen: Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum ohne gefährdende Gegenstände ("Beruhigungszelle" § 88 Abs. 2 Ziff. 5 StVollzG), (vorübergehende) Absonderung von ande-

ren Gefangenen (§ 88 Abs. 2 Ziff. 3 StVollzG) oder die unausgesetzte Absonderung ("Einzelhaft" § 89 StVollzG). Durch diese Sicherungsmaßnahmen können in der Praxis die engen Voraussetzungen und zeitlichen Begrenzungen (auf 4 Wochen) des Disziplinararrestes unterlaufen werden, was dann gar nicht mehr liberal ist.

Wenn eine Sicherungsmaßnahme gegen dich verhängt wird, nur um dich für vergangene "Pflichtverstöße" zu disziplinieren, dann ist dies rechtswidrig und du kannst die Entscheidung unter diesem Gesichtspunkt angreifen.

Gefahr als Voraussetzung

Voraussetzung einer Sicherungsmaßnahme ist, daß konkrete Anhaltspunkte vorliegen, daß bei dir entweder "in erhöhtem Maße" Fluchtgefahr besteht oder die Gefahr, daß du Aggressionen gegen andere oder gegen Sachen oder gegen dich selbst entfaltet (§ 88 Abs. 1 StVollzG). Darüber hinaus sollen diese Maßnahmen sogar noch zulässig sein, wenn - unabhängig von deinem Verhalten - nur dadurch die "Gefahr einer Befreiung oder einer erheblichen Störung der Anstaltsordnung vermieden oder behoben werden kann" (§ 88 Abs. 3 StVollzG). Hier solltest du betonen, daß im Gesetzgebungsverfahren von einer engen Auslegung dieser weiten Bestimmung die Rede war:

Die gegen mich ergriffenen Sicherungsmaßnahmen sind rechtswidrig, da eine erhebliche Störung der Anstaltsordnung gar nicht vorlag. Diese müßte nämlich der "Gefahr einer Befreiung" entsprochen haben (Callies/Müller-Dietz § 88 Rz. 3), wovon gar keine Rede sein kann. Nur eine enge Auslegung der Bestimmung kann den Intentionen des Gesetzgebers gerecht werden (Regierungsentwurf zum Strafvollzugsgesetz, S. 78).

Einzelhaft:

Zusätzliche Voraussetzung für die Verhängung von Einzelhaft als Sicherungsmaßnahme ist es, daß die unausgesetzte Absonderung von anderen Gefangenen "aus Gründen, die in der Person des Gefangenen liegen, unerlässlich ist" (§ 89 StVollzG). "Unerlässlich" ist die Einzelhaft nur dann, wenn der gleiche Erfolg nicht durch andere, weniger schwerwiegende Maßnahmen erreicht werden kann (z. B. Verlegung, spezielle med. Behandlung etc.).

Die gegen mich verhängte Einzelhaft ist aufzuheben, da andere weniger eingreifende Maßnahmen gar nicht versucht wurden (Vgl. OLG Celle ZfStrVo 1980, S. 191).

Wenn du dennoch in Einzelhaft gelandet bist, solltest du dich gegen weitergehende Isolation (z. B. Besuchsverbote) wehren:

Einzelhaft darf nicht zu totaler Isolation führen. Insbesondere dürfen meine Kontakte zur Außenwelt nicht unterbunden werden (Schwind/Böhm § 90 Rz. 1). Ich beantrage daher das gegen mich verhängte Besuchsverbot aufzuheben.

Auch wenn die Einzelhaft im Gesetz zeitlich nicht begrenzt ist, folgt eine Begrenzung aus dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz:

Die gegen mich verhängte Einzelhaft ist aufzuheben, da sie außer Verhältnis zu ihrem Anlaß steht ... (näher begründen). Im übrigen wird sie demnächst die Grenze von 4 Wochen erreicht haben, die nach herrschender Meinung in der Regel nicht überschritten werden soll (Vgl. Schwind/Böhm § 89 Rz. 3).

Verfahren:

Besondere Sicherungsmaßnahmen dürfen normalerweise nur vom Anstaltsleiter oder dem Inspektor vom Dienst persönlich angeordnet werden (§ 91 StVollzG). Nur ausnahmsweise können auch andere Bedienstete die Maßnahme vorläufig anordnen, müssen aber unverzüglich die Entscheidung des Anstaltsleiters einholen. Ein förmliches Verfahren und eine Anhörung des Betroffenen sind nicht zwingend vorgeschrieben. Du solltest aber verlangen, daß der Anstaltsleiter vom Dienst dir die Entscheidung persönlich erläutert.

4. EINSCHRÄNKUNG DER GEMEINSCHAFTLICHEN UNTERBRINGUNG

Manche Anstaltsleitungen versuchen, Isolationsmaßnahmen zu verhängen und gleichzeitig Voraussetzungen der Disziplinar- bzw. Sicherungsmaßnahmen zu unterlaufen. Besonders beliebt ist es, die Isolation auf § 17 Abs. 3 StVollzG zu stützen, da die Voraussetzungen dort besonders gering sind. Wenn du auf diesem Wege Einzelhaftbedingungen unterworfen wirst, wehre dich wie folgt:

§ 17 Abs. 3 StVollzG gestattet nur eine "Einschränkung", nicht den totalen Entzug der gemeinschaftlichen Unterbringung während der Arbeitszeit und Freizeit. Letzterer ist nur unter den Voraussetzungen des § 89 StVollzG möglich (OLG Frankfurt ZfStrVo 1979, S. 121; Schwind/Böhm § 17 Rz. 7).

Wenn man mir eine schuldhafte Pflichtverletzung vorwirft, dann

muß gezeigt werden, daß die Voraussetzungen der Disziplinarmaßnahmen vorliegen (OLG Nürnberg ZfStrVo 1980, S. 250; OLG München StrVert 1981, S. 246). § 17 Abs. 3 StVollzG darf nicht dazu mißbraucht werden, die gesetzlichen Bestimmungen über Disziplinarmaßnahmen und besondere Sicherungsmaßnahmen zu unterlaufen.

Auch eine bloße Einschränkung der gemeinschaftlichen Unterbringung während der Arbeitszeit oder der Freizeit ist nur dann zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 17 Abs. 3 StVollzG vorliegen, welche eng auszulegen sind:

Schädlicher Einfluß ist nicht schon in einem bloß moralisch unerwünschtem Verhalten zu sehen. Die Voraussetzungen von § 17 Abs. 3 Ziff. 1 StVollzG liegen daher nicht schon deshalb vor, weil das schlechte Beispiel von Arbeitsverweigerung allgemein geeignet sein könnte, "Schule zu machen" (OLG Nürnberg StrVert 1981, S. 254).

Auch die bloße Tatsache, daß du als unbelehrbarer Überzeugungstäter giltst und befürchtet wird, du könntest andere in politisch motivierte Straftaten verwickeln, reicht für Einschränkungen nicht aus (OLG Hamburg StrVert 1983, S. 187).

Desgleichen sind die Begriffe "Sicherheit bzw. "Ordnung" der Anstalt stets eng auszulegen, d. h. die Einschränkungen müssen schon zwingend geboten sein. Es müssen konkrete Anhaltspunkte vorliegen, nicht bloß Vermutungen oder ein unbestimmter Verdacht (KG Berlin 19.4.1983 - Ws 111/83 Vollz).

5. EINSCHLUSS

Unzulässig ist es, sich bei kurzfristigen Isolationsmaßnahmen auf § 81 StVollzG zu berufen (wie dies etwa in der JVA Bremen-Oslebshausen geschieht).

§ 81 StVollzG enthält keine eigene Eingriffsgrundlage. Bei einem Verstoß gegen "Pflichten" sind nur Disziplinarmaßnahmen unter den Voraussetzungen der §§ 102 ff. StVollzG zulässig. Unter "Beschränkungen" im Sinne von § 81 Abs. 2 sind nur die allgemeinen Sicherungsmaßnahmen der §§ 83 - 87 StVollzG und die besonderen Sicherungsmaßnahmen des § 88 StVollzG zu verstehen, deren Voraussetzungen zusätzlich geprüft werden müssen.

Mitgeteilt von: Prof. Dr. Johannes Feest, Strafvollzugsarchiv, Universität Bremen, FB 6.
(Stand: Juli 1986)

HAFT RECHT



Verteidigerpost

Eingehende Verteidigerpost ist ab sofort im Beisein des Gefangenen zu öffnen, um die Absenderidentität festzustellen und die Sendung auf unzulässige Einlagen zu überprüfen. Dabei darf von dem gedanklichen Inhalt der Verteidigerpost keine Kenntnis genommen werden.

Der Gefangene ist vor Öffnung der Verteidigerpost zu befragen, ob er damit einverstanden ist. Falls der Gefangene nicht zustimmt, ist die Verteidigerpost an den Verteidiger mit einem entsprechenden Vermerk zurückzusenden.

Eingehende Post von Rechtsanwälten u. ä., die nicht als Verteidigerpost gekennzeichnet ist, unterliegt der üblichen Überwachung wie der übrige Schriftwechsel der Gefangenen nach § 29 Abs. 3 StVollzG.

Geht als Verteidigerpost gekennzeichnete Gefangenenpost ein, ohne daß die Bevollmächtigten des als Absender bezeichneten Rechtsanwalts u. ä., bzw. die Bestellungsanordnung des Gerichts in der Anstalt vorliegt oder vorgelegen hat, so ist der Gefangene zu befragen, ob der Brief in seiner Gegenwart geöffnet werden kann.

Ist der Gefangene mit der Öffnung des Briefes einverstanden, so wird in seiner Gegenwart geprüft, ob es sich bei dem Briefschreiber tatsächlich um den auf dem Umschlag angegebenen Rechtsanwalt als Absender handelt, wobei wiederum vom gedanklichen Inhalt des Schreibens keine Kenntnis genommen werden darf.

Ist der Gefangene mit der Öffnung des Briefes nicht einverstanden, so wird der Brief mit einem entsprechenden Vermerk an den Absender zurückgesandt mit der Anheimgabe, eine Vollmacht oder Bestellungsanordnung des Gerichts hier vorzulegen.

Verteidigerpost

In Ergänzung zu der Verfügung vom 10.6.1985 wird auf Grund einer Erörterung eines Einzelfalles mit dem Ministerium der Justiz (MR Schuler) folgendes bestimmt:

Entgegen der Verfügung vom 10.6.1985 ist die Verteidigerpost in keinem Falle an den Verteidiger zurückzusenden, auch dann nicht, wenn der Gefangene vor Öffnung der Verteidigerpost in seinem Beisein einer solchen Öffnung nicht zustimmt.

Die eingehende Verteidigerpost ist nach Prüfung im Einzelfall im Beisein des Gefangenen zu öffnen, ohne daß von dem gedanklichen Inhalt der Verteidigerpost Kenntnis genommen wird. Eine solche Öffnung ist immer dann gegeben, wenn bei Einzeltätern der Verdacht eines Mißbrauchs bestehen könnte (z. B. bei BTM-Tätern, bei erheblich fluchtverdächtigen Gefangenen usw.). Im übrigen wird gegen die Entscheidung der Strafvollstreckungskammer, durch die eine solche Handlung als rechtswidrig bezeichnet worden ist, Rechtsbeschwerde eingelegt, mit dem Ziel, unter Berufung auf die be-

StVollzG § 29 Abs. 1 (Grenzen der Überwachung des Schriftwechsels zwischen Gefangenen und Verteidiger)

Das Entnehmen der Verteidigerpost aus der Versandumhüllung birgt die Gefahr in sich, daß der Öffnende von dem Inhalt der Verteidigerpost Kenntnis zu nehmen vermag, und ist deshalb zum Zwecke der Feststellung, ob es sich um Verteidigerpost handelt, unzulässig.

OLG Koblenz, Beschl. v. 30.1.1986 - 2 Vollz (Ws) 118/85

Gründe:

Der Betroffene verbüßt gegenwärtig bis zum 1.7.1986 in der JVA W. Strafhft. RA X. ist sein Verteidiger in einem Strafverfahren, was der JVA bekannt ist.

Am 10.7.1985 ging ein Schreiben des Verteidigers RA X. an seinen Mandanten, den Betroffenen, in der JVA ein. Dieses Schreiben trägt den Poststempel vom 9.7.1985, ist als Verteidigerpost gekennzeichnet und trägt auf der Rückseite den Praxisstempel von RA X. Die JVA lehnte die Aushändigung des Briefes an den Adressaten ab, weil dieser die Öffnung des Schreibens und Kontrolle auf unerlaubte Einlagen in seiner Gegenwart nicht gestattete. Das Schreiben wurde von der JVA an den Verteidiger am 12.7.1985 zurückgesandt mit folgendem Anschreiben: "In der Anlage reiche ich das vorbezeichnete Schreiben zu meiner Entlastung zurück. Das am 10.7.1985 eingegangene Schreiben konnte leider nicht ausgehändigt werden, weil der Empfänger eine Öffnung und Kontrolle auf unerlaubte Einlagen in seiner Gegenwart nicht zugestimmt hat ..."

Dem Betroffenen, der die Nichtaushändigung beanstandete, wurde am 12.7.1985 folgendes eröffnet: "Der Gefangene wird nicht im mindesten in seinen Rechten getroffen. Die Öffnung erfolgt in Gegenwart des Gefangenen, eine Kenntnisnahme vom gedanklichen Inhalt des Schreibens unterbleibt."

Der Bf. hat am 10.6. und 30.9.1985 folgende Verfügungen über die Behandlung von Verteidigerpost erlassen:

reits bekannte Entscheidung des OLG Koblenz, die sich nach Ansicht der StVK nur auf einen Fall bezieht, in dem es sich um eine Abschiebung handelt, zur Fortbildung des Rechts und zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung eine neue Entscheidung zu erhalten.

Auf den Antrag des Betroffenen vom 11.7.1985 hat die StVK mit dem angefochtenen Beschluß festgestellt, daß die Nichtaushändigung des als Verteidigerpost gekennzeichneten Briefs des RA v. 9.7.1985 rechtswidrig gewesen ist. Gleichzeitig ist der Anstaltsleiter verpflichtet worden, diesen Brief ungeöffnet und unzensuriert an den Betroffenen auszuhändigen.

Die gegen diese Entscheidung gerichtete Rechtsbeschwerde des Leiters der JVA ist zwar zulässig, weil es geboten ist, die Nachprüfung zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung zu ermöglichen.

Das Rechtsmittel ist jedoch nicht begründet. Nach § 29 Abs. 1 S. 1 StVollzG wird der Schriftwechsel des Gefangenen mit dem Verteidiger grundsätzlich nicht überwacht. Sinn dieser Vorschrift ist es, das Recht des Gefangenen auf eine von Behinderungen und Einschränkungen freigestellte Verteidigung zu gewährleisten (Schwind/Böhm StVollzG § 29 Rdnr. 15). Zulässig ist die Kontrolle der Vollzugsanstalt lediglich insoweit, als sie feststellen darf und muß, ob es sich nach den äußeren Merkmalen um Verteidigerpost handelt. Die Modalitäten dieser Kontrolle stehen hier nicht zur Entscheidung, da es sich auch nach Ansicht des Bf. um Verteidigerpost handelt.

Das Öffnen der Verteidigerpost in der vom Bf. gehandhabten Weise geht indessen über eine als berechtigt anzusehende Kontrolle der äußeren Merkmale der Verteidigerpost hinaus und ist deshalb unzulässig. Jedes Entnehmen der Verteidigerpost aus der Versandumhüllung birgt die Gefahr in sich, daß der Öffnende von dem Inhalt der Verteidigerpost Kenntnis zu nehmen vermag. Eine solche Aufnahme von Geschriebenem bei bloßem Hinsehen liegt in der Natur des Vorgangs, wie die Erfahrung lehrt. Ein bloßer Blick auf ein Schriftstück gestattet bereits die Aufnahme eines Stichwortes oder eines Bruchstücks des in dem Schriftstück Erklärten, selbst wenn der Öffnende es auf eine Kenntnisnahme nicht anlegt. Hinzu kommt, daß die Sichtkontrolle sich auch auf die vom Verteidiger zulässigerweise beigefügten Unterlagen erstrecken würde. Da diese meist nicht den Verteidiger als Absender aufführen, müßte der kontrollierende Beamte sie zumindest teilweise inhaltlich überprüfen, um festzustellen, ob alle Beilagen vom Verteidigungszweck getragen sind (vgl. OLG Frankfurt ZfStrVo SH 1979, 46). Eine derartige Sichtkontrolle der Verteidigerpost würde zumindest partiell in das Verbot der Überwachung von Verteidigerpost eingreifen. Daß der Gesetzgeber von einem umfassenden Verbot der Kontrolle von Verteidigerpost ausgegangen ist, ergibt sich auch aus der Formulierungshilfe zu § 28 des Entwurfs eines StVollzG (40. Sitzung des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform S. 1841). Dort heißt es in der Begründung: "Unzweifelhaft muß der gesamte Schriftwechsel des Gefangenen mit seinem Verteidiger von der Überwachung ausgenommen bleiben. Die geringe Gefahr, daß man unbefugt den Absender des Verteidigers benutzen könnte, muß hinter dem Interesse am ungestörten Verkehr des Gefangenen mit seinem Verteidiger unbeachtlich bleiben." Das Öffnen der Verteidigerpost geht danach über die zulässige Kontrolle der äußeren Merkmale der Verteidigerpost hinaus und tangiert den Bereich der unzulässigen inhaltlichen Überprüfung, und zwar auch dann, wenn ausdrücklich angeordnet ist, daß der Beamte vom Inhalt der Post keine Kenntnis nehmen darf (OLG Frankfurt, a.a.O.; OLG Stuttgart OLGSt (1983) § 148a StPO Nr. 1).

Soweit abweichend hiervon für den Bereich der Auslieferungshaft die Ansicht vertreten wird, die Öffnung der in einer Vollzugsanstalt eingehenden Verteidigerpost im Beisein des Gefangenen sei zulässig, wenn hierfür aus Sicherheitsgründen ein dringendes Bedürfnis bestehe und die Kontrolle sich darauf beschränke, die Absenderidentität festzustellen und die Sendung auf unzulässige Einlagen zu überprüfen (OLG Koblenz NStZ 1982, 260 (= StV 1982, 427 m. abl. Anm. Dünnebier)), so vermag dies für Fälle der vorliegenden Art den Senat nicht zu überzeugen (so auch OLG Stuttgart a.a.O.). Die Tatsache, daß die Beamten, die die Kontrolle durchführen, "strenge Anweisungen" haben, in den Briefinhalt der Verteidigerpost keinen Einblick zu nehmen, kann eine andere Beurteilung nicht rechtfertigen. Auch bei Vorliegen einer strikten Anweisung kann der Fall eintreten, daß der Beamte Bestandteile des Inhalts der Verteidigerpost zumindest bruchstückhaft in sich aufnimmt, wie dies selbst bei flüchtigem Anblick eines Schriftstücks geschehen kann. Diese Gefahr ist auch bei einer "nur oberflächlich vorgenommenen Sichtkontrolle" (OLG Koblenz a.a.O.) nicht auszuschließen.

Inwieweit bei konkreten Verdachtsgründen des Mißbrauchs Abweichendes zu gelten hat, steht hier nicht zur Entscheidung. Wie der Bf. selbst darlegt, bestehen keine Zweifel daran, daß es sich bei dem angehaltenen Schriftstück um Verteidigerpost handelt.

Mitgeteilt von Prof. Dr. Johannes Feest, Bremen

Entnommen aus **Strafverteidiger**, 6. Jahrgang, Heft 9, S. 396, September 1986

WACHTMEISTER! DIESE HERR VON DER PRESSE BEHAUPTET, SIE HÄTEN IHN MIT BRUTALER GEWALT AN DER AUSÜBUNG SEINES BERUFES GEHINDERT...



...UND SOWAS LASSEN SIE SICH GEFALLEN Z!!!





StVollzG §§ 109 ff.; ZPO § 114 Abs. 1; StPO § 140 Abs. 2 (Beiordnung eines Pflichtverteidigers/Prozeßkostenhilfe im Strafvollzug)

1. Die Bestellung eines Pflichtverteidigers für einen Strafgefangenen im Verfahren auf gerichtliche Entscheidung nach den §§ 109 ff. StVollzG ist ausgeschlossen.
2. Die Bewilligung von Prozeßkostenhilfe ist davon abhängig, daß die beabsichtigte Rechtsverfolgung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet.

LG Osnabrück, Beschl. v. 16.9.1985 - 23 StVK 1595/85

Sachverhalt:

Der Ast., Insasse in der JVA M., beantragte durch seinen Verteidiger, ihm einen Besuchsausgang zu gewähren, um Kontakt mit seiner geschiedenen Ehefrau und seinen Kindern aufzunehmen. Dieser Antrag wurde von dem Leiter der JVA abgelehnt. Als Begründung wurde zum einen angeführt, daß die geschiedene Ehefrau mitgeteilt hätte, sie wüsche keinen Besuch des Ast., auch habe das AG Siegburg die Kontakte des Gefangenen mit seinen Kindern bis zur Haftentlassung ausgesetzt; zum anderen bestehe Fluchtgefahr, weil gegen den Ast. ein Ausweisungsverfahren anhängig und seine Abschiebung geplant sei. Nach erfolglosem Widerspruchsverfahren beantragte der Ast., ihm Prozeßkostenhilfe zu gewähren und ihm seinen Verteidiger als Anwalt in dem weiteren Verfahren beizuordnen.

Aus den Gründen:

II. Der Antrag des Verurteilten, ihm RA R. als Pflichtverteidiger beizuordnen war als unzulässig zu verwerfen.

1. Zwar wird in der Lit. die Ansicht vertreten, daß im Verfahren nach den §§ 109 ff. StVollzG nach Maßgabe der Grundsätze der §§ 140 Abs. 2; 141 Abs. 2 StPO (so zum Beispiel: Callies Müller-Dietz, StVollzG 3. A. § 120 Rdnr. 2; Müller-Dietz in StV 1982, 83 ff. 90).

Begründet wird diese Meinung unter anderem damit, daß eine solche Bestellung aus sozialstaatlichen Gründen ebenfalls in den Fällen für zulässig erachtet werden müsse, in denen der Gefangene wegen der Schwierigkeiten der Sach- oder Rechtslage oder mangels Sprach- und Handlungskompetenz eines rechtskundigen Beistandes bedürfe.

Die Bestellung eines Pflichtverteidigers müsse daher unbeschadet der Möglichkeit, dem mittellosen Ast. im Wege der Prozeßkostenhilfe einen RA beizuordnen, gelten.

2. Die Kammer steht demgegenüber auf dem Standpunkt, daß die Bestellung eines Pflichtverteidigers für einen Strafgefangenen im Verfahren auf gerichtliche Entscheidung nach den §§ 109 ff. StVollzG ausgeschlossen ist (so auch: OLG Nürnberg v. 17.7.1980, Ws 490 und 491/81; OLG Bremen v. 7.10.1981, 151/81 (DL 172/81); OLG Hamm v. 3.5.1979, 1 Ws 112/79). So enthält weder das StVollzG eine Bestimmung über die Bestellung des Pflichtverteidigers noch ergibt sich aus § 120 Abs. 2 StVollzG eine Rechtsgrundlage für die Beiordnung eines Pflichtverteidigers.

Nach dieser Vorschrift sind die Bestimmungen der StPO "entsprechend" anwendbar.

Eine entsprechende Anwendung der Bestimmungen der StPO kommt jedoch nur bei Gleichheit sowohl der Interessenlage als auch der ratio legis in Betracht.

Eine Gleichheit in diesem Sinne ist hier jedoch nicht gegeben. Die Vorschrift der StPO über die notwendige Mitwirkung und Bestellung eines Verteidigers im Strafverfahren stellen sich als Konkretisierung des Rechtsstaatsprinzips in seiner Ausgestaltung als Gebot fairer Verhandlungsführung dar, das im Strafverfahren mit seinen möglichen einschneidenden Auswirkungen für den Beschuldigten besondere Bedeutung hat (vgl. BVerfGE 46, 202 ff., 210).

Diese Interessenlage ist im gerichtlichen Verfahren gemäß den §§ 109 ff., StVollzG jedoch nicht gegeben. Bei der gerichtlichen Entscheidung nach den §§ 109 ff. StVollzG wird nicht über die Schuld oder Unschuld des Verurteilten sondern lediglich über die Rechtmäßigkeit von Art und Weise des Strafvollzuges einer rechtskräftig erkannten Strafe entschieden (vgl. OLG Bremen a.a.O.).

Auch der Gesetzeszweck ist nicht derselbe.

Während im strafprozessualen Hauptverfahren die Rechtsverteidigung nur durch einen Wahlverteidiger oder den gerichtlich bestellten Pflichtverteidiger möglich ist, kann sich im Strafvollzugsverfahren der Strafgefangene entweder eines freigewählten Bevollmächtigten bedienen oder - worauf § 120 Abs. 2 StVollzG abhebt - die Beiordnung eines Rechtsanwalts im Rahmen der Gewährung von Prozeßkostenhilfe beantragen. Es sind damit auch die Interessen des mittellosen Strafgefangenen auf Gewährung des Rechtsschutzes durch einen RA gewahrt. Angesichts dieser Sachlage kommt daher eine entsprechende Anwendung des § 140 StPO i.V.m. § 120 Abs. 1 StVollzG nicht in Betracht.

III. Der Antrag des Verurteilten auf Gewährung von Prozeßkostenhilfe war als unbegründet zurückzuweisen.

1. Auch für die Bewilligung des Armenrechts in Strafvollzugssachen sind nach § 120 Abs. 2 StVollzG die Vorschriften der ZPO entsprechend anzuwenden.

Gem. § 114 Abs. 1 ZPO ist einem Ast. dann Armenrecht zu bewilligen, wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Bewilligung von Prozeßkostenhilfe vorliegen und die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung eine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint.

Selbst wenn man im vorliegenden Fall davon ausgeht, daß tatsächlich die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Bewilligung von Prozeßkostenhilfe gegeben sind, so kann dem Verurteilten gleichwohl keine Prozeßkostenhilfe bewilligt werden, da die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet.

Der Antrag des Verurteilten auf Besuch seiner Kinder bietet - zumindest derzeit - keine hinreichende Aussicht auf Erfolg.

Durch Beschl. des AG Siegburg wurde der Antrag des Verurteilten auf Umgangsregelung mit folgender Begründung abgewiesen: "Die Eltern der oben genannten Kinder sind durch Urteil des Familiengerichts geschieden worden. Die elterliche Sorge wurde der Mutter übertragen. Der Vater beantragt Festsetzung einer Umgangsregelung. Er befindet sich z. Zt. in Haft, aus der er am 2.8.1986 entlassen wird. Er schlägt vor, ein Verwandter soll die Kinder bei der Mutter abholen und zu ihm nach M. bringen, wo sie ihn im Rahmen der zulässigen Besuchszeit besuchen könnten. Sein Sohn aus erster Ehe sei bereit, die Kinder jeweils nach M. zu bringen. Die Befürchtung seiner geschiedenen Frau, die Kinder würden in die Türkei entführt, sei unbegründet. Sein Sohn lebe nämlich bereits seit 10 Jahren in der Bundesrep. und wolle diese nicht verlassen."

Die Mutter ist nicht bereit, die Besuche in der vom Vater vorgeschlagenen Form durchführen zu lassen.

Das Kreisjugendamt schlägt vor, Besuchskontakte zum Vater auszusetzen, bis er aus der Haftanstalt entlassen wird.

Der Antrag des Vaters, ein Umgangsrecht mit seinen Kindern zu regeln, war zurückzuweisen. Hierbei war zu berücksichtigen, daß der Vater bereits seit Februar 1982 inhaftiert ist und die Kinder daher kaum eine Beziehung zu ihm haben. Es könnte sich daher für diese schädlich auswirken, wenn Besuche in der beantragten Art und Weise durchgeführt würden. Sie müßten zunächst einer ihnen unbekanntem Person übergeben werden und sodann mit dem ihnen nahezu unbekanntem Vater zusammen sein. Berücksichtigt man aber das Alter der Kinder, so können die Besuchskontakte zum Vater nur langsam und behutsam aufgenommen werden. Dieses kann erst geschehen, sobald der Vater aus der Haft entlassen und in der Lage ist, in seiner oder der häuslichen Umgebung der Mutter mit den Kindern zunächst stundenweise zusammen zu sein."

Solange von dem AG keine neue Umgangsregelung getroffen wird, bietet die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg.

Der Antrag auf Bewilligung von Prozeßkostenhilfe mußte daher als unbegründet zurückgewiesen werden.

Mitgeteilt von RA Bernd Rüter, Osnabrück

Entnommen aus *Strafverteidiger*, 6. Jahrgang, Heft 8, Seite 351, August 1986



StGB § 51 Abs. 1 (Anrechnung von Untersuchungshaft auf Freiheitsstrafe)

Fluchtvorbereitungen, die Grund für die Anordnung oder Vollziehung von Untersuchungshaft waren, können eine Versagung der Anrechnung der Untersuchungshaft auf die Freiheitsstrafe gem. § 51 Abs. 1 S. 2 StGB nur dann rechtfertigen, wenn sie zu einer Verschleppung des Verfahrens geführt haben.

BGH. Beschl. v. 11.3.1986 - 5 StR 40/86 (LG Berlin)

Anm. d. Red.: Vgl. ferner BGHSt 23, 307.

Entnommen aus *Strafverteidiger*, 6. Jahrgang, Heft 7, Seite 293, Juli 1986.

IM NAMEN
MEINER GEWERKSCHAFT
ZUERST EINMAL
DANKEN, DASS
SIE DAMIT AUCH ZUR
ERHALTUNG UNSERER
ARBEITSPLATZE BEITRAGEN
HABEN.



StVollzG §§ 115 Abs. 5, 154 (Begründungserfordernisse der Entscheidungen der StVK)

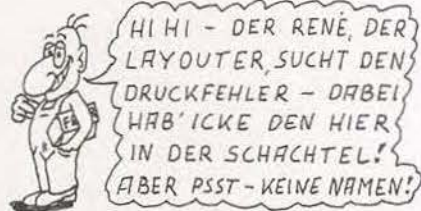
1. Die StVK darf nicht von sich aus nachträglich Gesichtspunkte zur Rechtfertigung einer angegriffenen behördlichen Entscheidung einführen, die bei der Entscheidung der Behörde selbst keine Rolle geführt haben.
2. Die bloß globale Mitteilung von "Erkenntnissen" über einen freiwilligen Mitarbeiter im Strafvollzug rechtfertigen nicht den Widerruf der erteilten Zulassung als Vollzugshelfer. Vielmehr sind die Tatsachen anzugeben, die den "Erkenntnissen" zugrunde liegen.
3. Verwertet die Vollzugsbehörde vertrauliche Berichte, muß ihre Entscheidung die Angaben enthalten, die eine Verhörsperson als Zeuge vor Gericht über den Bericht eines Gewährs- oder Verbindungsmannes zu machen hätte. Bestehen gegen genauere Angaben dieser Art aus Sicherheitsgründen Bedenken, so sind zumindest die Tatsachen anzugeben, aus denen die Bedenken hergeleitet werden.

KG, Beschl. v. 6.2.1986 - 5 Ws 514/85

Sachverhalt:

Der Leiter der VA hatte es abgelehnt, die abgelaufene Zulassung als freiwilliger Mitarbeiter des Ast. zu verlängern und gleichzeitig die erteilte Zulassung als Vollzugshelfer widerrufen. Gegen beide Bescheide hatte der Ast. Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt. Die StVK hatte die Anträge zurückgewiesen. Die dagegen gerichtete Rechtsbeschwerde führte zur Aufhebung der angegriffenen Bescheide und zur Verpflichtung des Anstaltsleiters, den Ast. erneut zu bescheiden. In dem Verfahren vor der StVK hatte der Anstaltsleiter vorgetragen, es lägen über den Ast. "Erkenntnisse" vor, daß dieser seit mindestens Dezember 1982 häufig an "Mittwochsplänen der dem terroristischen Umfeld zuzurechnenden Knastgruppe Chamissoladen" teilgenommen habe, er seit mindestens Dezember 1983 einem "Komitee zur Unterstützung des alltäglichen Widerstands in Berliner Knästen" angehöre, er außerhalb Berlins "Knastaktionstage" besucht habe und am 14.3.84 an einer Demonstration unter dem Motto

"Das letzte Wort wird nicht vom Gericht gesprochen" teilgenommen habe. Der Ast. hatte bestritten, an den Treffen der beiden genannten Gruppen teilgenommen zu haben. Gelegentlich habe er Treffen freiwilliger Strafvollzugsmitarbeiter in West-Deutschland besucht, könne sich aber an Zeit und Ort im einzelnen nicht erinnern. Möglicherweise habe er an der Demonstration am 14.3.1984 teilgenommen, könne sich aber auch daran nicht erinnern. Die StVK hatte die Anträge u. a. des-



wegen zurückgewiesen, weil die Angaben des Ast. zu den Treffen in West-Deutschland unglaublich seien, sein Schweigen den Gegenstand und Ziele der Treffen und seiner Teilnahme ins Zwielficht rücke.

Es sei nicht von der Hand zu weisen, daß die Absprachen, Aktionen oder Verhaltensweisen fördern sollten, die gegen die Ziele des Strafvollzuges gerichtet seien. Allein durch seine Einlassung zu den Knastaktionstagen habe der Ast. eine Einstellung an den Tag gelegt, die ihn als freiwilligen Helfer im Strafvollzug unbeschadet seiner Verdienste um die Betreuung einzelner Gefangenen ungeeignet erschienen ließe.

Aus den Gründen:

1. ... 2. die Überprüfung auf die Sachrüge ergibt, daß die Feststellungen der StVK die daraus abgeleiteten Rechtsfolgen nicht tragen.

a) Der Ast. hat keinen Rechtsanspruch auf Zulassung zum freiwilligen Mitarbeiter, wohl aber einen Anspruch auf fehlerfreien Ermessensbescheid der Vollzugsbehörde (vgl. Calliess/Müller-Dietz, StVollzG 3.A., § 154 Rdnr. 4). Für die Entscheidung sind das aus § 154 Abs. 2 S. 2 StVollzG ergebende Zusammenarbeitsgebot und im Falle des Widerrufs der Zulassung zum Vollzugshelfer die besonderen Voraussetzungen des entsprechend anwendbaren § 14 Abs. 2 StVollzG maßgebend, für die gerichtliche Nachprüfung der Ermessensentscheidung bestehen die in § 115 Abs. 5 StVollzG gezogenen Grenzen (vgl. Beschl. d. Senats v. 27.2.1985 - 5 Ws 449/84 Vollz -). Das Gericht darf dabei nicht sein Ermessen an die Stelle des Ermessens der Behörde setzen (vgl. Calliess/Müller-Dietz, § 115 StVollzG Rdnr. 16). Das hat die StVK hier aber getan. Sie hat sich nicht darauf beschränkt, die von der Vollzugsbehörde angegebenen Gründe nachzuprüfen, sondern hat eigene Erwägungen angestellt, die erheblich von denen der Vollzugsbehörde abweichen. Nicht aus deren Erkenntnissen, sondern aus dem Prozeßverhalten des Ast., seine gegenüber der StVK geäußerten "Einlassung zu den Knastaktionstagen" und seiner mangelnden Aufklärungsbereitschaft im gerichtlichen Verfahren hat sie seine Ungeeignetheit zur Betreuung von Strafgefangenen abgeleitet. Die fehlende Bereitschaft des freiwilligen Mitarbeiters, zur Aufklärung eines seine Eignung in Frage stellenden Sachverhalts beizutragen, kann zwar im Hinblick auf das Zusammenarbeitsgebot (§ 154 Abs. 2 StVollzG) für die Entscheidung der Vollzugsbehörde von Bedeutung sein. Hier hatte dieser Gesichtspunkt bei der behördlichen Entscheidung aber keine Rolle gespielt; die StVK durfte ihn nicht von sich aus nachträglich einführen, um die Maßnahme der Vollzugsbehörde zu stützen. Schon dieser Fehler zwingt zur Aufhebung des angefochtenen Beschlusses.

Von einer Vollzugsbehörde muß erwartet werden, daß sie die für eine Maßnahme tatsächlich ausschlaggebenden Gründe zutreffend und nachprüfbar darlegt, um nicht bei dem Adressaten den Eindruck willkürlichen Verhaltens aufkommen zu lassen (vgl. Schwind/Böhm, StVollzG, § 115 Rdnr. 2). Es liegt auf der Hand, daß die Bescheide, in denen nur von "Erkenntnissen" die Rede ist, nicht diesen Anforderungen genügen. Aber auch die in dem Verfahren vor der StVK nachträglich vorgetragenen Umstände können die Maßnahmen nicht rechtfertigen. Denn die nachgeschobene Begründung erschöpft sich im wesentlichen in allgemeinen Wertungen, anstatt klare und bestimmte Tatsachen anzugehen. Insbesondere sind weder die Ziele der beiden erwähnten Gruppen dargelegt noch die Zeit, Ort und Besprechungsthemen der Zusammenkünfte festgehalten, an denen der Ast. teilgenommen haben soll. Auch über Zweck und Verlauf der genannten Demonstration ist der Begründung nichts zu entnehmen. Daher bestehen keine ausreichenden Anhaltspunkte für eine Überprüfung, ob der Ast. ein Verhalten zeigte, das Rückschlüsse auf seine mangelnde Eignung als freiwilliger Mitarbeiter zuläßt.

3. Die Anstaltsleiter haben daher unter Beachtung der oben angeführten Grundsätze den Antragsteller erneut zu bescheiden und dabei ihre Maßnahmen so bestimmt zu begründen, daß das dem Betroffenen zustehende Recht auf Gehör gewährleistet ist. Verwertet die Vollzugsbehörde vertrauliche Berichte, muß ihre Entscheidung die Angaben enthalten, die eine Verhörsperson als Zeuge vor Gericht über den Bericht eines Gewährs- oder Verbindungsmannes zu machen hätte; bestehen gegen genauere Angaben dieser Art aus Sicherheitsgründen Bedenken, so sind zumindest die Tatsachen anzugeben, aus denen die Bedenken hergeleitet werden (vgl. KG NJW 1979, 2574).

Mitgeteilt von Gerichtsreferendar Rolf-Reiner Stanke, Berlin.

Entnommen aus **Strafverteidiger**, 6. Jahrgang, Heft 8, Seite 348, August 1986.



BtMG § 29 Abs. I, 3 (Handeltreiben mit Btm)

Es versteht sich nicht von selbst, daß die bloße Finanzierung fremden Handeltreibens mit Betäubungsmitteln durch Hingabe von Darlehen schon für sich allein als Handeltreiben mit Betäubungsmitteln zu werten ist. Insbesondere ist zu prüfen, ob durch die Darlehensgewährung sich der Angeklagte als Mittäter oder nur wegen Beihilfe zum Handeltreiben durch andere strafbar gemacht hat.

BGH, Urt. v. 14.1.1986 - 1 StR 610/85 (LG Bamberg)

Entnommen aus **Strafverteidiger**, 6. Jahrgang, Heft 7, Seite 300, Juli 1986.



Was sind Schreckensmeldungen, Herr Bung?

Dem Tagesspiegel vom 28. November 1986 konnten wir entnehmen, daß der Abteilungsleiter für Strafvollzug in der Justizverwaltung, Bung, die Situation der 2/3-Entlassungen optimistischer sieht (siehe nebenstehenden Artikel). Er verwies darauf, daß in den ersten drei Quartalen dieses Jahres die Entlassungen nach § 57 von 7,2 % im Vorjahrauf 11,2 % gestiegen seien. Erfindet es nicht richtig, daß Gefangenenzeitschriften mit "Schreckensmeldungen" ihre Leser entmutigen.

Das Statut unserer Gefangenenzeitung verpflichtet uns, nicht zu lügen. Deshalb haben wir auch in unserem Beitrag über die 2/3-Entlassungen uns strikt an das Material des Statistischen Landesamtes gehalten. Und nach diesem Material werden in Berlin 50 % weniger Gefangene vorzeitig entlassen als in anderen Bundesländern. Sicherlich hätten wir nach der Art des "Neuen Deutschland" in laute Jubelrufe ausbrechen können, weil ja "immerhin" noch in Berlin 7,2 % vorzeitig entlassen werden. So etwas liegt uns aber nicht, unsere Aufgabe ist es, Mißstände aufzuzeigen und anzuprangern. Und das tun wir!

So wie in Berlin die 2/3-Entlassungen gehandhabt werden, geht es nicht mehr weiter. Das muß selbst den Herren der Justizverwaltung aufgefallen sein, denn sie haben einen Professor der Freien Universität mit einem Gutachten "zur Praxis der bedingten Strafrechtssetzung gemäß § 57 StGB in Berlin (West)" beauftragt.

Wenn man dieses Gutachten liest, stellt man fest, alles was im Lichtblick stand, ist zutreffend. Daß die restriktive Rechtsprechung der Strafvollstreckungskammern der Grund für die geringe Entlassungsquote in Berlin ist, beweist das Gutachten des Herrn Professor Eisenberg eindeutig. Der Autor erklärte bei einer Veranstaltung im Haus der Kirche, in der das Gutachten vorgestellt wurde, daß die Untersuchung keineswegs dazu diene, "die richterliche Unabhängigkeit" zu berühren.

Die meisten Anträge scheitern am Vorsitzenden der beiden Großen Kammern, Richter Zippel (siehe dazu Pressespiegel: "Kommentar"). Leider

war der Vorsitzende aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zu einem Gespräch bereit, um das wir ihn vor etlichen Monaten baten. Viele Gefangene ziehen ihren Antrag vorzeitig zurück, wenn sie erfahren, daß Richter Zippel ihrer Kammer vorsitzt. Er ist für seine Fragen und kurzen Anhörungen bekannt und gefürchtet. All das ist den Gefangenen auch ohne die Information durch den Lichtblick bekannt.

Wenn Professor Eisenberg in seinem schriftlichen Gutachten erwähnt, daß, bei einem Gespräch mit sechs Richterpersonen Berliner Strafvollstreckungskammern in Anwesenheit der Vorsitzenden, eine Richterperson ohne Einschränkung und ohne Widerspruch erklärte, "daß Anhö-

rungen nur sinnvoll seien, wenn der Verurteilte gesprächsbereit sei. Sei der Gefangene 'verstockt, verkrampft oder frech', werde die Anhörung abgebrochen."

Von so einem Fall haben wir im Oktober-Lichtblick berichtet. Da hatte sich der Gefangene O. auch "verstockt, verkrampft und frech" vor der Strafvollstreckungskammer gezeigt, seine 2/3-Entlassung wurde abgelehnt. Eine Woche später beendete er sein Leben durch Freitod.

Wo war unsere sachliche Berichterstattung Panikmache? Wir würden bestimmt viel lieber berichten, daß 90 % aller Gefangenen zum 2/3-Zeitpunkt entlassen werden. -gäh-

Bei vorzeitigen Haftentlassungen ist in Berlin der „Stargefangene“ gefragt

FU-Juraprofessor erläuterte Gutachten — Auftrag des Justizsenators

Der „Stargefangene“ stand im Mittelpunkt einer Veranstaltung des Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V., in der am Mittwochabend FU-Juraprofessor Ulrich Eisenberg erstmals die Ergebnisse seines Gutachtens über die vorzeitige Entlassung von Strafgefangenen vorstellte. Justizsenator Scholz hatte die Untersuchung in Auftrag gegeben, weil Berlin schon seit Jahren in den Länderstatistiken über die Entlassungen nach zwei Dritteln der Haftzeit hinterherhinkt. Laut Strafgesetzbuch setzt eine Strafvollstreckungskammer die Haft nach zwei Dritteln der Vollstreckung zur Bewährung aus, „wenn verantwortet werden kann zu erproben, ob der Verurteilte außerhalb des Strafvollzuges keine Straftaten mehr begehen wird“. Außerdem muß der Verurteilte selbst einwilligen.

Im Jahre 1984 waren in Berlin nur 6,1 Prozent der Haftentlassenen in den Genuß der Regelung gekommen, in Bayern, dem zweitstrengsten Land, waren es 18,4 Prozent, in Hessen lag die Quote mit 24,8 Prozent am höchsten. Aus dem Vergleich mit Entscheidungen der Gerichte in Baden-Württemberg, Hamburg und Hessen hat Eisenberg nun den Eindruck gewonnen, daß die Berliner Kammern nur bei den „Stargefangenen“ mit besonders günstigen Voraussetzungen die Entlassungsanträge positiv entscheiden. Als Faktoren werden hierbei die persönliche Entwicklung vor der Tat, die Umstände der Tat selbst, das Verhalten in der Anstalt und bei Freigang und Hafturlaub, die Aussicht auf Arbeitsplatz und Wohnung berücksichtigt. Dies ist auch im Gesetz vorgesehen.

Eisenberg merkt jedoch an, daß in zahlreichen Berliner Entscheidungen auch die Gesinnung des Täters mitentscheidet. Demgegenüber hielten sich die westdeutschen Gerichte eher an objektive Kriterien wie das Verhalten des Häftlings beim Freigang oder Hafturlaub. Wenn es hierbei keine Beanstandungen gebe, sei etwa in Hessen fast immer mit einer vorzeitigen

Entlassung zu rechnen. In Berlin herrsche dagegen die Meinung vor, daß die Vollstreckung bis zum Ende der vom Gericht verhängten Strafe der Normalfall ist.

Eisenberg machte auch darauf aufmerksam, daß die Quoten der positiven und negativen Entscheidungen unter den Berliner Vollstreckungskammern deutlich voneinander abweichen. Bei den ablehnenden Bescheiden liege zwischen der höchsten und der niedrigsten Quote unter den Berliner Kammern eine Differenz von 43,5 Prozentpunkten. Solche Unterschiede seien allerdings auch in der Strafrechtspraxis „gängig“, meinte Eisenberg dazu.

Aufsehen erregte bei den Veranstaltungsteilnehmern der Anteil der Gefangenen, die von vornherein ein Entlassungsverfahren nach zwei Dritteln der Haft ablehnten: 39,4 Prozent aller Gefangenen der untersuchten repräsentativen Stichprobe. Eisenberg erklärte diese hohe Zahl mit der zumeist realistischen Erwartung der Betroffenen, daß sie ohnehin keine Chance hätten. Unter den Gefangenen, die sich gar nicht erst einem solchen Verfahren unterziehen wollten, sei kaum jemand, der die Idealvoraussetzungen der Berliner Strafvollstreckungskammern erfülle. Die Häftlinge wollten sich offenbar eine Enttäuschung ersparen.

Der Abteilungsleiter für Strafvollzug in der Justizverwaltung, Bung, sieht die Situation dagegen optimistischer. Er verwies darauf, daß in den ersten drei Quartalen dieses Jahres die Quote der nach der Zweidrittelregelung Entlassenen auf 11,2 Prozent gestiegen sei, gegenüber 7,2 Prozent im Vorjahr. Hier sei offenbar eine Entwicklung in Gang gekommen. Es sei deshalb zu fragen, ob Gefangenenzeitschriften den richtigen Kurs verfolgten, wenn sie ihre Leser zu diesem Thema mit „Schreckensmeldungen“ entmutigten, sagte Bung. **btz**



John le Carré Ein blendender Spion

ROMAN KIEPENHEUER & WITSCH

Kiepenheuer & Witsch Verlag
Rondorfer Str. 5
5000 Köln 51

John le Carré

Ein blendender Spion

Magnus Pym, von der britischen Botschaft in Wien, hat sich bei der Beerdigung seines Vaters in London abgesetzt. Seine Frau und die Londoner Geheimdienststellen werden immer unruhiger. Pym, ein hervorragender Agent, wird gejagt.

Er hat sich in einem kleinen Küstenort versteckt und schreibt die Geschichte seines Lebens auf.

Dieser Roman ist sehr spannend und zeigt, mit sehr viel Liebe zum Detail, vierzig Jahre im Leben eines Agenten. Gleichzeitig beschreibt er das Leben in der englischen Provinz so köstlich, daß man es förmlich miterlebt.

Dieses Buch ist ein sehr schönes Geschenk und vertreibt die Langeweile.

-gäh-

Scherz Verlag
Stievestraße 9
8000 München 19

Dr. Leonard Zunin

Kontakt finden

Ob aus Fremden Freunde werden, sollen die ersten vier Minuten entscheiden. Das behauptet jedenfalls Dr. Zunin in seinem Buch. Sie sollen der Angelpunkt

für alles sein, was sich weiterhin an menschlichen Kontakten ergibt.

Dr. Leonard Zunin will mit diesem Buch dem Leser helfen, die Kontaktminuten bewußt zu gestalten. Er gibt als erfahrener Psychologe Ratschläge und zeigt an Übungen und Beispielen, wie man miteinander umgeht.

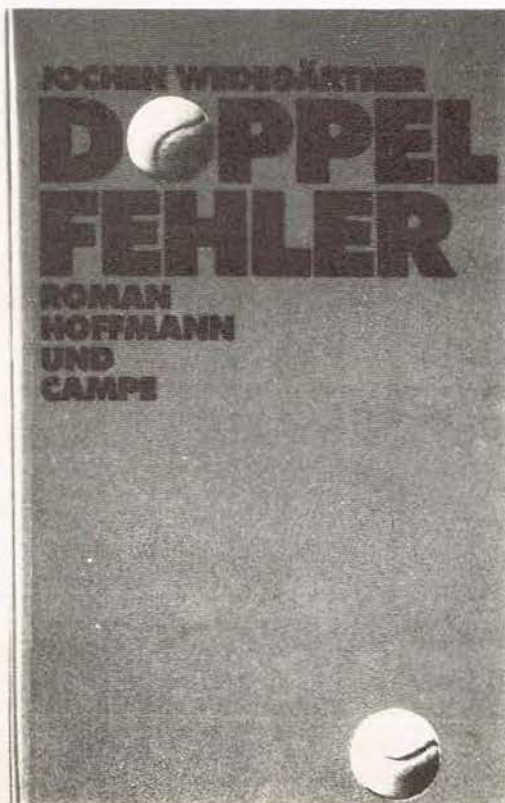
-gäh-

Hoffman und Campe Verlag
Harvestehuder Weg 45
2000 Hamburg 13

Jochen Wedegärtner

Doppelfehler

Der internationale Tenniszirkus in Rom, ein Star und sein Coach, Sponsoren und ein schäbiger Agent aus dem Osten, die elegante Signora Liziani und ach, Violetta, ein Diamanten-Monopol und die Wirtschaftsinteressen von Weltmächten - ein scheinbar harmloses Spielfeld entpuppt sich als gefährliches Terrain für Martin Bellack. Der Liebhaber riskanter Spiele durchschaut die Tricks und macht, natürlich, ein Vermögen.



So stellt der Verlag das Buch im Kurztext vor und damit ist eigentlich auch alles gesagt. Reichtum, Frauen, Agenten und Diamanten in einem Roman, das muß ja unterhalten.

-gäh-

Franz Schneekluth Verlag
Widenmayerstraße 34
8000 München 22

August Kühn

Meine Mutter 1907

Dieser Roman ist aus der Welt der "kleinen Leute". August Kühn beschreibt das Leben seiner Mutter. Sie ist in Münchens Westend aufgewachsen, hat Schneiderin gelernt und schließlich in einer Konfektionsfirma gearbeitet. Als zwanzigjährige heiratet sie einen arbeitslosen Oberleutnant a.D. Da er den Ariernachweis nicht bringen kann, hat er im Dritten Reich große Schwierigkeiten. Die Eltern trennen sich. Flucht in die Schweiz und nach der Rückkehr ins zerbombte München, nimmt die Mutter einen hart erkämpften Anteil am Wirtschaftswunder.

Der Autor setzt sich kritisch mit seiner Mutter auseinander und erzählt von einem Frauenleben, das für dieses Jahrhunderttypisch ist.

-gäh-

Franz Schneekluth Verlag
Widenmayerstr. 34
8000 München 22

Alexandra Cordes

Die Lady

Die Lady wird sie von ihren Freunden auf der Parkbank genannt. Das ist zwar auch etwas ironisch gemeint, aber trotzdem schwingt auch Bewunderung mit. Ina von Plössen war einst eine umworbene Schönheit und lebt nun in einer Mansarde in einem Abbruchhaus. Der Leser erlebt die Höhen und Tiefen eines Menschenlebens mit.

Trotz allem Elend und vergangenem Glanz, ist dieses Buch sehr unterhaltend. Der Kontrast ist faszinierend. Wer gute Unterhaltungsliteratur liebt, sollte auf dieses Buch nicht verzichten.

-gäh-

KNACKIS BRAUCHEN INFOS!

Der Verein

Freiabonnements für Gefangene e.V. (gemeinnützig)

Postfach 65 109 · 1000 Berlin 65

hat sich zur Aufgabe gemacht, : gefangenen Menschen Medienerzeugnisse unentgeltlich zu überlassen.

Stell dir einmal vor, Du wärst in der Kiste:

Es ist nachmittags 16 Uhr. Auf deinem Schreibtisch steht das schon vor einer Stunde ausgeteilte Abendbrot: Zwei Scheiben Weißbrot, eine Scheibe Cornedbeef, eine Schüssel Muckefuckkaffee - Dich dürstet es nach etwas ganz anderem. Gerade hat der Schließer Dir freundlich, aber ohne sich etwas dabei zu denken, »GUTENACHT« gewünscht, nachmittags um 16 Uhr, die Tür zweimal abgeschlossen und zusätzlich noch den Riegel vorgeschoben: Nachteinschluß, für heute läßt sich kein Schließer mehr in Deiner Zelle sehen. Es klopft an Deine Zellenwand, darauf hast Du schon gewartet.

Dein Zellennachbar pendelt Dir nun die »tageszeitung« zu.

Du öffnest das unter der Decke befindliche Fenster, steigst auf einen Stuhl und hältst den Stiel Deines Handfegers heraus.

Dein Zellennachbar hat in der Zwischenzeit die Zeitung an eine lange Schnur gebunden und schwingt den Faden solange, bis es sich in Deinem Handfeger verfängt.

Auf dem Aufkleber auf der tageszeitung kannst Du den Namen eines Mitgefangenen lesen - die Zeitung geht immer durch viele Hände. Und Du träumst für einen Moment davon, es sei dein Name, Du seist persönlich angesprochen. Dann kehrst Du in die Realität zurück und verschlingst die Nachrichten von draußen, es ist doch Deine Brücke nach draußen der Träger Deiner Hoffnung.

Ein Knast-Abo für 'die tageszeitung' ist viel billiger als ein normales :

monatlich	20,-DM	halbjährlich	120,-DM
vierteljährlich	60,-DM	jährlich	240,-DM

jede Zeitungsspende ist steuerlich absetzbar!!!

Spenden bitte auf das Konto:

Freiabonnements für Gefangene e.V. (gemeinnützig)

Berliner Volksbank, BLZ 100 900 00 — Konto-Nr.: 26 011 604

Kennwort: Taz (oder wenn ihr eine andere Zeitung spenden wollt, das entsprechende Kennwort. — Bitte Absender nicht vergessen (für die Spenden-Quittung).

SPENDET KNAST-ABOS!